



Kommunale  
Jobcenter –

**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**

Foto: Copyright DLT/ Maximilian Gödecke

## EINGLIEDERUNGSBERICHT

FÜR DAS JAHR  
2019



Stand: 29.04.2020

## Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dem fortlaufenden Eingliederungsbericht auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.



© Jobcenter EN

Zentrale Steuerung  
und Eingliederung

Nordstraße 21  
58332 Schwelm  
Tel.: 02336 4448 101  
Fax.: 02336 4448 150  
E-Mail: [info@jobcenter-en.de](mailto:info@jobcenter-en.de)



[www.jobcenter-en.de](http://www.jobcenter-en.de)

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>GESAMTSITUATION</b>	7
1.1	Tendenzen im Jahr 2019	7
1.2	Überblick in Zahlen	7
<b>2</b>	<b>FALLZAHLEN UND GRUNDDATEN</b>	8
2.1	Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	8
2.2	Arbeitslose	12
2.3	Entwicklung der Leistungen zum Lebensunterhalt	13
2.4	Integrationen in Arbeit und Eintritte in Maßnahmen	15
2.4.1	Übersicht	15
2.4.2	Integrationen in Beschäftigung	15
2.4.3	Zielvereinbarung mit dem MAGS	16
2.5	Verwendung der Eingliederungsmittel im Jahr 2019	18
2.6	Widersprüche und Klagen	18
2.6.1	Widerspruchsgründe	18
2.6.2	Klageverfahren	19
<b>3</b>	<b>INSTITUTIONELLE VORAUSSETZUNGEN ZUR WIEDEREINGLIEDERUNG IN ARBEIT</b>	20
3.1	Organisatorische Rahmenbedingungen	20
3.2	Personelle Ausstattung des Jobcenters	20
<b>4</b>	<b>WESENTLICHE JAHRESERGEBNISSE 2019 BEIM EINSATZ DER ARBEITSMARKTLICHEN INSTRUMENTE</b>	22
4.1	Überblick über den Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente	22
4.1.1	Förderung der beruflichen Weiterbildung – FbW	22
4.1.2	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung – MAbE	23
4.1.3	Vermittlungsbudget – VB	27
4.1.4	Eingliederungszuschüsse – EGZ	27
4.1.5	Einstiegs geld bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung – ESG	27
4.1.6	ESF-Projekte (Europäischer Sozialfonds), Landes- und Bundesprogramme	28
4.1.7	Öffentlich geförderte Beschäftigung – ö.g.B.	29
4.1.8	Existenzgründungsförderung, Selbstständigenförderung, Einstiegs geld	31
4.1.9	Kommunale Eingliederungsleistungen	31
4.2	Zielgruppenarbeit des Jobcenters EN	32
4.2.1	Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren	32
4.2.2	Zielgruppe Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten	38
4.2.2.1	Sprachförderung	39
4.2.2.2	Projekte und Programme	40
4.2.2.3	Integration in Ausbildung und Arbeit	43

4.2.3	Zielgruppe alleinerziehende Mütter und Väter und junge Eltern	44
4.2.4	Zielgruppe behinderte und schwerbehinderte Menschen	44
4.3	Statistische Auswertungen zu den Arbeitsmarktdienstleistungen	47
4.3.1	Aktivierungsquote insgesamt und für Teilnehmende unter 25 Jahren	47
4.3.2	Eintritte von Teilnehmenden in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	51
4.3.3	Bestand von Teilnehmenden in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	52
4.3.4	Eingliederungsquoten ausgewählter arbeitsmarktlicher Instrumente	52
4.3.5	Auswertung Nachhaltigkeit ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Projekte	54
<b>5</b>	<b>BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET (BUT)</b>	<b>56</b>
5.1	Umsetzung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in 2019	56
5.2	Bewilligte Förderungen	56
5.3	Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe	58
<b>6</b>	<b>ANLAGEN</b>	<b>61</b>
	Anlage 1: Bildungszielplanung (FbW) 2019	61
	Anlage 2: Maßnahmezielplanung (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein) 2019	62
	Anlage 3: Wesentliche Daten nach kreisangehörigen Städten	63
	Anlage 4: Kennzahlen nach § 48a SGB II (Stand Dezember 2019)	70
	Anlage 5: Strukturdaten 2019	71

## Abkürzungsverzeichnis

AA	Arbeitsagentur
ABV	Ausbildungsvermittlung
a. F.	alte Fassung
AGH	Arbeitsangelegenheiten
AGS	Arbeitgeberservice
ALG	Arbeitslosengeld
AM	Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
AQ	Aktivierungsquote
BA	Bundesagentur für Arbeit
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit
BG	Bedarfsgemeinschaft
BIM	Berufliche Integration von MigrantInnen
BKGG	Bundeskinderergesetz
BKrFQG	Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BuT	Bildung und Teilhabe
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
DeuFöV	Deutschsprachförderverordnung
DRV	Deutsche Rentenversicherung Westfalen
EGZ	Eingliederungszuschüsse
ELB	erwerbsfähiger Leistungsberechtigter
EN	Ennepe-Ruhr
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESG	Einstiegs geld
EQ	Einstiegsqualifizierung oder Eingliederungsquote
FAV	Förderung von Arbeitsverhältnissen
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FS	Führerschein
FF	Freie Förderung
FOR	Fachoberschulreife
GdB	Grad der Behinderung
HSA	Hauptschulabschluss
HwO	Gesetz zur Ordnung des Handwerks
IC	Integrationscoach
InkA	Inklusion in den Arbeitsmarkt
IvAF	Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen
JBA	Jugendberufsagentur
JC	Jobcenter
JFW	Jahresfortschrittswerte
K	Kennzahlen
LZB	Langzeitleistungsbezieher
MAbE	Maßnahmen zur Aktivierung u. berufl. Eingliederung
MAG	Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
MAT	Maßnahme bei einem Träger
MK	Märkischer Kreis
n. F.	neue Fassung
ö.g.B.	öffentlich geförderte Beschäftigung

Reha	Rehabilitation
sb	schwerbehindert
SGB	Sozialgesetzbuch
sv-pflichtig	sozialversicherungs-pflichtig
TZ	Teilzeit
UE	Unterrichtseinheit
u25	unter 25 Jahren
ü25	über 25 Jahren
VB	Vermittlungsbudget
VGS	Vermittlungsgutschein
VZ	Vollzeit
VzÄ	vollzeitverrechnete Stellen

# 1 GESAMTSITUATION

## 1.1 Tendenzen im Jahr 2019

Die Entwicklung des Arbeitsmarkts im Ennepe-Ruhr-Kreis zeigte im Jahr 2019 zwei Gesichter. Während sich bis zum Sommer 2019 die erfreulichen Tendenzen der Vorjahre fortsetzten, gab es im weiteren Jahresverlauf deutliche Anzeichen dafür, dass sich die konjunkturelle Abschwächung auch am Arbeitsmarkt bemerkbar machte. Die war insbesondere auch im Bereich der industriellen Produktion spürbar, während in anderen Branchen wie dem Handwerk, im Pflege- und Erziehungsbereich weiter Fachkräfte gesucht wurden. Mit Blick auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist zu erkennen, dass bis zum Stichtag 30. September 2019 weiter ein Wachstum zu verzeichnen war. Mit einem Wachstum von 1.585 (+ 1,4%) sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Arbeitsort) auf insgesamt 111.961 Beschäftigte hat sich die Dynamik gegenüber dem Vorjahreszeitraum abgeschwächt, hier waren es noch +2.771 Beschäftigte bzw. +2,6 %.

Wie die folgenden Abschnitte und Kapitel zeigen werden, spiegelt sich die gespaltene Entwicklung des Arbeitsmarkts auch im SGB II wider. Das gilt für die Entwicklung der Arbeitslosigkeit insgesamt genauso wie für die Entwicklung der Beschäftigungsaufnahmen.

Der Zugang von Personen aus dem Ausland (Geflüchtete und EU-Binnenzuwanderung) hat im Jahr 2019 weiter an Dynamik verloren. So ist der Bestand an ausländischen ELB gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig gewesen und die Zahl der ELB mit Fluchtkontext seit September 2017 auf dem gleichen Niveau geblieben.

## 1.2 Überblick in Zahlen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fallzahlen und über ausgewählte statistische Grunddaten des Jobcenters EN im Jahr 2019.

	Dezember 2018	Monats-durchschnitt/ Summe 2018	Januar 2019	Februar 2019	März 2019	April 2019	Mai 2019	Juni 2019	Juli 2019	August 2019	September 2019	Oktober 2019	November 2019	Dezember 2019	Monats-durchschnitt/ Summe 2019
Bedarfsgemeinschaften -endgültig / T-3	13.666	14.058	13.735	13.739	13.678	13.624	13.579	13.511	13.439	13.322	13.229	13.143	13.142	13.112	13.438
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte -endgültig / T-3	18.376	18.954	18.518	18.536	18.525	18.457	18.413	18.319	18.202	17.966	17.867	17.711	17.708	17.643	18.155
Arbeitslose im SGB II	6.026	6.634	6.498	6.334	6.210	6.165	6.153	6.135	6.124	6.262	6.158	6.120	5.848	5.994	6.167
Beschäftigungsaufnahmen Gesamt <sup>1</sup>	358	5.718	346	431	427	452	390	446	420	636	580**	533	350	320	5.331**
- davon sv-pflichtig <sup>1</sup>	231	4.063	232	315	299	324	277	307	284	530	460**	400	228	227	3.883**
- davon Minijobs <sup>1</sup>	127	1.635	114	116	128	128	113	139	136	106	120**	133	122	93	1.448**
Vermittlungen - in Maßnahmen <sup>2</sup>	972	10.683 *	995	1.119	979	944	803	955	740	805	834	799	999	699	10.707 *
- davon Arbeitsm.-Maßnahmen <sup>2</sup>	905	9.659 *	957	1.018	921	889	754	885	677	746	773	743	929	638	9.963 *
- davon Soziale Dienstleistungen <sup>2</sup>	67	824	38	101	58	57	50	70	63	59	61	56	70	61	744
Kosten der Unterkunft (€) <sup>3</sup>	5.662.676	69.862.848	5.838.881	5.774.707	5.706.285	5.739.376	5.663.045	5.633.320	5.753.825	5.664.669	5.528.012	5.546.313	5.568.763	5.414.931	67.832.127
ALG II inkl. Sozialgeld (€) <sup>3</sup>	8.052.869	100.015.047	8.371.273	8.409.078	8.421.751	8.457.089	8.324.176	8.332.258	8.304.925	8.169.065	8.093.070	7.994.015	8.004.775	7.956.569	98.838.045

kursiv = Jahressumme

<sup>1</sup> gemäß Grunddaten zu den Kennzahlen nach §48 a SGB II <sup>2</sup> gemäß Förderstatistik der BA <sup>3</sup> Bruttoausgaben

\* Die Jahressummen sind größer als die Summen der Monatswerte, da in den Monatsauswertungen einzelne Maßnahmekategorien aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung aufgrund geringer Fallzahlen anonymisiert sind.

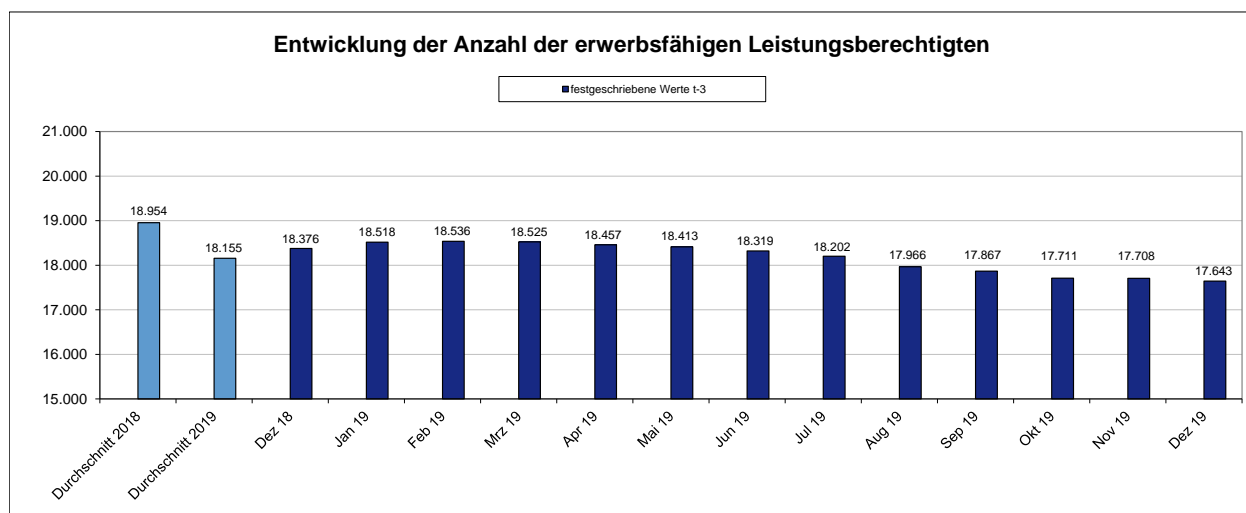
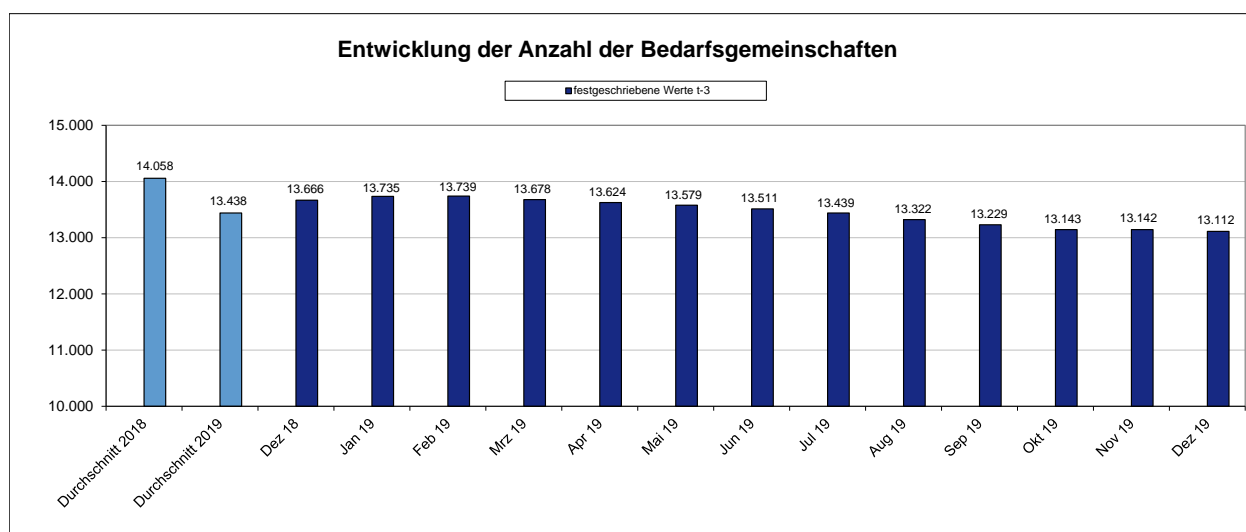
\*\* keine offiziellen Werte aufgrund eines Datenausfalls im November

## 2 FALLZAHLEN UND GRUNDDATEN

Die Zahlen bei den Leistungsberechtigten waren im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr weiter deutlich rückläufig. Trotz der sich im Jahresverlauf verschlechternden Arbeitsmarktlage hat diese Situation bis zum Jahresende angehalten. Ursächlich war auch, dass die Neuzugänge in den SGB II Bezug relativ niedrig waren.

Wie sich die wesentlichen Indikatoren entwickelt haben, wird im Folgenden dargestellt. Der Vergleich zum Vorjahr wird dabei ebenfalls thematisiert.

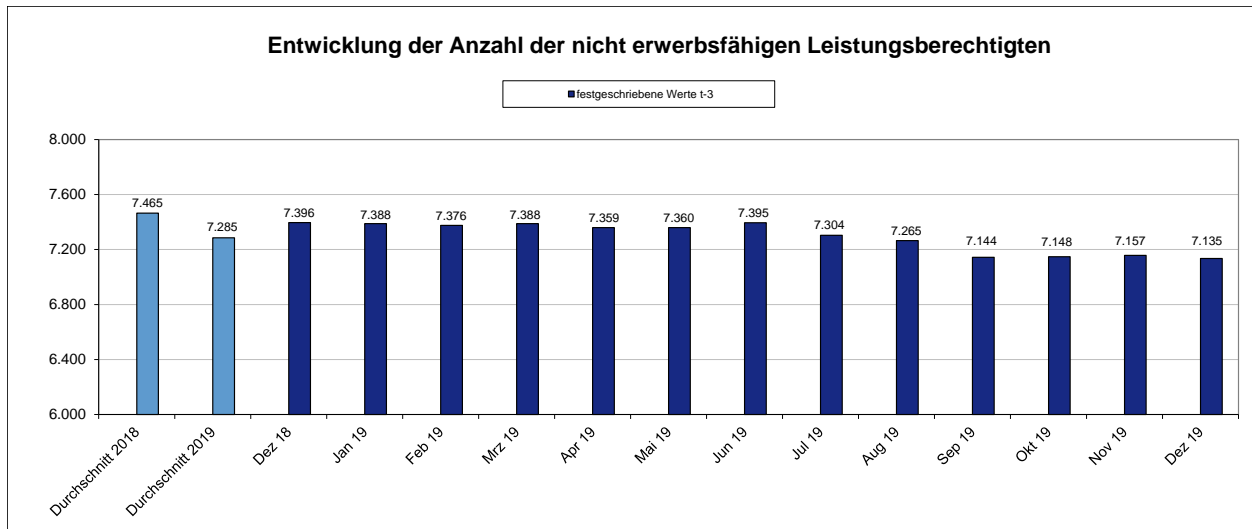
### 2.1 Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige



Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) war in 2019 weiter kontinuierlich rückläufig. Waren es im Dezember 2018 noch 18.376 Personen, ging der Wert im Dezember 2019 auf 17.643 Personen zurück, ein Minus um 733 Personen oder 4%. Im Vorjahr betrug der Rückgang 5,1%.

Im Dezember 2019 gab es 13.112 Bedarfsgemeinschaften, was gegenüber den 13.666 des Vorjahresmonats einem Rückgang von 554 oder 4,0 % entsprach. Auch die Jahresdurchschnittswerte bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Zahl der ELB sind jeweils um 4,4% gesunken.

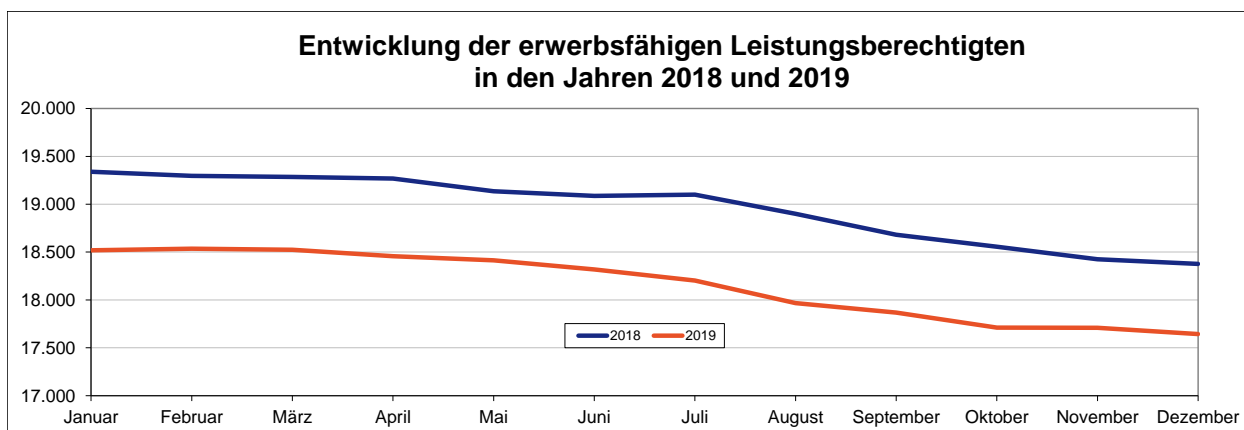
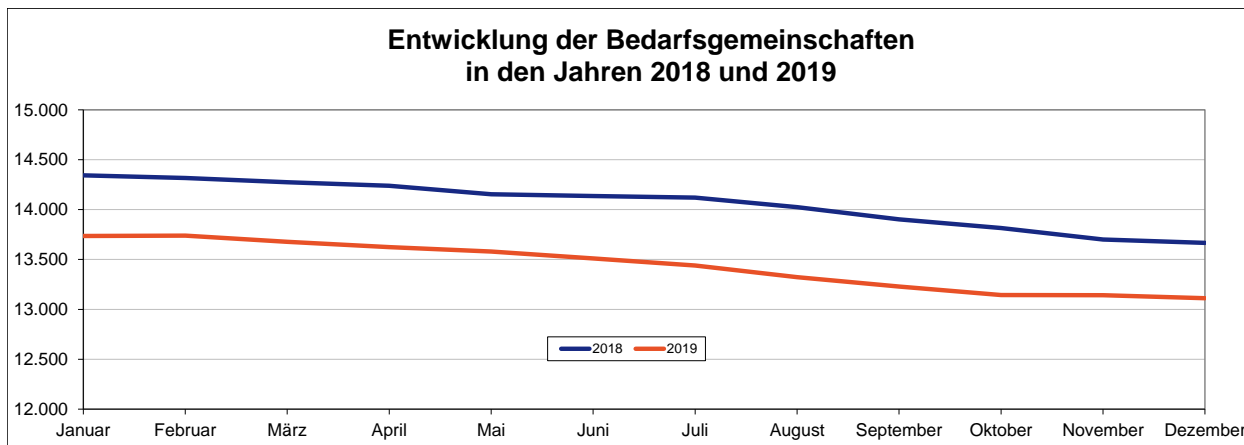




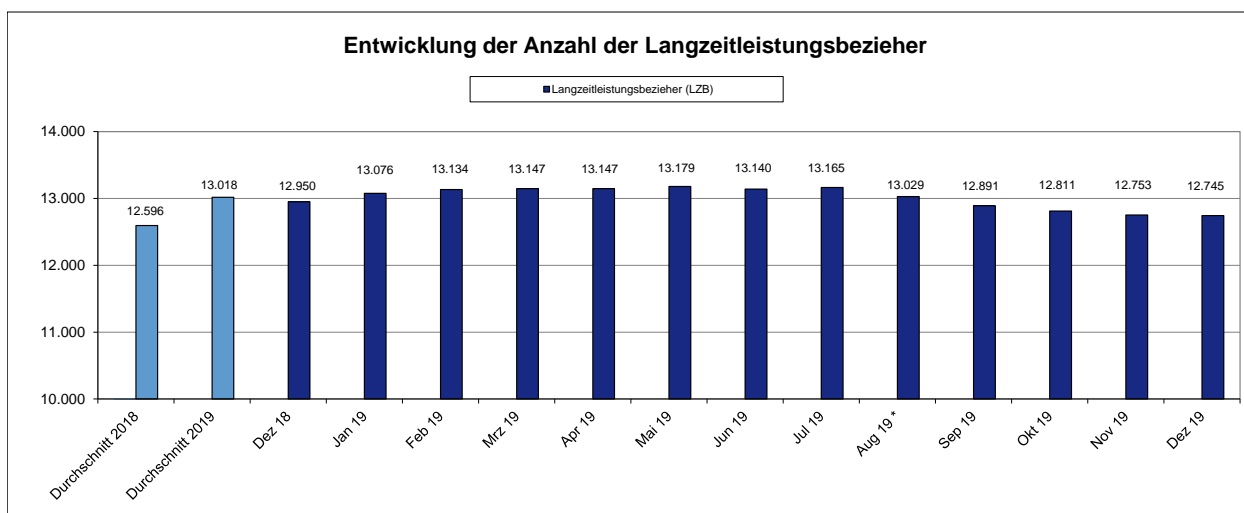
Die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten war im Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahresmonat ebenfalls rückläufig (- 3,5 %). Auch in den Jahresdurchschnittswerten gab es – anders als in den Vorjahren – einen Rückgang (- 2,4%). Damit hat sich der Trend zu größeren Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Kindern deutlich verlangsamt.

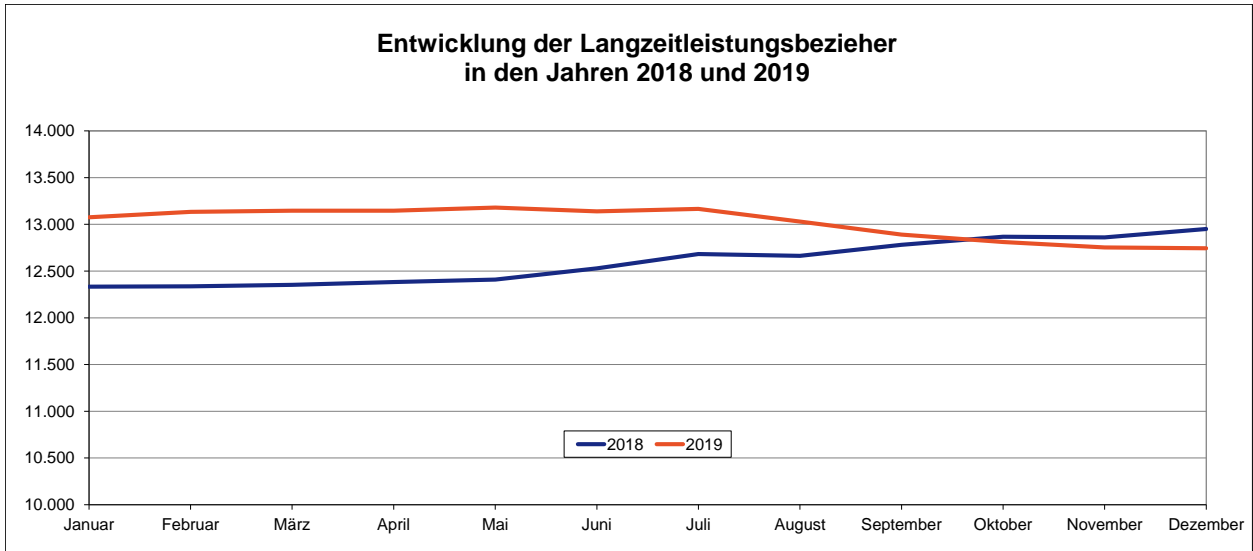
Am Jahresende 2019 gab es beim Jobcenter EN 25.326 Personen in der Grundsicherung. Das waren 925 Personen oder 3,5 % weniger als im Vorjahresmonat.

Die unterjährige Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der ELB im Jahresvergleich zwischen den Jahren 2018 und 2019 wird anhand der folgenden beiden Grafiken verdeutlicht und zusammengefasst:

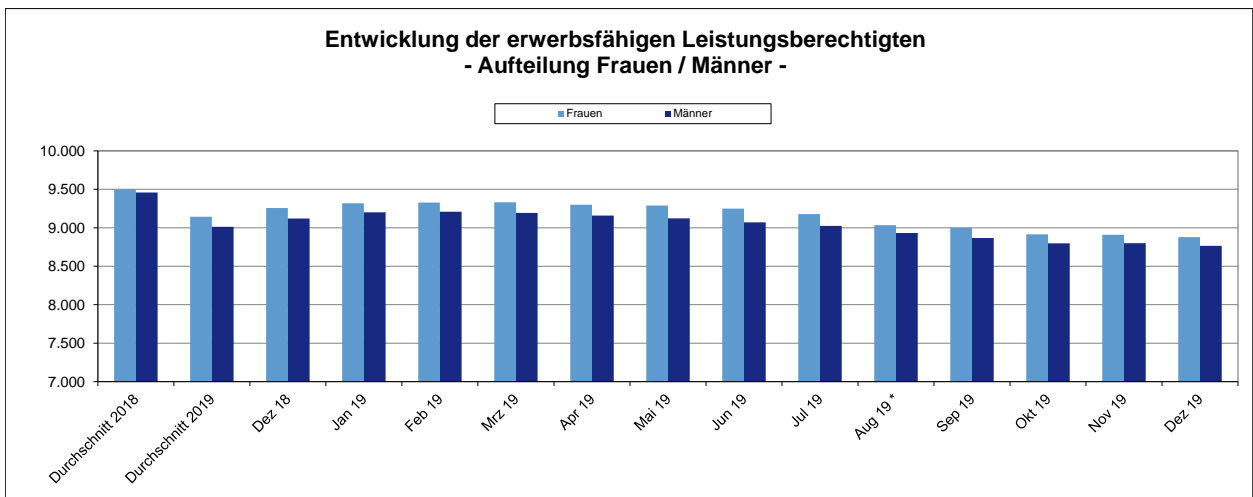


Bei den Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) hat sich im Jahr 2019 eine deutliche Änderung ergeben. Im Mai 2019 lag die Zahl mit 13.179 auf einem Höchststand. Danach ging sie kontinuierlich zurück. Im Oktober 2019 lag sie erstmals wieder unter den Vorjahreswerten. Damit wird deutlich, dass die durch die Personen mit Fluchtcontext hervorgerufenen Sondereffekte der Vorjahre an Bedeutung verlieren.

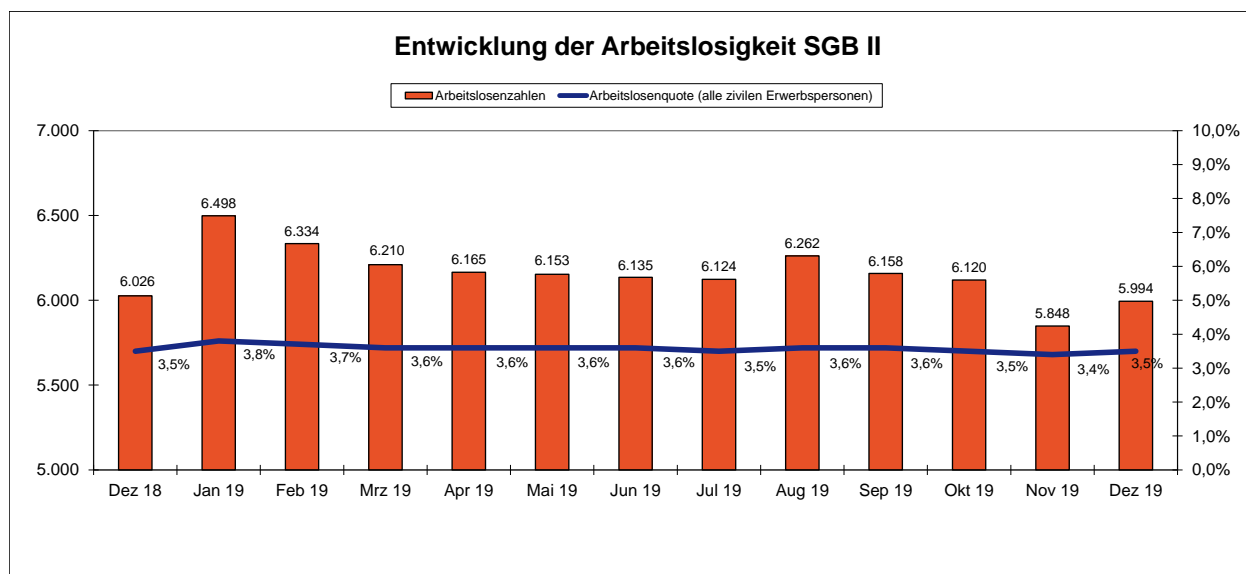




Ähnlich wie in den Vorjahren waren, auf einem insgesamt geringeren Niveau, auch im Dezember 2019 männliche (8.765) und weibliche ELB (8.878) etwa gleich stark vertreten. Auch jahresdurchschnittlich lagen die Werte eng beieinander (Frauen: 9.145, Männer 9.019). Unterjährig hat sich die Entwicklung bei den Frauen (-4,1%) leicht positiver als bei den Männern (-3,9%) dargestellt.



## 2.2 Arbeitslose



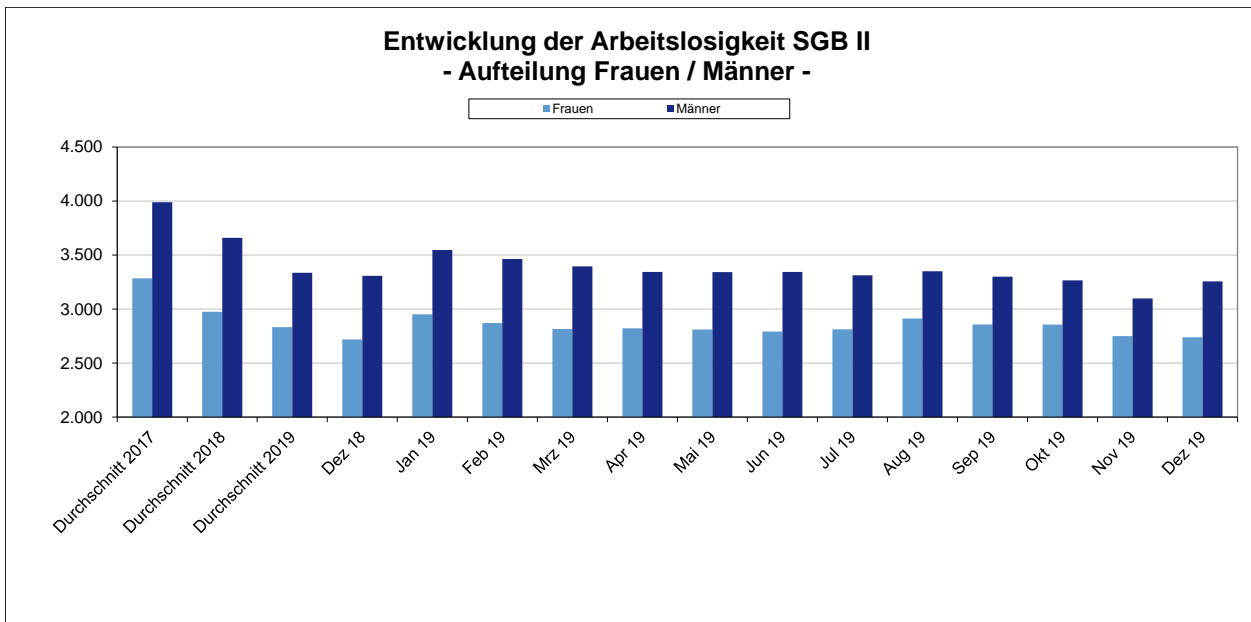
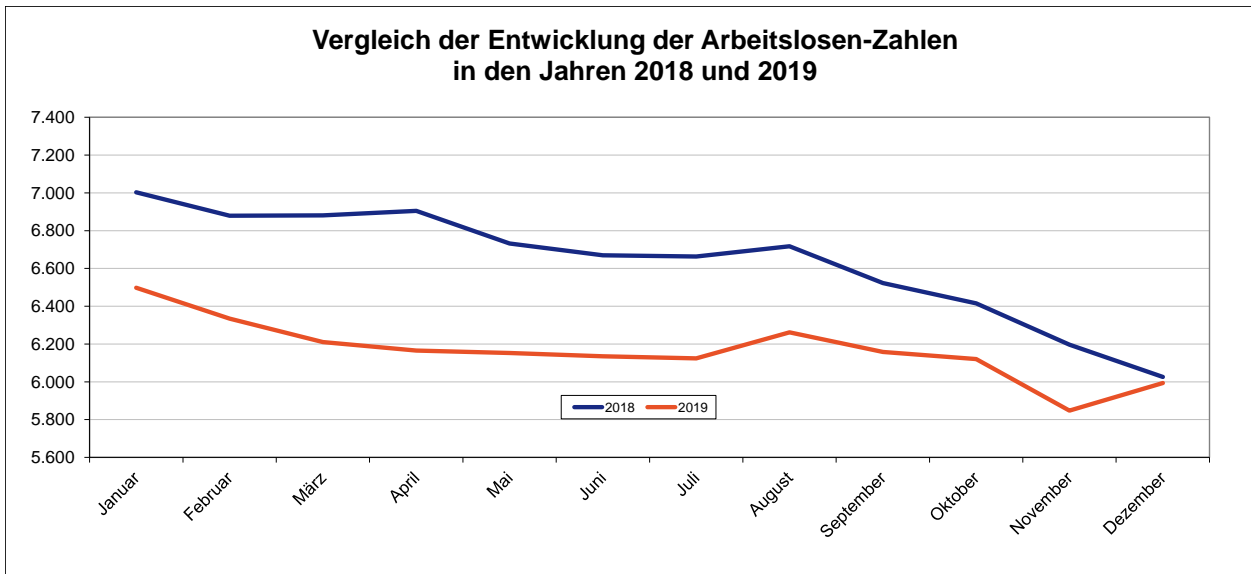
Die Entwicklung bei den Arbeitslosenzahlen ist im Ennepe-Ruhr-Kreis im Jahresverlauf 2019 – ausgehend von einem guten Niveau – tendenziell schlechter geworden.

Die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Ennepe-Ruhr-Kreis (SGB II und SGB III) lag im Dezember 2019 bei 9.455 Personen, was zu einer Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) von 5,5 % führt. Im Dezember 2018 waren es noch 5,3 %. Im Jahresverlauf ergab sich ein Anstieg um insgesamt 297 Arbeitslose.

Nach Rechtskreisen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar: Im SGB II gab es im Dezember 2019 5.994 Arbeitslose, nahezu identisch mit dem Vorjahresmonat (-32 Personen, -0,5%). Die SGB II Arbeitslosenquote lag bei unverändert 3,5% gegenüber dem Vorjahresmonat. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung, SGB III, gab es im Dezember 2019 3.461 Arbeitslose, das waren 329 oder 10,5% mehr als im Vorjahresmonat. Die SGB III Arbeitslosenquote betrug 2,0 % gegenüber 1,8 % im Vorjahresmonat.

Im Jahresdurchschnitt 2019 waren insgesamt 9.527 Menschen im Kreis arbeitslos gemeldet, 401 oder 4,0 % weniger als 2018. Im Rechtskreis SGB III stieg die durchschnittliche Zahl um 67 oder 2,0 % auf 3.360 an. Im Rechtskreis SGB II waren jahresdurchschnittlich mit 6.167 genau 467 oder 7,0 % weniger Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen.

Im Rechtskreis SGB II sank die Zahl der Arbeitslosen überdurchschnittlich bei den Langzeitarbeitslosen, den Älteren, den Schwerbehinderten und den Jugendlichen, während sie bei den Ausländern anstieg. Somit konnten erneut auch Langzeitarbeitslose von der guten Arbeitsmarktlage profitieren. Jahresdurchschnittlich war auch bei den Ausländern die Arbeitslosigkeit noch leicht rückläufig.



Erneut nahezu unverändert hinsichtlich des Bestands der Arbeitslosen ist das Verhältnis zwischen den Geschlechtern im Rechtskreis SGB II. Im Dezember 2019 machten hier wie im Vorjahr Männer mit 54,3 % den größeren Teil der Arbeitslosen aus als Frauen (45,7 %). Ein wesentlicher Faktor besteht darin, dass ein höherer Anteil von Frauen aufgrund von Kinderbetreuung dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht und somit nicht den Status der Arbeitslosigkeit erfüllt.

### 2.3 Entwicklung der Leistungen zum Lebensunterhalt

Die sinkenden Fallzahlen bzw. die zurückgehende Zahl an leistungsberechtigten Personen im SGB II haben im Jahr 2019 auch bei den Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt und für Unterkunft und Heizung zu geringeren Kosten geführt. Somit hat sich der positive Trend aus dem Vorjahr fortgesetzt.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung in 2019 folgendermaßen dar:

<b>Leistungen zum Lebensunterhalt und für Unterkunft und Heizung</b>			
	Ist 2018	Ist 2019	Veränderung 2018 ⇒ 2019
Regelleistungen (incl. SV-Beiträge) ALG II + Sozialgeld - Bruttoleistungen -	100.015.047 €	98.838.045 €	-1,18%
Regelleistungen (incl. SV-Beiträge) ALG II + Sozialgeld - Nettoleistungen -	96.444.311 €	95.261.615 €	-1,23%
Kosten der Unterkunft - Bruttoleistungen -	69.862.848 €	67.832.127 €	-2,91%
Kosten der Unterkunft - Nettoleistungen -	66.461.192 €	64.721.075 €	-2,62%
Besondere Bedarfe	1.795.429 €	1.712.601 €	-4,61%
Leistungen für Bildung und Teilhabe	2.277.015 €	2.709.602 €	19,00%

Bei den besonderen Bedarfen (kommunale Leistungen gem. § 24 Abs. 3 Nr. 1 und 2 SGB II wie Erstaussstattungen für die Wohnung, bei Schwangerschaft und Geburt) gingen die Ausgaben nochmals etwas zurück. Die geringfügigen Abweichungen von den Entwicklungsraten der Kennzahlen nach § 48a SGB II erklären sich über unterschiedliche Datengrundlagen und abweichende Definitionen der Bestandteile der jeweiligen Größen; die obenstehende Tabelle erfasst die tatsächlichen Ist-Kosten. Im Bereich der Bildung und Teilhabe schlägt sich das Teilhabechancengesetz in deutlich gestiegenen Ausgaben nieder.

## 2.4 Integrationen in Arbeit und Eintritte in Maßnahmen

### 2.4.1 Übersicht

	Gesamt 2016	Gesamt 2017	Gesamt 2018	Gesamt 2019	Entwicklung 2018 ⇨ 2019
• Integrationen in Beschäftigung (t-3)	4.960	5.514	5.718	5.331	-6,8%
- davon sv-pflichtige und selbständige Beschäftigungen sowie Berufsausbildungen	3.563	3.966	4.083	3.883	-4,9%
- darunter betriebliche Ausbildung (gemäß BA-Ausbildungsmarktstatistik)	264	259	289	296	2,4%
- darunter Berufsausbildungen nach §48 a SGB II	521	525	565	n.e.*	n.e.*
- davon Minijobs	1.397	1.548	1.635	1.448	-11,4%
• Eintritte in Maßnahmen	13.278	14.768	12.612	12.036	-4,6%
- davon arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß Förderstatistik der BA	11.267	11.672	9.859	9.963	1,1%
- davon drittfinanzierte Förderungen	1.282	2.235	1.929	1.329	-31,1%
- davon Soziale Dienstleistungen	729	861	824	744	-9,7%

\* nicht ermittelbar aufgrund eines Datenausfalls im November 2019

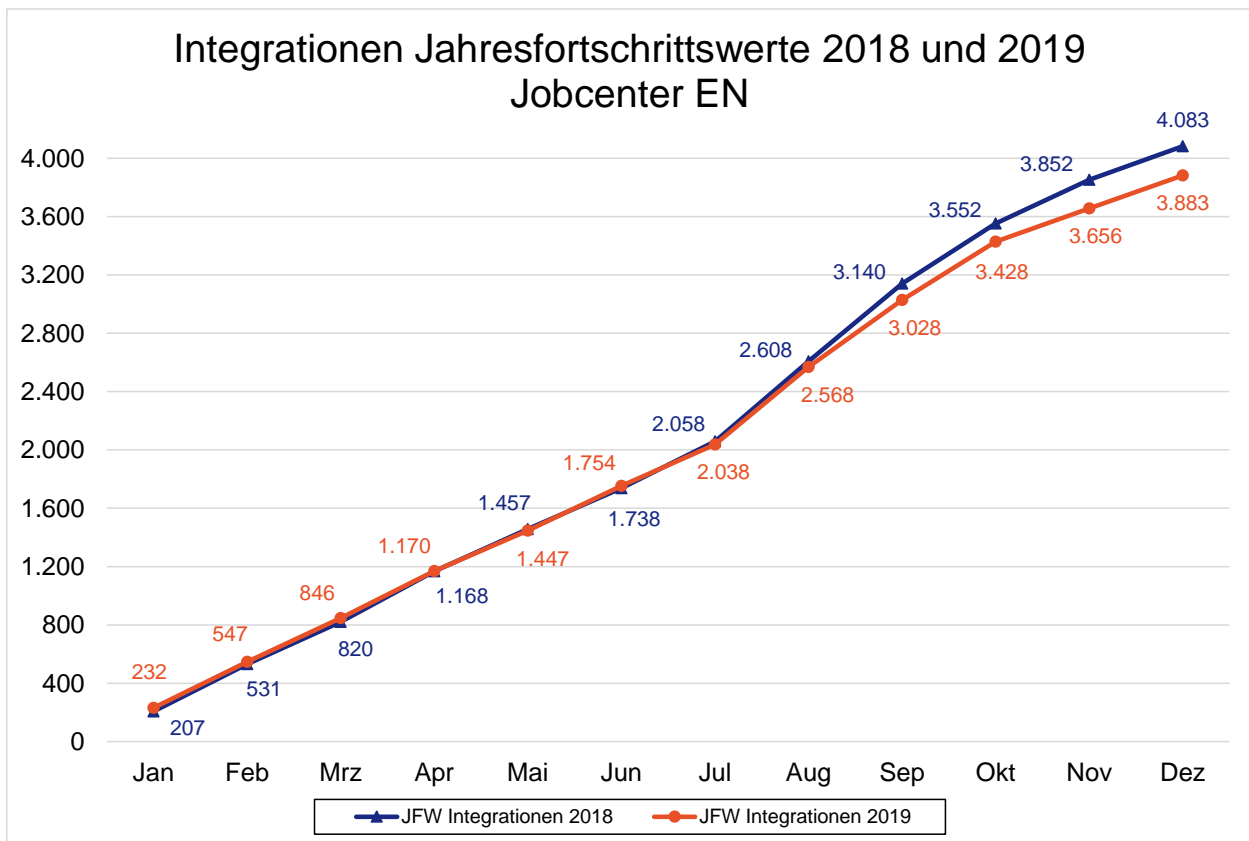
### 2.4.2 Integrationen in Beschäftigung

Die Zahl der Integrationen des Jobcenters EN, d.h. Eintritte in sozialversicherungspflichtige und selbständige Beschäftigungsverhältnisse sowie in Berufsausbildungen, war im Jahr 2019 rückgängig. Mit 3.883 Integrationen wurde das Ergebnis des Vorjahres (4.083 Integrationen) unterschritten. Nachdem die Integrationen bis zur Jahresmitte 2019 noch auf dem Vorjahresniveau lagen, sind sie in der zweiten Jahreshälfte, einhergehend mit der Trübung des Arbeitsmarktes, hinter die Vorjahreszahlen zurückgefallen.

Ebenso wie die o.g. Integrationen haben auch Eintritte in Minijobs zu verringerten Beschäftigungsaufnahmen beigetragen. Hiervon gab es im Jahr 2019 insgesamt 1.448, was einen Rückgang von 11,4 % gegenüber 2018 bedeutete.

Die Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt haben sich im Ennepe-Ruhr-Kreis, ausgehend von einem guten Niveau, im Jahresverlauf verschlechtert. Arbeitsmarktliche Segmente und Berufe, die besonders offen für die Einstellung von SGB II-Arbeitslosen sind, z.B. der Versandhandel, der Tourismus oder einfache Dienstleistungen wie das Bewachungs- und Kontrollgewerbe, sind im Ennepe-Ruhr-Kreis eher schwach ausgebildet. Den größten Bedarf an Arbeitskräften hatten allgemein die Wirtschaftszweige Zeitarbeit, Gesundheits- und Sozialwesen, Wirtschaftliche Dienstleistungen (ohne Zeitarbeit) und das verarbeitende Gewerbe. Im Jahresverlauf 2019 war im Bereich des produzierenden Gewerbes konjunkturbedingt eine deutliche Abschwächung der Arbeitskräfte-nachfrage zu vermerken

Die Entwicklung bei den Integrationen im Jahresverlauf und im Vergleich der Jahre 2018 und 2019 bildet die folgende Grafik ab:



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 2.4.3 Zielvereinbarung mit dem MAGS

Um die Leistungsfähigkeit der örtlichen Aufgabenwahrnehmung der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende festzustellen und zu fördern, sieht das SGB II in § 48a Vergleiche von Kennzahlen vor. Der Ennepe-Ruhr-Kreis als zugelassener kommunaler Träger des Jobcenters EN hat mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2019 eine Zielvereinbarung nach § 48b SGB II abgeschlossen, die das Folgende beinhaltet:

- ⇒ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sollen den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten. Die Hilfebedürftigkeit soll so insgesamt verringert werden. Auf der Basis eines Monitorings wird die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr beobachtet. Es erfolgt ein um Analysefelder mit besonderem Einfluss auf die Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieher und der Ausgaben für passive Leistungen erweitertes Monitoring.
- ⇒ Die absolute Zahl der Integrationen soll im Jahr 2019 um 2,5 % gegenüber dem Vorjahr erhöht werden, während bei der Integrationsquote im Vorjahresvergleich eine Steigerung um 4,6 % anvisiert wird.
- ⇒ Der jahresdurchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern soll nicht um mehr als 2,8 % gegenüber dem Vorjahreswert steigen. Die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden wiederum soll wieder den Wert von 2018 erreichen.

Die Tendenzen und Ergebnisse bei der Zielerreichung werden vom MAGS unterjährig in Zielsteuerungsberichten, Monatsberichten zu den Jahresfortschrittswerten und auch bei den Zielnachhaltedialogen sowie den Zielvereinbarungsgesprächen überprüft. Die Performance wird dabei auch in Relation zu den bundesweiten Vergleichstypen, der Gesamtentwicklung im Land NRW und in den Arbeitsmarktregionen NRWs betrachtet.



Die vom Jobcenter EN realisierten Ist-Werte bei wesentlichen Kennzahlen im Monat Dezember (Datenstand t-3) sind im Vorjahresvergleich in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Die Anlage 6 zeigt überdies eine Übersicht der Kennzahlen nach § 48a SGB II des Jobcenters EN relativ zu den Werten des Bundes und anderer Jobcenter innerhalb Nordrhein-Westfalens.

Kennzahl §48a	2018	2019	Beschreibung
K2	21,4 %	21,3 %	Integrationsquote
K2E1	8,6 %	7,9 %	Eintritte in geringfügige Beschäftigung
K2E2	6,4 %	6,8 %	Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung
K2E4	19,4 %	17,4 %	Integrationsquote der Alleinerziehenden
K3	5,1 %	-1,6 %	Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern
K3E1	17,1 %	16,8 %	Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher
K3E2	10,7 %	10,6 %	Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbezieher

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Insgesamt haben sich die Kennzahlen im Jahr 2019 weniger positiv entwickelt als noch in 2018. Insbesondere die Kennzahlen, die sich auf Beschäftigungsaufnahmen und Aktivierungen beziehen, sind im Vergleich zum Vorjahr zumindest etwas geringer ausgefallen. Die mit dem MAGS vereinbarten o.g. Ziele konnten diesmal nicht erfüllt werden.

Bei den Entwicklungen der Leistungen zum Lebensunterhalt, der Leistungen für Unterkunft und Heizung und der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hatte das Jobcenter EN in 2019 aber erneut positive Tendenzen zu verzeichnen. Im NRW-Vergleich fiel der Rückgang bei den Unterkunftsleistungen überdurchschnittlich aus. Die relative Abnahme der Fallzahlen (hier: ELB) lag etwa im NRW-Durchschnitt und die Leistungen zum Lebensunterhalt gingen etwas weniger stark zurück als im NRW-Schnitt. Auch innerhalb des Vergleichstyps IId war die Verringerung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt seit Jahresbeginn im Dezember 2019 relativ zu den anderen Jobcentern unterdurchschnittlich.

Im Zielbereich der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit konnte das Jobcenter EN in 2019 nicht ganz an die Performance des Vorjahres anknüpfen. Die Integrationsquote ist fast unverändert geblieben. Hierbei stehen jedoch gesunkenen Fallzahlen auch eine geringere Anzahl an Integrationen gegenüber. Der Rückgang der Integrationen um 4,9 % auf 3.883 Integrationen im Jahr 2019, der in dieser Höhe insbesondere auf die Monate ab September zurückzuführen ist, führt jedenfalls zu einer Zielverfehlung im Sinne der Zielvereinbarung mit dem MAGS. Dies gilt ebenso im Hinblick auf die Integrationsquote, die nicht – wie anvisiert – gesteigert werden konnte. Damit lag das Jobcenter EN aber im landesweiten Trend, weil landesweit eher mit positiveren Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt gerechnet wurde, als sie dann – insbesondere in der 2. Jahreshälfte 2019 - tatsächlich eingetreten sind.

Der jahresdurchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern am Jahresende ist in 2019 um 3,3 % höher ausgefallen als im Vorjahr. Dadurch konnte auch hier der mit dem MAGS vereinbarte Zielwert nicht eingehalten werden. Der Anstieg resultierte weiterhin primär aus dem kontinuierlichen Eintritt von Personen mit Fluchtkontext in den LZB-Status, da es auch im Jahr 2017 anfangs noch merkliche Zugänge bei den ELB mit Fluchtkontext gegeben hatte. Im NRW-Vergleich lag das Jobcenter EN somit bei einem überdurchschnittlichen Anstieg und bezüglich seines Vergleichstyps in etwa im Durchschnitt. Die oben abgebildete Zahl von -1,6 % bei K3 bezieht sich auf den Vergleich der LZB-Bestände aus Dezember 2019 und Dezember 2018. Weil die Integrationsquote der LZB in 2019 geringer ausgefallen ist als im Vorjahr, konnte das hierzu vereinbarte Ziel nicht erreicht werden.

Alles in allem sind die Arbeitsergebnisse des Jobcenters EN im Jahr 2019 eher durch eine Zielverfehlung gekennzeichnet. Positive Tendenzen gab es jedoch bei der Entwicklung der Fallzahlen und den Ausgaben für passive Leistungen. Auch der Rückgang bei vermittlungsbezogenen Kennzahlen ist zumindest nicht übermäßig ausgefallen.

## 2.5 Verwendung der Eingliederungsmittel im Jahr 2019

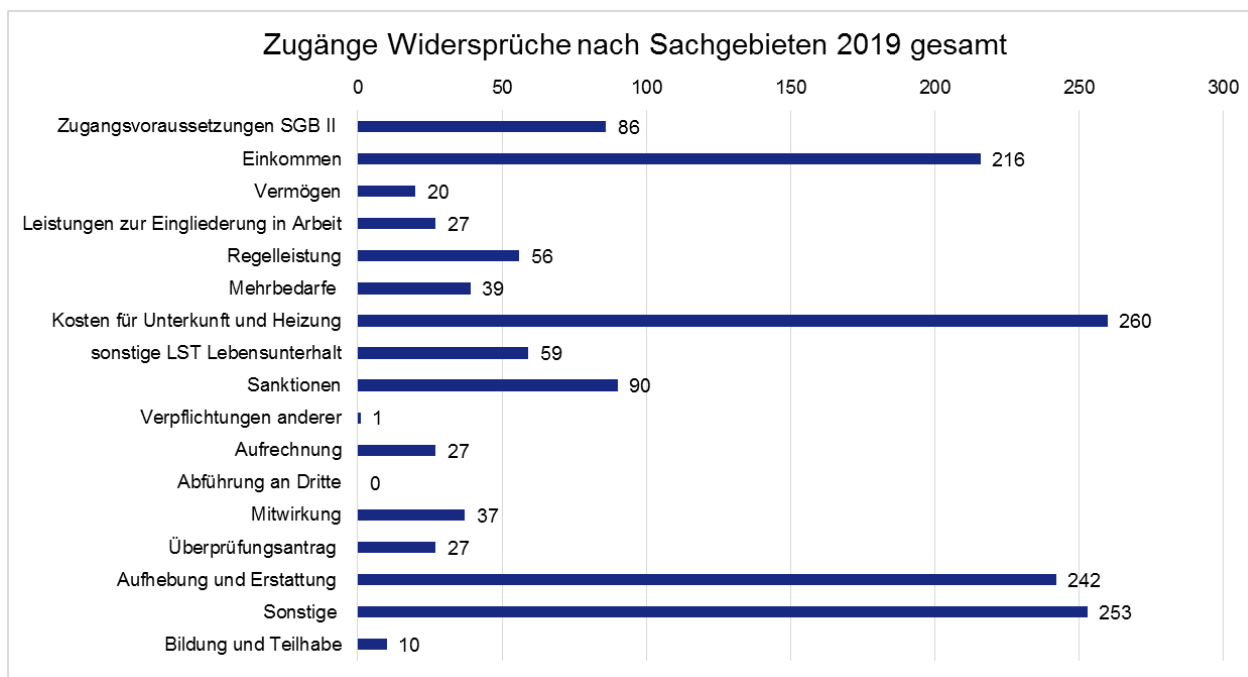
Eingliederungsmittel 2019	
<b>Einnahmen</b>	
Mittelzuweisung klassische Eingliederung „Basisinstrumente“	21.764.760,00
Davon flüchtlingsinduzierte Mittel (nur nachrichtlich)	1.116.570,00
Mittelzuweisung Jobperspektive § 16e SGB II a.F.	520.000,00
Einnahmen aus Rückforderungen (nur nachrichtlich)	62.888,00
<b>Einnahmen Eingliederungsmittel gesamt:</b>	<b>22.284.760,00</b>
zusätzliche Mittel aus dem Passiv-Aktiv-Transfer im Rahmen der Umsetzung des §16i SGB II (Prognose)	900.000,00
<b>Ausgaben</b>	
klassische Eingliederung „Basisinstrumente“	19.782.997,00
Jobperspektive § 16e SGB II a.F.	474.195,00
<b>Eingliederung gesamt</b>	<b>20.257.192,00</b>
Entnahme Verwaltungsmittel	0,00
<b>Ausgaben Eingliederungsmittel gesamt</b>	<b>20.257.192,00</b>
Ausgaben der zusätzlichen Mittel aus dem Passiv-Aktiv-Transfer im Rahmen der Umsetzung des §16i SGB II	<b>841.108,36</b>

## 2.6 Widersprüche und Klagen

Im Jahr 2019 wurden im Bereich des Jobcenters EN insgesamt 1.450 Widersprüche eingelegt, gegenüber dem Vorjahr (1.596 Widersprüche) bedeutet dies eine Senkung um 146 Widersprüche.

### 2.6.1 Widerspruchsgründe

Die meisten Widersprüche richteten sich gegen die Höhe gewährter Leistungen für Unterkunft und Heizung (260 Fälle); in 253 Fällen wurden Widersprüche aus sonstigen Gründen erhoben.



Insgesamt wurden 1.534 Widersprüche bearbeitet (im Vorjahr waren es 1.633). Davon wurden 784 (51,10 %) zurückgewiesen, 496 (32,34 %) der Widersprüche wurde ganz und 48 (3,13 %) teilweise stattgegeben; 206 (13,43 %) Widersprüche haben sich anderweitig, etwa durch Rücknahme, erledigt. Darauf hinzuweisen ist hierbei, dass eine vollumfängliche oder teilweise Stattgabe von Widersprüchen durchschnittlich zu 43,01 % nur aus dem Grunde erforderlich war, weil der Antragsteller erst nach der Entscheidung über seinen Antrag Unterlagen nachgereicht hat, die im Rahmen des Widerspruchsverfahrens zu einer (teilweisen) Stattgabe geführt haben. Zum Jahresende 2019 betrug der Bestand an Widersprüchen 409 (in 2018 waren es 511 Widersprüche). Die Relation von Widersprüchen zu Bedarfsgemeinschaften betrug im Jobcenter EN in 2019 im Durchschnitt 3,1 % (4,1 % in 2018), in NRW lag die Quote bei 4,9 % (5,3 % in 2018) und im Bund bei 5,5 % (5,7 % in 2018).

## 2.6.2 Klageverfahren

Im Jahr 2019 wurden 295 Klagen gegen Entscheidungen des Jobcenters eingereicht, 2018 waren es 336. Der Bestand ist von 463 (Dez. 18) auf 449 (Dez. 19) gesunken. 317 Klagen wurden in 2019 vom Sozialgericht entschieden.

Dabei kam es nur in wenigen Fällen zu einem dem Klagebegehren (teilweise) stattgebenden (8 Fälle) oder das Klagebegehren abweisenden Urteil (28 Fälle). Die weitaus größte Zahl der Klagen wurde durch Klagerücknahmen (159 Fälle) zum Abschluss gebracht oder durch einen Vergleich erledigt (122 Fälle). In 2019 kam es in etwas mehr als der Hälfte der Fälle zu Vergleichen, in denen das Jobcenter seine Vorstellungen vollumfänglich durchsetzen konnte (56 %), gegenüber Vergleichen, in denen ganz oder teilweise die Begehren der Leistungsberechtigten durchgesetzt wurden (44 %). Im Jahr 2018 lag die Relation bei 43 % zu 57 %, im Jahr 2017 lag die Relation bei 47 % zu 53 %.

Die Gründe für diese positive Entwicklung sind vielfältig, zu nennen sind u.a. die fortlaufende Qualifizierung der Leistungs- und Klagesachbearbeitung und der Rückgang von Untätigkeitsklagen. Zu berücksichtigen sind auch weiterhin die langen Bearbeitungszeiten des zuständigen Sozialgerichts, so dass anhängige Klageverfahren zumeist nicht zeitnah zum Abschluss gebracht werden können.

Die Relation von Klagen zu Bedarfsgemeinschaften betrug im Jobcenter EN im Jahr 2019 im Durchschnitt 3,5 % (3,2 % in 2018), in NRW lag die Quote bei 3,3 % (3,1 % in 2018) und im Bund bei 5,8 % (5,7 % in 2018).

### 3 INSTITUTIONELLE VORAUSSETZUNGEN ZUR WIEDEREINGLIEDERUNG IN ARBEIT

#### 3.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Die überwiegende Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) wird von Integrationscoaches (IC) betreut. Diese stehen den ELB für den gesamten Beratungsprozess zur Verfügung. Die IC haben Zugriff auf das gesamte Maßnahmenportfolio und alle arbeitsmarktlichen Instrumente und Fördermöglichkeiten, eine Differenzierung in der Betreuung findet nach Alter (unter und über 25 Jahre) statt. Daneben gibt es noch spezialisierte Fachkräfte für die Menschen mit Fluchtgeschichte und das spezialisierte Fallmanagement.

Die Betreuung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Ennepe-Ruhr-Kreis übernimmt der Arbeitgeberservice des Jobcenters EN. Hier ist auch die Ausbildungsvermittlung mit 2 Fachkräften angesiedelt.

Das bekannte Projekt Durchstarter steht weiterhin als Erstaktivierungsmaßnahme für Neukunden und inzwischen auch für definierte arbeitsmarktnahe Bestandskunden sowie seit 2018 für Absolventen von Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung. Das Projekt wird in eigener Verantwortung an zwei Standorten im Nord- und Südkreis durchgeführt. Aufgabe ist es, Leistungsberechtigte für maximal 8 Wochen aufzunehmen, zu aktivieren und durch das Durchstarter-Team intensiv bei der sofortigen Bewerbung um und Integration in Arbeit zu unterstützen. Es werden bis zu 80 Teilnehmende zu zielgerichteten Bewerbungsaktivitäten angeleitet. Besonders der Gruppendynamische Prozess spielt bei dem Erfolg eine große Rolle.

Die Leistungsgewährung erfolgt über gesonderte Teams in den Regionalstellen.

#### 3.2 Personelle Ausstattung des Jobcenters

Im Stellenplan des Jobcenters waren zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt 346,63 vollzeitverrechnete Stellen (VzÄ) mit 378 Personen besetzt. 7,641 VzÄ waren zum Jahresende 2019 vakant.

Von den im Jobcenter des Ennepe-Ruhr-Kreises am 31.12.2019 Beschäftigten 378 Personen waren 142 Personen im Bereich der Leistungsgewährung und 151 Personen im Bereich Markt und Integration tätig. Neben der Fachbereichsleitung, zwei Abteilungsleitungen, fünf Regionalstellenleitungen, 24 Personen in den Eingangsbereichen und vier flüchtlingsbezogenen Assistentinnen bzw. Assistenten waren acht Mitarbeitende für den Bereich Bildung und Teilhabe zuständig. Zudem war das Sachgebiet Recht neben einer Sachgebietsleitung mit zehn Personen aufgestellt. Weitere zehn Mitarbeitende waren neben einer Sachgebietsleitung mit der Projektkoordination betraut. Eine weitere Person war für administrative Aufgaben zuständig. Darüber hinaus war das Sachgebiet Verwaltung neben einer Sachgebietsleitung mit elf Personen aufgestellt. Ergänzend waren für das Sachgebiet Finanzen neben einer Sachgebietsleitung fünf Personen zuständig.

Die Betreuungsschlüssel betragen in Anlehnung an die Berechnungsmethode der Bundesagentur für Arbeit (Angaben pro Mitarbeiter im zuständigen Bereich, Stand September 2019) für den

##### Bereich Markt und Integration

- unter 25 Jahren (u25): 56,97 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)
- über 25 Jahren (ü25): 104,74 ELB sowie für den

##### Bereich Leistungsgewährung

- Leistungssachbearbeitung (ohne Mitarbeitende für Bildung und Teilhabe): 96,13 Bedarfsgemeinschaften (BGs)
- Leistungssachbearbeitung (inkl. Mitarbeitende für Bildung und Teilhabe): 92,12 BGs.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Betreuungsschlüssel für die Mitarbeitenden, die im unmittelbaren operativen Kontakt mit den Leistungsbeziehenden stehen, tatsächlich deutlich höher

sind. So sind unterjährig sowohl vakante Stellen als auch urlaubs- und krankheitsbedingte Fehlzeiten aufzufangen. Zudem bleiben noch zu bearbeitende Anträge, in denen eine laufende Zahlung noch nicht angewiesen ist, in den der Berechnung zu Grunde liegenden Fallzahlen unberücksichtigt.

Feststellbar ist, dass die Fluktuation im Jobcenter EN im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen ist. Im Jahr 2019 haben 38 Personen das Jobcenter aus verschiedensten Gründen verlassen. Weitere 52 Personen wurden innerhalb des Jobcenters umgesetzt. Die fachbereichsinternen Umsetzungen sind mit insgesamt 31 Personen überwiegend durch die Einrichtung drei neuer Teams aus Bestandspersonal zur Verschlankung der Führungsspannen entstanden. In den Regionalstellen Hattingen und Witten/Wetter/Herdecke wurde je ein weiteres Team im Bereich „Markt und Integration“ gebildet (75/2 und 74/3). Innerhalb der Abteilung 72 wurde im Kontext der Einführung des Bundesprojektes rehapro das Team „Sozialer Arbeitsmarkt und Förderprogramme“ (72/2) neu gegründet. Dieser Anteil macht 59,62 % aller Umsetzungen innerhalb des Fachbereiches aus. Weitere sieben Umsetzungen sind aufgrund von Umsetzungsanträgen bzw. von Verschiebungen von Stellen entstanden. Dies sind 13,46 % aller Umsetzungen innerhalb des Fachbereiches. 14 Umsetzungen wurden nach positiv erfolgten Bewerberverfahren vollzogen. Dies sind 26,92 % aller Umsetzungen innerhalb des Fachbereiches.

Neu eingestellt wurden für die verschiedenen Aufgabenbereiche insgesamt 41 Personen. Zudem haben zwei Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Bachelor of Laws“ im Jobcenter EN eine Planstelle erhalten. Weitere Vakanzen wurden durch Rückkehrerinnen aus Elternzeit besetzt.

## **4 WESENTLICHE JAHRESERGEBNISSE 2019 BEIM EINSATZ DER ARBEITSMARKTLICHEN INSTRUMENTE**

Mit diesem Eingliederungsbericht stellt das Jobcenter EN seine Eingliederungsaktivitäten im Jahr 2019 dar. Mit Ausnahme weniger Pflichtaufgaben (z.B. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Rehabilitanden) handelt es sich um Ermessensleistungen. Das Jobcenter EN definiert jeweils für das laufende Jahr Schwerpunkte der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten.

Nachzulesen sind diese in der entsprechenden Ausschussvorlage bzw. im durch die politischen Gremien verabschiedeten Arbeitsmarktprogramm.

### Links:

- <https://sessionnet.krz.de/en-kreis/bi/gr0040.asp>
- <https://www.enkreis.de/arbeitsberuf/fuer-traeger/arbeitsmarktprogramme.html>

### **4.1 Überblick über den Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente**

In den folgenden Kapiteln werden die eingesetzten Arbeitsmarktinstrumente, die über den Eingliederungstitel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie über Drittmittel (z.B. Europäischer Sozialfonds, Bundes- oder Landesprogramme) finanziert werden, im Überblick dargestellt.

Die Angebote für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten reichen von Maßnahmen mit sehr niedrige-schweligen Ansätzen über Beschäftigungsmaßnahmen bis hin zu Vermittlungsprojekten und Umschulungen.

Statistische Auswertungen von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen finden sich in Kapitel 4.3.

#### **4.1.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung – FbW**

Im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 81 SGB III wurden im Jahr 2019 insgesamt 289 Bildungsgutscheine eingelöst und entsprechende Weiterbildungen bzw. Umschulungen realisiert. Für diese Maßnahmen wurden insgesamt 1.961.415 € ausgegeben.

Besonders für die Zielgruppe junger Erwachsener und Geflüchteter sind berufliche Qualifizierungen bzw. Nachqualifizierungen in die Bildungszielplanung aufgenommen worden.

Digitalisierung und demographischer Wandel beschleunigen die Veränderungen am Arbeitsmarkt und machen zunehmend qualifikatorische Anpassungen bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erforderlich.

Mit dem am 01.01.2019 in Kraft getretenen Qualifizierungschancengesetz wird die berufliche Weiterbildungsförderung arbeitsloser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch das Ermöglichen von Erweiterungsqualifizierungen flexibilisiert. Damit können sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer qualifikatorisch breiter aufstellen.

Mit dem Qualifizierungschancengesetz wird aber auch die berufliche Weiterbildungsförderung für Beschäftigte, deren berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht werden oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben, ausgebaut.

Das Gesetz schafft für Beschäftigte unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße einen erweiterten Zugang zur Weiterbildungsförderung.

Geringqualifizierte Beschäftigte können mit einer Weiterbildung zum nachträglichen Erwerb des Berufsabschlusses (Umschulung, Vorbereitung Externenprüfung, Teilqualifizierung) gefördert werden.

Darüber hinaus erweitert das Qualifizierungschancengesetz die Beratungszuständigkeit der Bundesagentur (BA) auch auf Leistungsberechtigte nach dem SGB II. Um hier die Schnittstellen bestmöglich zu gestalten wurde mit der Arbeitsagentur Hagen (AA) eine Vereinbarung getroffen.

Demnach führt der Arbeitgeberservice (AGS) der AA die Weiterbildungsberatung der Arbeitgeber und der beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen durch, also auch für Leistungsempfänger des Jobcenters, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und aufstockende Leistungen beim Jobcenter beziehen (sogenannte Erwerbсаufstocker).

#### **4.1.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung – MAbE**

Der § 45 SGB III "Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung" regelt in fest definierten Bereichen die Ausgestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen.

In den Qualifizierungs- und Aktivierungsbereichen

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,
- Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung,
- Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit oder
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

werden eine Vielzahl von unterschiedlichen Maßnahmen bereitgestellt. Bezogen auf die Teilnehmerzahlen und das Finanzvolumen in Höhe von 8.891.037 € (inklusive der Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene) bildet dieses Arbeitsmarktinstrument weiterhin den Schwerpunkt im Projektportfolio des Jobcenters EN.

Aufgrund der Steigerung der Eingliederungsmittel im Vergleich zum Vorjahr konnte der Bereich nochmal deutlich ausgebaut werden, so dass 2019 rd. 200 Maßnahmeplätze mehr zur Verfügung standen, wenn man das einmalige Angebot des Job-Speed-Dating unberücksichtigt lässt.

2019 sind vier Maßnahmen an jeweils 3 Standorten nach § 45 SGB III komplett neu konzipiert und ausgeschrieben worden:

##### **InKA EN:**

Ein Angebot für vermittlungsfähige schwerbehinderte Menschen, gleichgestellte behinderte und behinderte Leistungsberechtigte unter und über 25 Jahren, die im Vermittlungsprozess unterstützt werden müssen.

##### **Familiencoaching für Geflüchtete:**

Maßnahmeinhalt ist die intensive aktivierende Arbeit (durch Coaching und aufsuchende Arbeit) zur Herstellung der Vermittlungsfähigkeit sowie Heranführung an die beschäftigungsorientierte Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer Bedarfsgemeinschaft, die aus geflüchteten Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund besteht.

##### **50plus:**

Diese Maßnahme richtet sich speziell an erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 50 bis 63 Jahren mit individuellen Aktivierungs- und Unterstützungsbedarfen bei der Integration in den 1. Arbeitsmarkt.

### **Job-Speed-Dating:**

Das Job-Speed-Dating ermöglichte Arbeits- & Ausbildungssuchenden, sich in Kurzgesprächen (à ca. 10 Minuten) direkt bei regionalen Unternehmen im Saalbau in Witten vorzustellen, was in einer 3-tägigen Vorbereitungsphase beim Träger trainiert wurde.

Die in diesem Kapitel beschriebenen Maßnahmen nach § 45 SGB III werden i.d.R. durch öffentliche Ausschreibung beschafft. Die einschlägige Gesetzgebung zum Vergaberecht unterlag in den vergangenen drei Jahren in mehreren Bereichen grundlegenden Änderungen, die auch bei der Beschaffung von Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen Berücksichtigung finden mussten.

Die komplett elektronische Umsetzung aller Vergaben wird ab dem 01.01.2020 zur Pflicht.

Die elektronische Veröffentlichung, Kommunikation und Angebotsannahme für Arbeitsmarktdienstleistungen des Jobcenters EN wird über das e-Vergabeportal der Firma subreport praktiziert, so dass das Jobcenter EN bereits jetzt nahezu alle Vergaben elektronisch umsetzt.

Im Folgenden sind die 2019 durchgeführten Maßnahmen nach § 45 SGB III und § 16e und § 16i SGB II für Erwachsene über 25 Jahre in einer Übersicht dargestellt.

Die Maßnahmen nach § 45 SGB III für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre werden in Punkt 4.2.1 gesondert aufgezeigt.



## Übersicht der Maßnahmen nach § 45 SGB III für Erwachsene

Projektname	Zielsetzung	Maßnahme- dauer	Beginn	verfügbare Maßnahmeplätze	Standort
§ 45 Kombi Coaching für Erwerbstätige	Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder in tragfähige Selbständigkeit	6 Monate	01.08.2018	74	Witten, Gevelsberg, Hattingen
§ 45 Kombi Coaching CS - Coaching und Selbstvermarktung	Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder in tragfähige Selbständigkeit	6 Monate	01.03.2018	15	kreisweit
§ 45 Kombi Einzelcoaching	Stabilisierung, Aktivierung	max. 10 Monate	01.05.2016	52	Wetter, Witten, Schwelm
§ 45 Kombi Hilfe zur Arbeit	Stabilisierung, Aktivierung	6 Monate	01.01.2016	25	kreisweit
§ 45 Kombi Job 2go	Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch produktionsorientierte Tätigkeiten, Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder in tragfähige Selbständigkeit	6 Monate	01.06.2016	90	Witten, Gevelsberg, Hattingen
§ 45 Kombi startEN	Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder in tragfähige Selbständigkeit	4 bis max. 6 Monate	01.04.2016	108	kreisweit
§ 45 Kombi Neustart	Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder in tragfähige Selbständigkeit für erwerbsfähige leistungsberechtigte Flüchtlinge	4 bis max. 6 Monate	01.05.2018	86	Witten, Gevelsberg, Hattingen
§ 45 Aktivcenter	Förderung der Schlüsselqualifikationen von Langzeitarbeitslosen mit umfassendem Stabilisierungs- und Unterstützungsbedarf, Kennenlernen praktischer Tätigkeiten sowie Vermittlung theoretischer Inhalte	6 Monate	01.02.2016	53	Witten, Gevelsberg, Hattingen
§ 45 Aktivcenter Alleinerziehende	Intensive Sozial- und Netzwerkarbeit, aufsuchende Sozialarbeit, Entwicklung der Schlüsselkompetenzen, Projektarbeit	6 bis max. 9 Monate	01.09.2015	36	Witten, Gevelsberg, Hattingen
§ 45 Kombi Mütter in Arbeit	Nachhaltige Vermittlung erwerbsfähiger Mütter in den 1. Arbeitsmarkt, Begleitung und Stabilisierung während der ersten sechs Monate der Beschäftigung bzw. Ausbildung, Sicherung der regulären, stabilen, verlässlichen ggf. wohnortnahen Kinderbetreuung	6 Monate	01.02.2017	39	Witten, Gevelsberg, Hattingen
§ 45 Kombi InKAEN	Heranführen und Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt für erwerbsfähige Leistungsberechtigte Menschen mit Behinderungen	6 Monate	01.04.2019	50	Witten, Schwelm, Hattingen
§ 45 Kombi 50plus	Vermittlung in Arbeit Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 50 bis 63 Jahren mit individuellen Aktivierungs- und Unterstützungsbedarfen.	6 Monate	01.04.2019	84	Witten, Wetter, Gevelsberg, Hattingen
§ 45 Familiencoaching Geflüchtete	Herstellung der Marktfähigkeit, Heranführung an die beschäftigungsorientierte Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer Bedarfsgemeinschaft von geflüchteten Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund	6 Monate	01.04.2019	42	Witten, Gevelsberg, Hattingen
JobSpeedDating	Das Job-Speed-Dating am 22.11.19 ermöglicht Arbeits- & Ausbildungssuchenden, sich in Kurzgesprächen (à ca. 10 Minuten) direkt bei regionalen Unternehmen vorzustellen, was ab 21.10.19 in einer 3-tägigen Vorbereitungsphase beim Träger trainiert wird.	Zuweisungs- korridor: 21.10. bis 22.11.2019 bis 22.11.19: max. 4 Wochen	21.10. bis 22.11.2019	300	kreisweit
§ 45 Kombi Berufliche Integration von Migrantinnen "BIM"	Frauen mit Migrationsgeschichte einen niedrigschwelligen Zugang zur persönlichen Weiterentwicklung sowie Bildung und Qualifizierung ermöglichen	6 Monate	01.02.2017	18	Witten
Kombi Potentiale Teilhabe am Arbeitsleben	Kompetenzfeststellung nach §16 i bei potentiellen Teilnehmenden für § 16 i		01.10.2018 bis 30.06.2019	120	Witten Hattingen Südkreis
§ 16e und § 16i Coaching	Zielgruppe ELB bei der Aufnahme einer geförderten Beschäftigung nach § 16e oder § 16i SGB II	6 Monate (§16e) 12 Monate (§16i)	01.08.2019	120	kreisweit
§ 45 QuAZ.Ruhr	Zielgruppe sind Flüchtlinge u25 und u25, Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit. Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt; Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmniss	6 Monate	01.09.2017	25	Bochum
Kombi EU Bürger	Zielgruppe sind Zugewanderte aus Südosteuropa	6 Monate	01.10.2018	18	kreisweit
<b>Angebote Gesamtsumme ü25-spezifischer Maßnahmeplätze/Angebote (2018: 885 Plätze)</b>				<b>1.355</b>	

## **Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein – AVGS**

Neben den über die vorgeschriebene Beschaffungsform der öffentlichen Ausschreibung vergebenen Maßnahmen hat sich das ebenfalls in § 45 SGB III geregelte Gutscheilverfahren, die Nutzung eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins (AVGS), in der Arbeit des Jobcenters EN etabliert und wird entsprechend bewusster und verstärkter im Vermittlungsprozess eingesetzt. Analog dem seit Jahren bekannten Bildungsgutschein können hier von den Beratungsfachkräften Gutscheine für bestimmte Maßnahmenziele bereitgestellt werden. Der/die Leistungsberechtigte sucht sich dann auf dem freien Anbietermarkt ein entsprechendes Angebot. In der jährlich veröffentlichten Maßnahmenzielplanung sind die vom Jobcenter EN gesetzten Qualifizierungsschwerpunkte nachzulesen. Besonders für marktnahe Leistungsberechtigte wurde das Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen mittels AVGS erhöht.

2019 wurden durch die Beratungsfachkräfte 298 AVGS an die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ausgegeben. Die passgenaue Gutscheinausgabe spiegelt sich weiterhin in einer Einlösungsquote von 74 % der AVGS (221 durchgeführte Maßnahmen) wieder. Der Schwerpunkt lag beim Einsatz des AVGS vor allem in der Bewerbungsunterstützung bzw. dem Bewerbung-coaching, dem Coaching bei Beschäftigungsaufnahme und der Kenntnisvermittlung mit Erlangung diverser Qualifikationsnachweise, wie z.B. Gabelstaplerscheine oder Berufskraftfahrernachweise. Im Jahr 2019 wurden 202.998 € für den AVGS ausgegeben.

Eine besondere Art des AVGS ist der Vermittlungsgutschein (VGS). Dieser berechtigt die Leistungsberechtigten zum Aufsuchen privater Arbeitsvermittlungen. Sollte es zu einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt kommen, erfolgt eine Auszahlung der Vermittlungsprämie an die private Vermittlungsagentur. Im Jahr 2019 haben von 190 durch die Beratungsfachkräfte ausgegebenen VGS nur 39 (20,5 %) zu einer erfolgreichen Vermittlung durch private Arbeitsvermittler geführt. Die Nutzung sowie der Erfolg des VGS sind im Vergleich zu den Vorjahren damit weiter rückläufig. Die Ausgaben für dieses Instrument betragen 2019 53.000 €.

## **Maßnahmen bei einem Arbeitgeber – MAG**

Maßnahmen nach § 45 SGB III bei einem Arbeitgeber (MAG) sollen die berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen. Gegenstand einer solchen Maßnahme kann sowohl die Feststellung der beruflichen Eignung in Bezug auf eine konkrete Zieltätigkeit als auch die Verringerung und Beseitigung berufsfachlicher Vermittlungshemmnisse sowie der Erhalt und Ausbau der beruflichen Fertigkeiten und Fähigkeiten sein.

Die Dauer einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber ist auf sechs Wochen begrenzt, nach § 45 Abs.8 SGB III kann bei Langzeitarbeitslosen oder bei Arbeitslosen, deren berufliche Eingliederung auf Grund von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen besonders erschwert ist, eine Maßnahme bei einem Arbeitgeber bis zu 12 Wochen dauern.

Im Jahr 2019 wurden durch erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) des Jobcenters EN 718 Maßnahmen bei einem Arbeitgeber durchlaufen, darunter 444 Maßnahmen mit einer Dauer von mehr als sieben Tagen (nur diese münden aus technischen Gründen in die Erfolgsauswertung ein). Davon führte ca. ein Drittel (143) sofort nach Abschluss in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Zusätzliche 16 % der MAG-Teilnehmenden konnten durch die Verbesserung der beruflichen Fähigkeiten und der Vermittlungschancen am Arbeitsmarkt durch das betriebliche Praktikum innerhalb der nächsten Monate eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Dieses Instrument stellt also ein effektives und den ELB in seiner Eigenverantwortung forderndes und förderndes Vermittlungsinstrument dar.

#### **4.1.3 Vermittlungsbudget – VB**

Die Leistungen aus dem Vermittlungsbudget (VB) gemäß § 44 SGB III dienen der Anbahnung bzw. Aufnahme von versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und Ausbildungen im In- und Ausland (EU, Schweiz). Leistungen können die Übernahme von Bewerbungs- und Reisekosten, Mobilitätshilfen und weitere einzelfallbezogene Hilfen sein.

2019 hat das Jobcenter EN insgesamt 510.796 € in diesem Bereich verausgabt. Die größten Ausgabenbereiche waren, wie auch in den Vorjahren, Bewerbungskosten sowie Fahrt- und Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen und zur Arbeitsaufnahme. Einen weiteren großen finanziellen Anteil am gesamten Fördervolumen stellten die Kosten für die Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsqualifikationen sowie der Erwerb von Führerscheinen im Rahmen der Anbahnung und Aufnahme von Beschäftigungsverhältnissen dar.

#### **4.1.4 Eingliederungszuschüsse – EGZ**

Mit der Gewährung von Eingliederungszuschüssen nach den §§ 88ff SGB III wird für Arbeitgeber ein Anreiz geschaffen, bei der Besetzung vakanter Stellen auch Leistungsbezieher mit Vermittlungshemmnissen zu berücksichtigen. Der Eingliederungszuschuss soll zum Ausgleich vorhandener Minderleistungen des Arbeitnehmers dienen und die Einschränkung der Arbeitsleistung bezogen auf die individuellen Anforderungen des Arbeitsplatzes ausgleichen. Die Dauer und Höhe des Eingliederungszuschusses richtet sich nach dem Einzelfall.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 404 neue Beschäftigungsverhältnisse vom Jobcenter EN mit Eingliederungszuschüssen gefördert, davon die Mehrheit (72 % bzw. 289 Förderfälle) als Vollzeit-Arbeitsverhältnisse. Für die Förderung ist im Jahr 2019 eine Summe von insgesamt 2.213.532 € aufgewendet worden. In dieser Summe sind auch die Ausgaben für 143 laufende EGZ-Bewilligungsfälle aus 2018, die im Jahr 2019 weitergefördert wurden, enthalten.

#### **4.1.5 Einstiegsgeld bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung – ESG**

Mit Wirkung vom 01.01.2019 wurde im Jobcenter EN das Instrument Einstiegsgeld (ESG) konkretisiert und eine Bewilligung auch bei Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung geregelt.

Mit dem Förderinstrument ESG) nach § 16b SGB II soll für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ein zusätzlicher finanzieller Anreiz zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung geschaffen werden.

Mit dem Einstiegsgeld soll durch Erhöhung der Motivation des ELB die berufliche Eingliederung unterstützt und stabilisiert werden.

Ziel ist die dauerhafte Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt und damit die vollständige Überwindung der Hilfebedürftigkeit der/des ELB, entweder als sofortige oder als mittelfristig perspektivische Folge dieser Arbeitsaufnahme. Diese Prognosedarstellung ist Bestandteil der Ermessensentscheidung für oder gegen eine Förderung.

Das Einstiegsgeld wird als zeitlich befristeter, anrechnungsfreier Zuschuss gewährt und soll insbesondere im Niedriglohnsektor und Helferbereich oder bei Personen mit länger andauernder Arbeitslosigkeit im Rahmen der vereinbarten Eingliederungsstrategie eingesetzt werden.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 175.100 € für Einstiegsgeld-Förderungen bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung an ELB ausgezahlt.

#### 4.1.6 ESF-Projekte (Europäischer Sozialfonds), Landes- und Bundesprogramme

Die Beteiligung an bzw. die Unterstützung von drittmittelgeförderten Projekten hat für das Jobcenter EN eine hohe Bedeutung. Hauptsächlich handelt es sich dabei um finanzierte Projekte des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie um weitere Landes- und Bundesprogramme, bei denen je nach zugrundeliegender Richtlinie eine finanzielle oder organisatorische Beteiligung des Jobcenters gefordert ist.

Insgesamt war das Jobcenter EN im Jahr 2019 an drittmittelfinanzierten Projekten in unterschiedlicher Form beteiligt. Dabei wurden neben den großen Förderlinien auch Einzelprojekte nach den unterschiedlichen Förderrichtlinien des Landes unterstützt. Hier zeigt sich die gute Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren arbeitsmarktlicher Maßnahmen. Neben den originären Eingliederungsmitteln haben sich die ESF-Mittel zu einem wichtigen Baustein in der Finanzierung von Eingliederungsmaßnahmen entwickelt. Diesen Prozess unterstützt das Jobcenter EN ausdrücklich und vielfältig.

ESF-, Landes- oder Bundesprojekte für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Platzzahlen 2019
ESF-Langzeitarbeitslosenprogramm des Bundes – in Trägerschaft des Jobcenters EN	36
Öffentlich geförderte Beschäftigung (ö.g.B.) – Landesflankierung	25
Werkstattjahr NRW	30
Ausbildungsprogramm NRW	18
SB InkHagEN – Integration schwerbehinderter Menschen in Ausbildung und Arbeit, in Trägerschaft des JC EN, JC Hagen und der Arbeitsagentur HA	33
Jugendwerkstatt SüdEN	10
Jugendwerkstatt Wetter	10
Jugend in Arbeit - Vermittlung Jugendlicher in Beschäftigung	offen
JMD – Jugendmigrationsdienst	offen
TEP 3 - Vermittlung in Teilzeitberufsausbildung	10
IK Integrationskurs BAMF	offen
Berufsbezogene Sprachförderung § 45a AufenthG/DeuFöV	offen
IVAF - Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen	offen

#### **4.1.7 Öffentlich geförderte Beschäftigung – ö.g.B.**

##### **Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung – AGH**

Im Jahr 2019 wurden im Jobcenter EN 454 Arbeitsgelegenheiten (AGH) gemäß § 16d SGB II in Projektform bei diversen Bildungs- und Beschäftigungsträgern bewilligt. Diese waren durchschnittlich zu 79 % ausgelastet.

Neben den Projekten gibt es sog. Einzel-Arbeitsgelegenheiten. Diese Stellen sind in der Regel in kleineren gemeinnützigen Organisationen angesiedelt und werden einzeln beantragt. Aufgrund der strenger gewordenen gesetzlichen Vorgaben werden diese Stellen kontinuierlich bei Nichtbesetzung abgebaut. Durchschnittlich sind rd. 20 Stellen besetzt.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 1.667.221 € für Arbeitsgelegenheiten verausgabt.

Im Vergleich zum Vorjahr sind dies rd. 170.000 € weniger. Dies spiegelt auch die Tatsache wider, dass Arbeitsgelegenheiten als Instrument der Beschäftigungsförderung auf der Nachfrageseite weiterhin rückläufig sind. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass zunehmend viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) ihre gesetzlich vorgesehene max. Förderdauer bei den AGH erreicht haben, zum anderen sind viele Leistungsberechtigte aufgrund ihrer multiplen Problemlagen nicht mehr dazu in der Lage, einer Beschäftigung in dieser Form nachzugehen, obwohl das Instrument nachrangig zu anderen Angeboten ist.

Die Mittel beinhalten neben einer Trägerpauschale bei den Arbeitsgelegenheiten in Projektform auch eine Mehraufwandsentschädigung für die Teilnehmenden in Höhe von durchschnittlich 160 € im Monat (Erwachsene erhalten 1,50 € je Anwesenheitsstunde, Jugendliche 1,20 €).

##### **Jobperspektive - §16e a.F. bis 31.03.2012**

Seit der Reform der arbeitsmarktlichen Instrumente zum 01.04.2012 steht das Instrument Jobperspektive nach § 16e SGB II a.F. für Neuförderungen nicht mehr zur Verfügung. Zum Ende des Jahres 2019 wurden noch 30 laufende Arbeitsverhältnisse dauerhaft gefördert. Zur Finanzierung der Dauerförderungen erhielt das Jobcenter EN zusätzlich zum Eingliederungsbudget 474.195 € zur Ausfinanzierung der laufenden Arbeitsverhältnisse.

##### **Förderung von Arbeitsverhältnissen – FAV**

Wie bei den Arbeitsverhältnissen der alten Gesetzesfassung handelt es sich bei der Förderung nach § 16e SGB II n.F. (Gültigkeit: 01.04.2012 – 31.12.2018) um einen Zuschuss zu den Gehaltskosten, wenn der erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) in dem erforderlichen Maße in seiner Leistungsfähigkeit gemindert ist. Die Förderung ist auf 24 Monate innerhalb von fünf Jahren beschränkt. Im Jahr 2019 wurden keine neuen Arbeitsverhältnisse mehr gefördert, da der §16e SGB II im Rahmen des Teilhabechancengesetzes zum 01.01.2019 neu in Kraft getreten ist.

Für Träger bestand bis 2019 die Möglichkeit, die geförderten Arbeitsverhältnisse durch eine Europäische Sozialfonds-Projektförderung namens „Öffentliche geförderte Beschäftigung NRW“ zu ergänzen. So konnten arbeitsmarktferne Personen durch Coaching (sozialpädagogische Begleitung) und Qualifizierung während ihrer geförderten Beschäftigungsverhältnisse begleitet werden. Dabei blieb die Höhe der Förderung der Arbeitsverhältnisse auf 75 % beschränkt, so dass der Träger immer auch Einnahmen aus den Tätigkeiten erzielen musste.

Zum 31.12.2019 wurden noch 26 Stellen gefördert.

Insgesamt sind im Jahresverlauf 2019 54 Leistungsbeziehende im Ennepe-Ruhr-Kreis nach § 16e SGB II gefördert worden. Dies hat zu einer Verausgabung von Mitteln in Höhe von 650.861 € geführt.

## §16i SGB II Teilhabe am Arbeitsmarkt

Seit dem 01. Januar 2019 erleichtern staatlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse Langzeitarbeitslosen den Wiedereinstieg ins Berufsleben. Der Bundesrat hatte am 14. Dezember 2018 einen Gesetzesbeschluss des Bundestages gebilligt, der unter anderem das neue Arbeitsmarktinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) einführte.

Die „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wird im Ennepe-Ruhr-Kreis seitdem erfolgreich und mit ansteigenden Fallzahlen umgesetzt. Das gesteckte Ziel, 200 Arbeitsstellen in 2019 zu besetzen, konnte bereits frühzeitig realisiert werden. Weitere 50 geförderte Beschäftigungen sollen folgen.

Zum förderfähigen Personenkreis gehören erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die

- das 25. Lebensjahr vollendet haben,
- in den letzten sieben Jahren mind. sechs Jahre im Leistungsbezug waren bzw. sind und dem Arbeitsmarkt aktuell zur Verfügung stehen, dabei sind fünf Jahre Leistungsbezug bei schwerbehinderten Leistungsberechtigten oder bei Leistungsberechtigten, die mit minderjährigen Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft leben, ausreichend,
- in dieser Zeit nicht oder nur kurz selbständig oder abhängig beschäftigt waren und
- voraussichtlich in der nächsten Zeit nicht in den Ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können.

Vorförderungen nach § 16e SGB II (ab dem 01.01.2015) oder im Bundesprogramm Soziale Teilhabe sind unschädlich, werden aber auf die Höchstförderdauer angerechnet.

Zunächst wurden Übergänge aus der Sozialen Teilhabe umgesetzt und Arbeitsplätze bei Bildungsträgern, Wohlfahrtsverbänden, gemeinnützigen Arbeitgebern u. ä. eingerichtet. Im Jahresverlauf konnten vermehrt geförderte Beschäftigungen nach § 16i SGB II bei privaten Arbeitgebern implementiert werden.

Zum Jahresende entfielen von den 200 besetzten Stellen 112 auf die Bildungsträger, Wohlfahrtsverbände und gemeinnützigen Arbeitgeber und 88 auf Arbeitgeber der freien Wirtschaft.

Aufgrund der großen Resonanz wurde im Jahresverlauf auf die Durchführung der vorgeschalteten Profilingmaßnahme „Kombi Potenziale“ verzichtet. Seitdem übernehmen die zuständigen Integrationscoaches die Überprüfung der Förderkriterien, sowie die Zusteuerung eigenverantwortlich.

Um die Beschäftigungsverhältnisse möglichst von Beginn an zu festigen und die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) intensiv zu unterstützen, findet mindestens während der ersten 12 Monate der Beschäftigung ein ganzheitlich begleitendes Coaching statt. Die Inhalte des Coachings sind dabei so individuell, wie die geförderten Beschäftigten selbst. Die Beratungen werden auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden abgestimmt und finden zu allen Lebenslagen statt. Das beschäftigungsbegleitende Coaching kann auch über die 12 Monate hinweg durchgeführt werden und den Arbeitnehmer weiterhin begleiten und unterstützen.

Ansprechpartner für die Betriebe der freien Wirtschaft und die privaten Arbeitgeber sind zwei Mitarbeiter des Arbeitgeberservices. Sie sind zudem verantwortlich für das beschäftigungsbegleitende Coaching, die weitere Stellenakquise sowie die damit einhergehende bewerberorientierte Vermittlung der zugesteuerten ELB.

Das Coaching der geförderten Beschäftigten, die bei Bildungsträgern, Wohlfahrtsverbänden, gemeinnützigen Arbeitgebern o.ä. im Ennepe-Ruhr-Kreis beschäftigt sind, wurde bis zur Mitte des Jahres übergangsweise über Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine sichergestellt. Seit dem 01.08.2020 wird das beschäftigungsbegleitende Coaching durch einen Trägerverbund, bestehend aus HAZ, Wabe, DIA und AWO geleistet. Das Angebot wurde in einem Vergabeverfahren öffentlich ausgeschrieben.

#### **4.1.8 Existenzgründungsförderung, Selbstständigenförderung, Einstiegsgeld**

Die Existenzgründungsförderung nach § 16b und § 16c SGB II für Arbeitsuchende wird kreisweit in einem einheitlichen System koordiniert. Das Jobcenter EN und seine Kooperationspartner beraten potentielle Existenzgründerinnen und Existenzgründer im SGB II-Bezug und begutachten als fachkundige Stellen die Tragfähigkeit des Existenzgründungsvorhabens. Von 20 beantragten Vorhaben wurden im Jahr 2019 13 Förderungen bewilligt. Es handelt sich in der Regel um Kleinstgründungen.

Insgesamt wurden im Jahr 2019 Mittel in Höhe von 17.956 € für das Einstiegsgeld nach § 16b SGB II verausgabt. Hinzu kamen 40.000 € zur Förderung von Existenzgründungen bzw. von Selbständigen nach § 16c SGB II, die im Einzelfall in Höhe von bis zu 5.000 € für einmalige Investitionen bewilligt werden konnten.

Neben der Förderung von Gründungen bietet das SGB II auch Unterstützung für Menschen, die ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise durch selbständige Tätigkeiten bestreiten. Wenn diese selbständige Tätigkeit über einen längeren Zeitraum keinen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit leistete, stand auch in 2019 die Maßnahme „Unternehmens-Check“ (nach § 16c (2) SGB II) zur Verfügung.

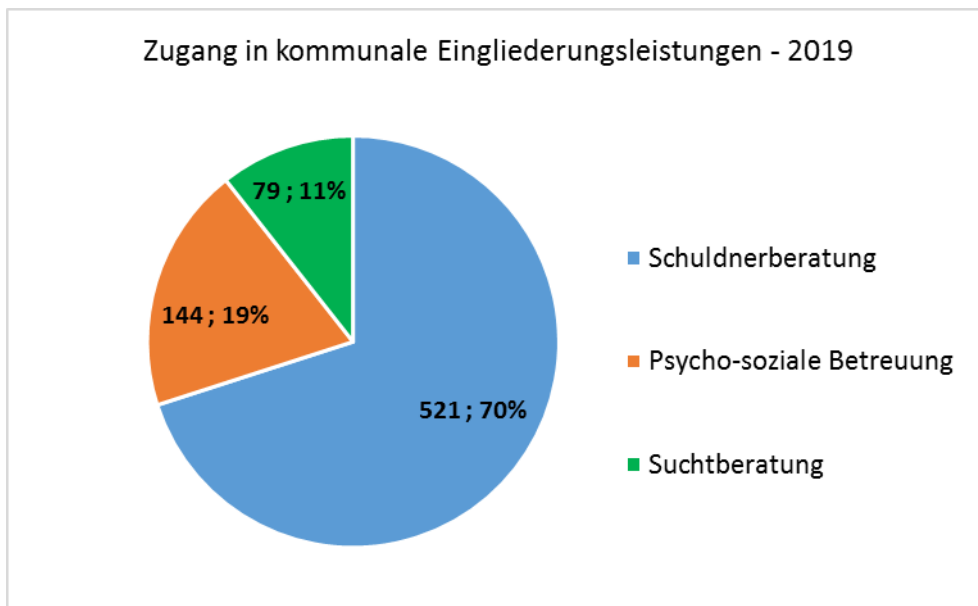
#### **4.1.9 Kommunale Eingliederungsleistungen**

Einen wichtigen Bestandteil des SGB II stellt die Verknüpfung von Arbeitsförderung mit weiteren sozialen Unterstützungsleistungen dar. Dazu gehören insbesondere die in § 16a SGB II genannten Förderungen. Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können die folgenden Leistungen, soweit sie für die Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht werden:

- ⇒ die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder
- ⇒ die Schuldnerberatung
- ⇒ die psychosoziale Betreuung
- ⇒ die Suchtberatung

Träger und Kostenträger dieser Leistungen sind nach dem Gesetz die Kommunen. Der Ennepe-Ruhr-Kreis hatte im Haushaltsjahr 2019 für die Umsetzung dieser kommunalen Eingliederungsleistungen Mittel in Höhe von 725.000 € eingeplant.

Die großen Beratungskomplexe „Sucht“ und „Schulden“ werden im EN-Kreis von externen Trägern durchgeführt. Die psychosoziale Betreuung (vornehmlich Verweisberatung und Lotsenfunktion) wird vom Sozialpsychiatrischen Dienst der EN-Kreisverwaltung wahrgenommen.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Information zur Datenlage über die Inanspruchnahme von kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II, Nürnberg, April 2020

Das Jobcenter EN hat im Betrachtungszeitraum insgesamt 744 Teilnehmer in kommunale Eingliederungsleistungen zugewiesen, der Hauptanteil lag dabei wie auch in den Vorjahren mit 521 Förderfällen bzw. 70 % in der Schuldnerberatung. Hierbei spiegelt sich deutlich eine der Hauptproblemlagen der Leistungsempfänger im SGB II-Bereich wieder. Weitere 144 ELB nutzten die psycho-soziale Betreuung sowie 79 die Suchtberatung.

Im Zusammenhang mit der akuten Erst- und dann notwendigen Tagesrandbetreuung von minderjährigen Kindern von Maßnahmeteilnehmenden wurden für die Bereitstellung eines die Arbeitsmarktmaßnahmen flankierenden Kinderbetreuungsangebotes 2019 an zwei Standorten insgesamt rund 45.000 € aufgewendet.

## 4.2 Zielgruppenarbeit des Jobcenters EN

### 4.2.1 Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren

Seit vielen Jahren verfolgt das Jobcenter EN mit differenzierten Angeboten und Unterstützungsleistungen die Vorbereitung und Integration Jugendlicher und junger Erwachsener in eine qualifizierte Ausbildung, da dies erwiesenermaßen die erfolgreichste Prävention von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und Sozialleistungsbezug darstellt. Kompetente Beratungsleistungen der Beschäftigten des Jobcenters, ergänzt durch ein zielgruppenspezifisches und auf individuelle Bedarfe abgestimmtes Projektportfolio flankieren dabei das Ziel, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine eigenständige Lebensführung zu ermöglichen.

Das in den vergangenen Jahren aufgebaute Netzwerk mit regionalen Akteuren der Jugendberufshilfe und des Ausbildungsmarktes (Jugendämter, Berufsberatung, Unternehmen, Kammern, Regionalagenturen, Bildungsträgern, Berufskollegs,...) garantiert kurze Wege der Abstimmung und ist ein weiteres Schlüsselement für eine erfolgreiche Begleitung und Vermittlung der jungen Menschen.



## **Situation Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Jugendliche 2019**

Im Jahr 2019 hat sich der Abstand zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt verringert, was zum einen auf die gestiegene Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen, zum anderen auf die sinkenden Schulabgängerzahlen zurückzuführen ist.

So wurden im Verlauf des Ausbildungsjahres insgesamt 2079 Ausbildungsstellen im Ennepe-Ruhr-Kreis gemeldet (270 oder 14,9 Prozent mehr als 2018), von denen 2004 auf betriebliche Ausbildungsstellen entfallen - ein Anstieg um 259 oder 14,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Wie bereits im Vorjahr sind auch in 2019 die Bewerberzahlen gesunken. Insgesamt standen den 2505 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern im Ennepe-Ruhr-Kreis statistisch jeweils 0,83 Ausbildungsstellen zur Verfügung im Vergleich zu 0,71 Stellen in 2018. Von den gemeldeten Ausbildungsstellen blieben bis zum Ende des Berichtsjahres 215 Stellen unbesetzt.

Trotz des erhöhten Ausbildungsplatzangebots fiel die Zahl der unversorgten jungen Menschen im EN-Kreis mit 98 um 5,4 Prozent höher aus als im Vorjahr, ein Hinweis, dass das Ausbildungsplatzangebot häufig nicht der Nachfrage der Bewerber und Bewerberinnen entspricht.

Mit 411 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern für (außer-)betriebliche Ausbildungsstellen durch das Jobcenter EN hat sich die Zahl im Ausbildungsjahr 2018/2019 gegenüber dem Vorjahr um lediglich eine Person reduziert. Von diesen Bewerberinnen und Bewerbern sind 296 in Ausbildung eingemündet (Vorjahr: 289), erneut ein Plus, allerdings mit 2,42 % deutlich geringer als im Vorjahr (11,6 %).

115 Personen (Vorjahr: 109) haben die Ausbildungssuche vor dem Ende des Ausbildungsjahres beendet (z.B. aufgrund eines weiterführenden Schulbesuchs, der Aufnahme eines freiwilligen sozialen Jahres oder mangelnder Ausbildungsreife). Kein Bewerber (Vorjahr: 8) war am Stichtag 30.09.2019 noch unversorgt.

Im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit ist ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. 2019 betrug die jahresdurchschnittliche Zahl der arbeitslosen Jugendlichen im SGB II-Rechtskreis 395 Personen (Im Vergleich: Im Kalenderjahr 2016 lag sie bei 385 Personen, 2017 bei 458, 2018 bei 459). Der Höchststand von 437 Personen (Vorjahr: 501 (od. lt. BA 503) im August) war in 2019 ausnahmsweise im Januar zu verzeichnen. Das Jahr 2019 endete dann mit 368 arbeitslos gemeldeten jungen Erwachsenen (Vorjahr: 404), was einer Arbeitslosenquote von 2,3 % (Vorjahr: 2,6 %) im SGB II-Rechtskreis entspricht (Arbeitslosenquote in % bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen).

## **Projektangebote des Jobcenters EN für Jugendliche**

Für Jugendliche und junge Erwachsene mit individuellen Schwierigkeiten bei der Integration in Ausbildung hält das Jobcenter EN eine Vielzahl unterstützender Angebote bereit. Dazu gehören sowohl Maßnahmen zur Aktivierung von individuellen Kompetenzen der Teilnehmenden und zur Lösung und zur Verringerung individueller Problemlagen, als auch Maßnahmen zur Unterstützung der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Neben den über den Eingliederungshaushalt des Bundes finanzierten Angeboten stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Förderung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im u25-Bereich eine Reihe ko- und drittfinanzierter Angebote (Agentur für Arbeit, Europäischer Sozialfonds, Landesjugendplan u.a.) zur Verfügung.

Neu im Portfolio sind Angebote nach § 16h SGB II für schwer zu erreichende junge Menschen. Im Vorjahresbericht wurde bereits auf weitere Änderungen des Maßnahmepportfolios im Jugendbereich eingegangen, hier kann das Jobcenter EN überwiegend von positiven Erfahrungen mit den neuen bzw. geänderten Projekten berichten.

2019 umfasste das u25-Projektportfolio (inklusive drittfinanzierter Angebote der Agentur für Arbeit Hagen, des Landes oder des Bundes) 695 Plätze. Davon unterbrachen rd. 650 Plätze aufgrund des Stundenumfanges oder der zugrunde liegenden Rechtsgrundlage die Arbeitslosigkeit. Das gesamte zur Verfügung stehende u25-Projektportfolio (inklusive drittfinanzierter Maßnahmen) ist der in diesem Kapitel beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Das Jobcenter EN finanzierte spezielle Angebote und Ausbildungen für Jugendliche und junge Erwachsene in Höhe von 3.525.770 €. Hinzu kommen alle weiteren Leistungen, die sowohl unter als auch über 25-Jährigen zur Verfügung stehen.

### **Förderung schwer zu erreichender junger Menschen**

Nachdem das Jobcenter EN sich bis Ende 2018 am Modellprojekt „Chance Zukunft“ des Landes NRW beteiligt hatte und bis dahin noch kein Angebot nach §16h SGB II im Maßnahmenportfolio umgesetzt war, war es wichtig die Erkenntnisse und Erfolge aus dem Modellprojekt in ein Regelinstrument zu überführen. Der 2016 neugeschaffene § 16h SGB II bietet hier den entsprechenden Rahmen für ein solch niedrigschwelliges Angebot, in dem überwiegend aufsuchend und individuell mit Menschen gearbeitet wird, die den Kontakt zum Jobcenter und weiteren Hilfsangeboten im Übergang Schule und Beruf verloren haben. Ziel ist es, diese entkoppelten jungen Menschen zu stabilisieren, ein vertrauensvolles Beratungsverhältnis herzustellen und sodann wieder für weiterführende Hilfen in den Übergangssystemen Schule und Beruf und vor allem auch in der Beratung des Jobcenter EN anzubinden. Die wesentlichen Unterschiede zu den herkömmlichen Eingliederungsmaßnahmen sind zum einen, dass es sich nicht um eine Präsenzmaßnahme mit festen Anwesenheitszeiten handelt, und zum anderen, dass die Teilnahme auf freiwilliger Basis ohne Rechtsfolgen im Sinne des SGB II erfolgt.

Das erste Projekt „Move on!“ startete Anfang 2019 auf dieser Grundlage am Standort Wetter. Im April folgte der Start des zweiten Projekts nach § 16h SGB II „StärkEN“ an den Standorten Gevelsberg und Hattingen. Bis zum Ende des Jahres 2019 wurden alle drei Projektstandorte aufgrund der starken Nachfrage an Teilnehmenden-Plätzen aufgestockt und waren voll ausgelastet. So verfügte das Jobcenter EN Ende 2019 über insgesamt 55 Maßnahmeplätze, um schwer zu erreichende junge Menschen mit individuellen Hilfsangeboten aus ihren prekären und von Perspektivlosigkeit gekennzeichneten Lebenslagen heraus zu helfen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist dies ein erheblich höherer finanzieller Aufwand seitens des Jobcenter EN für diese Zielgruppe. So wurden im Jahr 2019 insgesamt 475.992 € verausgabt.

### **Ausbildungsprogramm NRW**

Das seit 01.09.2018 vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierte Ausbildungsprogramm NRW, das zum Ausgleich der regionalen Unterschiede in den Ausbildungsjahren 2018/19 bis 2021/22 tausend zusätzliche geförderte Ausbildungsplätze fördert, wurde wie geplant in 2019 fortgesetzt. Die Förderung erfolgt in Regionen, in denen eine ungünstige Ausbildungsmarktlage vorliegt (Kriterium: Bewerber-Stellen-Relation unter 1:1). Dazu gehört auch der Ennepe-Ruhr-Kreis.

Ziele der Maßnahme sind insbesondere:

- ⇒ Den bestehenden strukturellen Ungleichgewichten auf dem Ausbildungsmarkt in NRW entgegenzuwirken
- ⇒ Unnötige Warteschleifen für Jugendliche im Übergangssystem zu vermeiden
- ⇒ Jugendlichen Ausbildungssuchenden mit mindestens zwei Vermittlungshemmnissen eine Ausbildung im Betrieb und eine anschließende Beschäftigungsperspektive zu ermöglichen
- ⇒ Die betriebliche Ausbildung von Fachkräften zu fördern, als Beitrag zur Schließung absehbarer regionaler bzw. branchenbezogener Fachkräftelücken
- ⇒ Einen Anreiz für Betriebe zu schaffen, zusätzliche Ausbildungsplätze einzurichten

Inhaltlicher Schwerpunkt der Maßnahme ist die Unterstützung der Auszubildenden durch eine individuelle Förderung, Vermittlung von fachtheoretischem und allgemeinbildendem Wissen, Vorbereitung auf Zwischen- und Abschlussprüfungen, eine abgestimmte Ausbildungsbegleitung, eine pädagogische Begleitung bei der Konfliktbewältigung in der Ausbildung sowie Hilfen bei Problemen im sozialen Umfeld und zur Lebensbewältigung und Krisenintervention.

Die Auswahl der Ausbildungsberufe ist auf Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (HwO) beschränkt. Durch die Arbeitsagentur Hagen und das Jobcenter Ennepe-Ruhr-Kreis wurde in Abstimmung mit dem regionalen Ausbildungskonsens eine „Positivliste“ mit marktgängigen Berufen, die eine ungünstige Ausbildungsmarktlage aufweisen, entwickelt.

Für den Ennepe-Ruhr-Kreis war für das Ausbildungsjahr 2019 eine Förderung des Landes für 36 zusätzliche Ausbildungsplätze geplant, diese wurden hälftig auf Bewerber und Bewerberinnen aus den Rechtskreisen SGB II und SGB III aufgeteilt. Im Rahmen eines erneuten Interessenbekundungsverfahrens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) wurde für die Teilnehmenden des Ennepe-Ruhr-Kreises der gleiche Träger des Programmes ausgewählt wie bereits in 2018.

Die vorgesehene finanzielle Förderung ist zweigliedrig aufgebaut. So erfolgt eine Bezuschussung der Ausbildungsvergütung der Jugendlichen an die Träger, die an die Ausbildungsbetriebe weitergeleitet wird und maximal 400 € pro Monat beträgt. Des Weiteren erhält der Träger eine Vergütung für das zur Begleitung der Jugendlichen eingesetzte Personal.

Die Umsetzung des Ausbildungsprogramms NRW erfolgte im Ennepe-Ruhr-Kreis in enger Absprache und Zusammenarbeit zwischen dem zuständigen Träger, dem Arbeitgeberservice des Jobcenters und der verantwortlichen Projektkoordination.

So konnten von den ursprünglich anvisierten 18 möglichen geförderten Ausbildungsverhältnissen für den Rechtskreis des SGB II nach Rücksprache mit der Agentur für Arbeit sogar 20 Stellen mit entsprechenden Jugendlichen aus dem Jobcenter EN besetzt werden. Davon befinden sich nach vier Abbrüchen weiterhin 16 Auszubildende im Programm, zuzüglich der fünf verbleibenden Teilnehmenden aus dem Ausbildungsjahr 2018 (von ursprünglich neun).

### **Geförderte Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen– BaE**

Seit 2005 fördert das Jobcenter EN in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungsträgern der Region Ausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE). Zielgruppe sind Jugendliche, die aufgrund ihrer individuellen Schwierigkeiten eine betriebliche Ausbildung (noch) nicht meistern können. Außerbetriebliche Ausbildungen werden in kooperativer Form in verschiedensten Berufsfeldern durchgeführt. Dabei findet der fachpraktische Teil der Ausbildung der Teilnehmenden ausschließlich in einem Kooperationsbetrieb statt. Die Kooperationsbetriebe müssen die Eignung zur Ausbildung nach §§ 27ff BBiG bzw. §§ 21ff HwO nachweisen.

Zu den Integrationserfolgen von außerbetrieblichen Ausbildungen können aufgrund der Absolventen mit unbekanntem Verbleib nach Beendigung der BaE auf Grundlage des Datenbestandes des Jobcenters EN keine belastbaren Aussagen gemacht werden. Hintergrund ist, dass die Auszubildenden häufig nicht nahtlos in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, sondern im Anschluss an die BaE zunächst Arbeitslosengeld I beantragen und somit aus dem Rechtskreis des SGB II fallen. Eine spätere Integration in Arbeit wird daher nicht im System des Jobcenters EN, sondern bei der Agentur für Arbeit erhoben.

Für die in 2018 und 2019 begonnenen Ausbildungsjahrgänge hat das Jobcenter EN kreisweit 57 (2018: 34 und 2019: 23) neue Ausbildungsplätze eingerichtet. Davon waren zum Stichtag 31.12.2019 noch 39 Plätze dauerhaft besetzt. 25 Auszubildende hatten zuvor die Ausbildung aus persönlichen Gründen abgebrochen, ihre Plätze konnten nur teilweise nachbesetzt werden.

In allen laufenden Ausbildungsjahrgängen zusammen finanziert das Jobcenter EN derzeit 54 außerbetriebliche Ausbildungsverhältnisse bei Bildungsträgern in der Region. Im Jahr 2019 betragen die Kosten insgesamt 725.387 €.

Das insgesamt zur Verfügung stehende Projektportfolio für Jugendliche (inklusive drittfinanzierter Maßnahmen) des Jobcenters EN ist der Übersicht auf der folgenden Seite zu entnehmen:

## Übersicht u25 Projektportfolio

Projektname	Zielsetzung	Maßnahmedauer	Beginn/ Ende	verfügbare Maßnahmeplätze	Standort
§ 16h Move on!	Stabilisierendes, überwiegend aufsuchendes Angebot für entkoppelte ELB u25, die von herkömmlichen Hilfen nicht mehr erreicht werden.	max. 6 Monate	01.01.2019 - 31.12.21	20	1 Standort kreisweit
§ 16h StärkEN	Stabilisierendes, überwiegend aufsuchendes Angebot für entkoppelte ELB u25, die von herkömmlichen Hilfen nicht mehr erreicht werden. Junge Geflüchtete im Übergang SGB VIII zum SGB II, deren Lesitungsbezug noch final geklärt ist, können ebenfalls teilnehmen.	max. 6 Monate	01.04.2019 - 31.03.2022	35	2 Standorte kreisweit
Kombi Aktivierungshilfen pro (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	niedrigschwelliges Angebot im Vorfeld von weiteren Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen, produktionsorientierter Ansatz, aufsuchende Sozialarbeit, Tagesstrukturierung, Stabilisierung	max. 12 Monate	01.11.2018	66	4 Standorte kreisweit
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen - BvB der Arbeitsagentur (§ 51 ff. SGB III)	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung	max. 10 Monate	fortlaufend	60	kreisweit durch die BB der AA Hagen
BaE Jahrgang 2015 - 2017	außerbetriebliche Berufsausbildung	2-3,5 Jahre	01.09.2015	37	kreisweit
BaE Jahrgang 2018 - 2019	außerbetriebliche Berufsausbildung	2-3,5 Jahre	01.09.2018	57	kreisweit
Einstiegsqualifizierung - EQ (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 54a SGB III)	Vorbereitung auf Ausbildung durch betriebliches Langzeitpraktikum	6-12 Monate	01.08. jeden Jahres	60	kreisweit
Jugendwerkstatt Wetter	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung für u21, die sozial benachteiligt sind und/oder individuell beeinträchtigt sind	max. 12 Monate	01.01.2017	10	kreisweit
Jugendwerkstatt SüdEN	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung für u21, die sozial benachteiligt sind und/oder individuell beeinträchtigt sind	max. 12 Monate	01.01.2017	10	kreisweit
Kombi Lernen und Ausbildung (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Vermittlung in Ausbildung, flankierendes Projekt zum nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses (HSA 9/10, FOR)	max. 12 Monate	ab 01.09.2018	55	3 Standorte kreisweit
Kombi Werkstattjahr.NRW (§16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung in Kombination mit produktionsorientierter, marktnaher Beschäftigung für u19, die noch nicht BvB-reif sind	max. 12 Monate	ab 01.09.2018	30	2 Standorte kreisweit
Kombi Vermitteln und Begleiten (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III) Modul 1	<b>Modul 1:</b> Vermittlung in Ausbildung/EQ/Arbeit für (bedingt) ausbildungsfähige u25 und junge Eltern	max. 6 Monate in Modul 1	01.07.2018	85	4 Standorte kreisweit
Kombi Vermitteln und Begleiten (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 75 SGB III) Modul 2	<b>Modul 2:</b> ausbildungsbegleitende Hilfen	flankierend zu Ausbildung/EQ in Modul 2	01.07.2018	49	4 Standorte kreisweit
u25 Kombi Work First (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Work First Angebot für Neukunden und Dauer-Angebot für alle unversorgten u25, die derzeit keine andere Maßnahme beginnen können, Schwerpunkt Vermittlung in betriebl. Praktika, Berufsfelderprobung im Bereich Dienstleistung und gewerblich-technisch, Bewerbungstraining	max. 3 Monate	01.03.2017	55	3 Standorte kreisweit
ESF Ausbildungsprogramm.NRW	ESF-geförderte Ausbildungen in festgelegten Mangelberufen		01.08.2018	20	1 Standort kreisweit
Reha-behindertenspezifische Ausbildung der AA Hagen	außerbetriebliche Berufsausbildung für u25 mit Reha-Status	2-3 Jahre	01.09. jeden Jahres	25	kreisweit, Hagen
Reha-BvB der Arbeitsagentur Hagen	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung für u25 mit Reha-Status	max. 12 Monate	fortlaufend	21	kreisweit
Gesamtsumme u25-spezifischer Maßnahmeplätze/Angebote (inkl. drittfINANZIerte Angebote) zum Stichtag 31.12.2019				695	
u25 Maßnahmen, die die Arbeitslosigkeit unterbrechen				646	

## **Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung**

Die allgemeine Berufsberatung der Agentur für Arbeit Hagen hat im Jahr 2019 im Durchschnitt ca. 90 Jugendliche und junge Erwachsene im Auftrag des Jobcenters EN betreut und hinsichtlich ihrer beruflichen Vorstellungen entsprechend ihrer Eignung und Neigung beraten. Im gesamten Jahr 2019 wurden 87 Jugendliche aus dem EN-Kreis durch die Arbeitsagentur neu in die Berufsberatung aufgenommen.

Das Jobcenter EN übernimmt die Betreuung und Vermittlung von jugendlichen Ausbildungsbewerbern selbst. Es wurde im Jahr 2019 durch die Ausbildungsvermittlung (ABV) des Jobcenters EN eine Vielzahl an Betriebskontakten umgesetzt und damit einhergehend Ausbildungsstellen akquiriert. Der Ansatz der Ausbildungsvermittlung im Jobcenter EN ist bewerberorientiert, so dass den Betrieben i. d. R. konkrete Bewerber vorgestellt werden konnten. Auf der Ausbildungsmesse EN in Ennepetal waren die Ausbildungsvermittler und die Fachkräfte aus dem aktiven Bereich mit einem eigenen Stand vertreten. Auf den Ausbildungsmessen in der näheren Umgebung war die Ausbildungsvermittlung ebenso präsent, um die persönlichen Kontakte zu Betrieben zu erweitern und zu pflegen sowie weitere Ausbildungsstellen für die Jugendlichen zu akquirieren.

Die Ausbildungsvermittlung hat im Jahr 2019 insgesamt 226 Bewerberinnen und Bewerber (Vorjahr 237) betreut. 67 der durch die ABV betreuten Jugendlichen nahmen bis zum Ende des Ausbildungsjahres eine betriebliche Ausbildungsstelle auf (ca. 30 %). Weitere 40 % der jugendlichen Bewerberinnen und Bewerber haben ein qualifiziertes Anschlussangebot (Beschäftigung, BvB, Einstiegsqualifizierung, Freiwilligendienste, Schule/Studium u.a.) aufgenommen.

## **Gründung einer Jugendberufsagentur am Standort Witten**

In Witten wird eine gemeinsame Jugendberufsagentur (JBA), bestehend aus Mitarbeitern der Agentur für Arbeit Hagen, des Jugendamtes Witten und des Jobcenters EN gegründet werden. Seit dem Frühjahr 2019 finden hierzu Austauschtreffen auf Führungsebene statt, die den Prozess des Zusammenwachsens vorbereiten sollen. Neben der Suche nach einer geeigneten Immobilie, Fragen des Datenaustausches oder auch der Entwicklung gemeinsamer Vorstellungen zu den Inhalten, Zielen und Arbeitsweisen der JBA stehen viele Themen auf der Agenda, die bedacht und besprochen werden wollen. Um den Prozess in 2020 weiter voran zu treiben, wird eine externe Moderation beauftragt werden, die u.a. auch den Einbezug der operativen Mitarbeiter der drei Behörden mit ihren Ideen und Vorstellungen begleiten soll.

Die Umsetzung der JBA in einem gemeinsamen Gebäude ist derzeit ab dem Schuljahr 2021/2022 geplant. Die Zusammenarbeit der operativen Mitarbeiter soll jedoch schon vorher weiter ausgebaut und intensiviert werden. Kooperationsverträge zwischen den Behörden sind bereits vorhanden. Diese müssen im Jahr 2020 teilweise noch mit Leben gefüllt werden.

### **4.2.2 Zielgruppe Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten**

Nach dem kontinuierlichen Anstieg der Zahlen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) mit Fluchthintergrund in den letzten 3 Jahren hielten sich die ELB-Werte für das Jahr 2019 insgesamt stabil bei rd. 3.200.

Im Dezember 2019 waren 3.205 ELB mit Fluchtkontext im Leistungsbezug, annähernd genauso viele wie im Dezember 2018.

56 % der ELB waren Männer, fast ein Drittel der ELB waren unter 25 Jahre alt.

Bei den Auswertungen der ELB nach verwertbaren Schulabschlüssen ergab sich bei gleichbleibenden ELB-Beständen eine interessante Verschiebung der Zahlen in Richtung „kein Schulabschluss“ zu Lasten aller anderen verwertbaren Schulabschlüsse. Der Anteil der ELB ohne Schulabschluss stieg in den betrachteten Monaten von 52 % auf 75 %. Erklärbar ist diese Verschiebung eventuell durch erfolglos durchgeführte Anerkennungsverfahren, welche eine Korrektur der erfassten Erstangaben erforderlich machten.

## Bestand der ELB mit Fluchtkontext

	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19	Sep 19	Okt 19	Nov 19	Dez 19
<b>insgesamt</b>	<b>3.241</b>	<b>3.254</b>	<b>3.261</b>	<b>3.229</b>	<b>3.230</b>	<b>3.242</b>	<b>3.229</b> *		<b>3.214</b>	<b>3.200</b>	<b>3.211</b>	<b>3.205</b>
davon männlich	1.893	1.896	1.900	1.877	1.871	1.872	1.854*		1.834	1.818	1.825	1.815
davon weiblich	1.348	1.358	1.361	1.352	1.359	1.370	1.375*		1.380	1.382	1.386	1.390
davon unter 25 Jahre	917	914	923	902	904	903	890*		871	856	854	858
davon 25 bis unter 55 Jahre	2.101	2.114	2.105	2.093	2.090	2.102	2.100*		2.106	2.099	2.112	2.105
davon 55 Jahre und älter	223	226	233	234	236	237	239*		237	245	245	242
davon nach Schulabschluss:												
Kein Schulabschluss	2.391	2.408	2.443	2.418	2.410	2.412	2.400*		2.386	2.378	2.401	2.409
Hauptschulabschluss	225	234	226	217	227	231	229*		231	224	220	225
Mittlere Reife	134	139	139	144	150	156	155*		149	151	150	139
Fachhochschulreife	30	30	29	28	30	31	29*		31	30	31	30
Hochschulreife	322	314	311	315	310	300	296*		299	290	287	279
Fehlende Werte	139	129	113	107	103	112	120*		118	127	122	123

Quelle: SGB II-Statistik, April 2020

\* keine offiziellen Werte aufgrund eines Datenausfalls im November

Für das Gelingen von Integration geflüchteter Menschen in Ausbildung und in Beschäftigung ist eine Zusammenarbeit mit allen Akteuren des Arbeitsmarktes nötig. Das Jobcenter EN strebt eine frühzeitige Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt an und verstärkt alle Anstrengungen, welche die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung fördern. Hinsichtlich der originären Fördermaßnahmen des Jobcenters EN stehen den erwerbsfähigen Flüchtlingen im SGB II grundsätzlich alle Möglichkeiten offen, soweit sie die persönlichen Zugangsvoraussetzungen für das jeweilige konkrete Angebot erfüllen.

2019 ging es darum, aufbauend auf den erworbenen sprachlichen Kompetenzen, die geflüchteten Menschen weiter für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren, insbesondere aber die Vermittlung in Beschäftigung zu unterstützen und zu forcieren. Dabei wurden beschäftigungsschaffende Maßnahmen und Arbeitsgelegenheiten für diejenigen vorgehalten, deren Qualifikation für den allgemeinen Arbeitsmarkt noch nicht ausreichend ist.

Das insgesamt zur Verfügung stehende migrantenspezifische Projektportfolio (inklusive drittfinanzierter Maßnahmen) des Jobcenters EN ist der Übersicht am Ende dieses Kapitels zu entnehmen. Im Folgenden werden einige Schwerpunktprojekte des Jahres 2019 näher beschrieben.

### 4.2.2.1 Sprachförderung

Der Erwerb von Deutschkenntnissen ist notwendige Voraussetzung für die berufliche Integration von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund. Das Jobcenter EN hat die rechtliche Möglichkeit, Leistungsbeziehende zur Teilnahme an Integrationsmaßnahmen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu verpflichten.

Im Kreisgebiet bieten acht Träger Sprachkurse an. Die Kursanbieter sind gut vernetzt und stimmen ihre Angebote mit dem Jobcenter und dem BAMF regelmäßig ab. Alle Kursträger und deren Kursangebote sind auf dem bundesweiten Portal „KursNet“ der Bundesagentur für Arbeit (BA) eingetragen.

## Bestand an Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, hier: ausschließlich fremdfinanziert

	Jan 19	Feb 19	März 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19	Sep 19	Okt 19	Nov 19	Dez 19
<b>insgesamt</b>												
Summe der Instrumente	894	850	840	798	825	760	759	703	711	709	740	730
Bundesprogramm Bund	11	6	6	6	5	4	4	4	3	3	3	*
ESF (ohne ESF-BA-Programm)	189	199	200	204	206	203	230	225	230	240	251	246
Integrationskurs BAMF	694	645	634	588	614	553	525	474	478	466	486	481
<b>Personen im Kontext von Fluchtmigration</b>												
Summe der Instrumente	723	679	662	628	630	582	575	536	536	538	559	560
Bundesprogramm Bund	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
ESF (ohne ESF-BA-Programm)	177	184	182	187	188	187	213	207	203	210	219	219
Integrationskurs BAMF	546	495	480	441	442	395	362	329	333	328	340	341
<b>Anteil der Personen im Kontext von Fluchtmigration an den Teilnehmenden insgesamt</b>												
Summe der Instrumente	80,9%	79,9%	78,8%	78,7%	76,4%	76,6%	75,8%	76,2%	75,4%	75,9%	75,5%	76,7%
Bundesprogramm Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ESF (ohne ESF-BA-Programm)	93,7%	92,5%	91,0%	91,7%	91,3%	92,1%	92,6%	92,0%	88,3%	87,5%	87,3%	89,0%
Integrationskurs BAMF	78,7%	76,7%	75,7%	75,0%	72,0%	71,4%	69,0%	69,4%	69,7%	70,4%	70,0%	70,9%

Quelle: SGB II-Statistik, April 2020

Hinsichtlich der Nutzung der angebotenen Sprachkurse hat die Mehrheit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) mit Fluchtkontext in 2019 mindestens einen Kurs absolviert oder befindet sich noch im Kurs. Eine Vielzahl der Teilnehmenden hat bislang jedoch nur ein niedriges Level in der Sprachkompetenz erreicht. Grundsätzlich sollte für eine qualifizierte Ausbildung mindestens der Sprachstand B2 erreicht sein.

Im Dezember 2019 befanden sich 341 Geflüchtete in Integrationskursen des BAMF, das sind 239 Teilnehmende bzw. 41 % weniger als im Vorjahresmonat Dezember 2018. Weitere 219 befanden sich Ende 2019 in weitergehenden Sprachkursen.

140 weitere Personen, die nicht im Fluchtkontext zu sehen sind, nahmen an Sprachmaßnahmen teil.

### § 45a Aufenthaltsgesetz - Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)

Die berufsbezogene Sprachförderung gehört zu den Regelinstrumenten der Sprachförderung des Bundes. Sie wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) umgesetzt und baut unmittelbar auf den Integrationskursen auf. Eine wesentliche Änderung seit 2018 ist u.a. die Einführung eines Brückenelementes zwischen dem Sprachniveau B1 und B2, um den Übergang von den Integrationskursen in die Berufssprachkurse zu erleichtern und der hohen Quote an nicht bestandenen B2-Kursen entgegenzuwirken. Somit wurde die Anzahl der Unterrichtseinheiten bei den Basis-sprachkursen den aktuellen Gegebenheiten angepasst und von bisher 300 auf 400 bzw. 500 erhöht. In 2019 haben 317 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) aus dem EN-Kreis an der Berufsbezogenen Deutschförderung teilgenommen.

#### 4.2.2.2 Projekte und Programme

##### Maßnahmen des Jobcenters EN zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von Geflüchteten sowie Migrantinnen und Migranten

Im Folgenden wird die Entwicklung der Teilnahme an den allgemeinen Instrumenten des Eingliederungsbudgets dargestellt.

Dabei wird deutlich, dass im Jahr 2019 vor allem der Anteil an den berufsbildenden Maßnahmen erheblich gestiegen ist, so zum Beispiel im Bereich der Maßnahmen der Berufswahl und Berufsbildung (u.a. BaE, BvB) von 37 Teilnehmenden im Dezember 2018 auf 51 im Dezember 2019. Auch im Bereich der beruflichen Weiterbildung konnte ein Anstieg auf 49 Teilnehmende im Dezember



2019 verzeichnet werden. Neu in das Portfolio aufgenommen wurde das Familiencoaching für Geflüchtete, das weiter unten ausführlicher beschrieben wird.

## Bestand an Teilnehmenden in ausgewählten Maßnahmekategorien der Arbeitsmarktpolitik

	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19	Sep 19	Okt 19	Nov 19	Dez 19
<b>insgesamt</b>												
Summe der Instrumente* **	1.920	2.062	2.137	2.228	2.297	2.362	2.296	2.250	2.272		2.511	2.300
Aktivierung und berufliche Eingliederung	892	941	970	1.062	1.101	1.114	1.047	999	990		1.221	983
Berufswahl und Berufsausbildung*	133	133	124	121	120	114	92	87	114		121	126
Berufliche Weiterbildung	167	175	193	186	193	192	196	175	178		175	176
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	234	252	265	294	309	333	364	384	387		403	416
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	15	13	13	12	12	12	13	15	16		16	15
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	473	540	562	542	553	584	572	576	570		558	562
Freie Förderung/sonstige Förderung**	6	8	10	11	9	13	12	14	17		17	22
<b>Personen im Kontext von Fluchtmigration</b>												
Summe der Instrumente* **	343	393	424	422	441	476	488	510	517		556	536
Aktivierung und berufliche Eingliederung	181	208	229	226	241	264	255	280	279		312	270
Berufswahl und Berufsausbildung*	44	44	39	35	35	33	0	33	0		42	51
Berufliche Weiterbildung	28	42	53	54	51	52	55	47	45		45	49
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	50	51	56	64	73	85	103	105	105		112	119
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	36	43	43	38	37	38	40	42	45		40	41
Freie Förderung/sonstige Förderung**	4	5	4	5	4	4	0	3	0		5	6
<b>Anteil der Personen im Kontext von Fluchtmigration an den Teilnehmenden insgesamt</b>												
Summe der Instrumente* **	17,9%	19,1%	19,8%	18,9%	19,2%	20,2%	21,3%	22,7%	22,8%		22,1%	23,3%
Aktivierung und berufliche Eingliederung	20,3%	22,1%	23,6%	21,3%	21,9%	23,7%	24,4%	28,0%	28,2%		25,6%	27,5%
Berufswahl und Berufsausbildung*	33,1%	33,1%	31,5%	28,9%	29,2%	28,9%	0,0%	37,9%	0,0%		34,7%	40,5%
Berufliche Weiterbildung	16,8%	24,0%	27,5%	29,0%	26,4%	27,1%	28,1%	26,9%	25,3%		25,7%	27,8%
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	21,4%	20,2%	21,1%	21,8%	23,6%	25,5%	28,3%	27,3%	27,1%		27,8%	28,6%
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	7,6%	8,0%	7,7%	7,0%	6,7%	6,5%	7,0%	7,3%	7,9%		7,2%	7,3%
Freie Förderung/sonstige Förderung**	66,7%	62,5%	40,0%	45,5%	44,4%	30,8%	0,0%	21,4%	0,0%		29,4%	27,3%

\* Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

\*\* Ohne kommunale Eingliederungsleistungen.

Quelle: SGB II-Statistik, April 2020, für Oktober liegen keine Werte vor

## Übersicht Projektportfolio des Jobcenters speziell für Menschen mit Fluchtgeschichte und Migrationshintergrund

Projektname	Zielsetzung	individuelle Maßnahmedauer	verfügbare Maßnahmeplätze in 2019	Standort
Integrationskurs BAMF	Sprachkurs mit einem Orientierungskurs	bis zu 1 Jahr	offen	kreisweit
Berufsbezogene Sprachförderung (DeuFöV)	Berufsbezogene Sprachförderung	max. 6 Monate	offen	kreisweit
ESF IvAF Zukunft Plus	Beratung, Vermittlung, Qualifizierung, Stabilisierung u. Erweiterung von Beschäftigungsverhältnissen	bis zu 1 Jahr	offen	kreisweit
Kombi Berufliche Integration von Migrantinnen (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Frauen mit Migrationsgeschichte einen niedrigschwelligen Zugang zur persönlichen Weiterentwicklung sowie Bildung und Qualifizierung zu ermöglichen	bis zu 1 Jahr	36	Witten/ Gevelsberg
Kombi QuAZ (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Beseitigung spezifischer, individueller Integrationshemmnisse; Erwerben von Kenntnissen über das deutsche Ausbildungs- und Arbeitsmarktsystem; Berufsbezogene deutsche Sprachkenntnisse verbessern; Interkulturelle Kompetenz erweitern in unterschiedlichen Arbeitsfeldern	6 Monate	25	Bochum
AM Restart	Beschäftigung hauptsächlich im hauswirtschaftlichen Bereich, unterstützende Tätigkeiten bei der Vorbereitung von Veranstaltungen und Festen innerhalb der KITA bzw. OGS, Erhöhung der sprachl. Kompetenz	6 Monate	10	kreisweit
KomBer (BA) (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III) + DeuFöV	Kenntnisvermittlung im gewerblich-technischen Berufsfeld; Erwerb von Kompetenzen in der deutschen Sprache	24 Wochen	63	Witten, Gevelsberg, Hattingen
Kombi NeuStartEN (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Aufnahme einer soz. vers. pfl. Beschäftigung, ggf. zunächst Überwindung von Hemmnissen im Eingliederungsprozess; Eignungsfeststellung/Kenntnisvermittlung über betriebliche Erprobungen	4 Monate	86	Witten, Gevelsberg, Hattingen
in4you! + Spezialmodul DeuFöV Ziel B1 (300 Std.) oder DeuFöV Ziel B2 (400 Std.)	Berufliche Orientierung und Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in gewerblich-technischen Berufsfeldern in Kombination mit einem Integrationskurs und mit dem Erwerb des Hauptschulabschlusses	bis zu 1 Jahr	20	Bochum
Kombi EU Bürger (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Aktivierung, Heranführung und Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt; berufspraktische Erprobung und Kenntnisvermittlung	6 Monate	18	Hagen
Kombi Familiencoaching Geflüchtete (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Herstellung der Marktfähigkeit, Heranführung an die beschäftigungsorientierte Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer Bedarfsgemeinschaft von geflüchteten Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund	6 Monate	42	Witten, Gevelsberg, Hattingen
Gesamtsumme Projektplätze für Migrantinnen und Geflüchtete zum Stichtag 31.12.19			300	

### Familiencoaching für Geflüchtete

Anders als in üblichen Maßnahmen des Jobcenters richtet sich das in 2019 neu begonnene Projekt an alle beteiligten Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft. Ziel ist es, die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften im Kontext der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft aber auch individuell zu aktivieren, zu fördern, zu trainieren und auf eine Integration in den regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt vorzubereiten. Hierbei soll stets auf eine zielgruppengerechte und ggf. die kulturelle Besonderheit berücksichtigende Ansprache geachtet werden.

Im Mittelpunkt des Projektes steht, durch intensives, individuelles Coaching innerhalb der Familie das in den Kulturen vorherrschende Rollenverständnis aufzubrechen und auf vorhandene Motivations- und Vermittlungshemmnisse, die Steigerung des Selbstwert- und Lebensgefühls sowie auf die Verbesserung der persönlichen Leistungsfähigkeit hinzuwirken, um einen Eingliederungserfolg zu erreichen. Im Fokus steht dabei das Erreichen von Eingliederungsfortschritten, damit eine Integration in Arbeit oder Ausbildung gelingen kann.

Im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes ist vor diesem Hintergrund auf die Beseitigung spezifischer Eingliederungshemmnisse der Bedarfsgemeinschaft hinzuwirken. Des Weiteren ist die Einbeziehung der Kinder der Teilnehmenden in die Integrationsarbeit ein wichtiger Bestandteil der

Maßnahme. Ein besonderes Augenmerk soll hierbei auf der Forcierung der Anbindung der Kinder an Bildungs- und Teilhabeangebote liegen sowie auf der kindgerechten Sensibilisierung und Präsenzschaftung des Themas „Arbeit und Beruf“ in den Bedarfsgemeinschaften.

Die aufsuchende Arbeit ist hier besonders wichtig, um herauszufinden, wie die individuellen Lebenslagen der Familien und somit auch die Handlungsbedarfe sind, die vollkommen heterogen sein können. Das Angebot orientiert sich daher immer an der individuellen Situation und den Bedarfen der Familien. Die Familien werden zunächst ein halbes Jahr lang, eventuell auch länger, begleitet und auch zu Hause aufgesucht, um die Familiensituation und die Lebensverhältnisse kennenzulernen und mit allen Familienmitgliedern ins Gespräch zu kommen. Unterstützungskonzepte werden entsprechend der ganz individuellen Probleme und Fragen gemeinsam mit den Familien erarbeitet.

Flankierend zum Einzelcoaching werden regelmäßig wöchentlich auch Gruppenangebote zu verschiedenen Themen und auch zur Sprachförderung organisiert, die auch das Ziel haben, die oft isoliert lebenden Familien, zum Aufbau von Kontakten und gemeinsamen Freizeitaktivitäten zu motivieren.

Im Jahr 2019 hat das Jobcenter EN das neue Angebot im Ennepe-Ruhr-Kreis mit 332.624 € finanziert. Insgesamt standen 44 Plätze für Bedarfsgemeinschaften zur Verfügung.

### **IvAF Integration von Asylbewerbern/-innen und Flüchtlingen: „Zukunft Plus“**

Das Europäische Sozialfonds-Programm „IvAF- Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geflüchteten“ wird im EN Kreis seit dem 01.01.2016 durch das Netzwerk „Zukunft Plus“ umgesetzt, die Koordination erfolgt durch die AWO Ennepe-Ruhr. Netzwerkpartner sind neben dem Jobcenter EN die Caritas Witten, die Diakonie Mark-Ruhr, die bobeq GmbH Bochum sowie die Caritas Herne.

Das IvAF-Programm soll sowohl Geflüchtete mit Bleibeperspektive als auch Personen mit Fluchthintergrund bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen. Gefördert werden Netzwerke auf lokaler und regionaler Ebene unter Einbezug der Jobcenter, um möglichst vielen Begünstigten zu einer auf Dauer angelegten Erwerbstätigkeit zu verhelfen und die Inanspruchnahme von Sozialleistungen zu vermeiden oder zu verringern.

Schwerpunkt der Netzwerkarbeit ist es, die Ausbildungszahl junger Geflüchteter im EN-Kreis zu erhöhen. Im Teilprojekt des Jobcenters EN informiert eine Stellenakquisiteurin u.a. Betriebe über die Rahmenbedingungen zur Arbeit und Ausbildung junger Geflüchteter.

Seit Projektstart bis Jahresende 2019 konnten 477 ELB über das IvAF-Netzwerk erreicht werden. Davon konnten 215 in Arbeit, 12 in Ausbildung und neun in eine Einstiegsqualifizierung (EQ) vermittelt werden.

#### **4.2.2.3 Integration in Ausbildung und Arbeit**

Trotz vielfacher Beschränkungen am Arbeitsmarkt gelingt es auch vielen Geflüchteten, eine sozialversicherungspflichtige Stelle am ersten Arbeitsmarkt (Integration) aufzunehmen.

Darüber hinaus finden auch Integrationen in geringfügige Beschäftigung und im geringen Umfang in öffentlich geförderte Beschäftigung statt.

Auch hier unterstützt das Jobcenter EN mit Maßnahmen und Angeboten wie z.B. dem Vermittlungsprojekt NeuStartEN, das bis zu 90 Plätze für die gezielte Vermittlung von Menschen mit Fluchtschichte bereithält.

## Integrationen und Eintritte in geringfügige und öffentlich geförderte Beschäftigung

	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19	Sep 19	Okt 19	Nov 19	Dez 19
Anzahl an Integrationen	41	68	60	79	67	74	63	112		92	61	60
Jahresfortschrittswert Integrationen	41	109	169	248	315	389	452	564	564	656	717	777
Eintritte in geringfügige Beschäftigung	19	26	33	30	25	30	24	18		28	20	18
Jahresfortschrittswert Eintritte in geringfügige Beschäftigung	19	45	78	108	133	163	187	205	205	233	253	271
Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung	31	14	8	13	9	6	15	11		8	8	6
Jahresfortschrittswert Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung	31	45	53	66	75	81	96	107	107	115	123	129

Quelle: BA, SGB II-Statistik; einige Werte für September liegen aufgrund eines Datenausfalls nicht vor.

### 4.2.3 Zielgruppe alleinerziehende Mütter und Väter und junge Eltern

Im Jahr 2019 wurde die Zielgruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) mit Kindern unter drei Jahren einer neuen Funktionsgruppe spezialisierter Integrationscoaches zugeordnet, die sich speziell um ELB kümmern, die derzeit aus unterschiedlichen Gründen nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Hierzu wurde von der Beauftragten für Chancengleichheit (BCA) ein Fachkonzept zur Verfahrensweise mit der Zielgruppe „Eltern von Kindern unter 3 Jahren“ im Jobcenter EN erstellt.

Von 13.229 Bedarfsgemeinschaften (BG) im Jobcenter EN sind 4.405 BG mit Kindern. In 1.434 Bedarfsgemeinschaften leben Kinder unter drei Jahren. Hiervon wiederum sind 579 Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahren (Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Berichtsmonat 09/2019).

Die Zielgruppe der ELB mit Kindern unter drei Jahren ist von der Zumutbarkeit einer Arbeitsaufnahme ausgeschlossen (§10 SGB II). Diese Zeit wird als sog. Nichtaktivierungsphase gem. § 10 Abs. 1 Ziffer 3 SGB II bezeichnet und entspricht dem zeitlichen Rahmen der Elternzeit, auf die Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch haben. Gleichwohl sollten sie aus Sicht des Jobcenters auch während dieser Zeit Zugang zu Beratung bzgl. flankierender Leistungen und Hilfen zur Integration in den Arbeitsmarkt haben. Der Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit soll rechtzeitig vorbereitet werden und es soll vermieden werden, dass durch eine längere Phase der Familienarbeit berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse verloren gehen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hält der zuständige Integrationscoach (IC) bedarfsorientiert, aber mindestens entsprechend der entwickelten Beratungsstandards einen Gesprächskontakt zu Erziehenden und ermöglicht auch während dieser Zeit Zugang zu Beratung bzgl. flankierender Leistungen und Hilfen zur Integration in den Arbeitsmarkt.

Erziehende mit Kindern unter drei Jahren sind also keineswegs von der Förderung ausgenommen, sondern werden im Gegenteil offensiv bei einem zügigen Wiedereinstieg in den Beruf unterstützt. Durch die bestmögliche Motivierung und Aktivierung wird vermieden, dass Erziehende über mehrere Jahre von den Fördermöglichkeiten ausgeschlossen bleiben.

### 4.2.4 Zielgruppe behinderte und schwerbehinderte Menschen

Um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen am Arbeitsmarkt erfolgreich umsetzen zu können, benötigen diese Menschen mehr und gezieltere Unterstützung bei der geeigneten Arbeitsplatzsuche und Arbeitsvermittlung. Von den 5994 gemeldeten Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II waren im Berichtsmonat Dezember 2019 425

Arbeitslosengeld-II-Empfänger schwerbehindert. Das sind 7,09 % (Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Monatsbericht 12/2019) aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) (zum Vergleich Dezember 2018: 462 schwerbehinderte von 6026 gemeldeten Arbeitslosen, Quote 7,7 %).

Das Jobcenter EN hat in seinem Inklusionskonzept seine Ziele formuliert und leitet daraus entsprechende Handlungsfelder ab. Grundsätzlich muss ein inklusiver offener Arbeitsmarkt für jeden arbeitsfähigen Menschen zugänglich sein. Diesem Grundgedanken folgend hat das Jobcenter EN bereits 2018 begonnen „Verwaltungsakte in Leichte Sprache“ zu übersetzen. In Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut Technologie und Behinderung der Evangelischen Stiftung Volmarstein werden sukzessive solche Dokumente in Leichte Sprache übertragen, die häufig an Menschen mit Lernschwierigkeiten ausgegeben oder versendet werden. Teil der Übersetzer-Teams sind dabei immer Menschen mit Lernschwierigkeiten: Sie prüfen die Texte auf Verständlichkeit, bevor diese in den Druck gehen. Nur mit ihrer Zustimmung dürfen Dokumente das Qualitätssiegel Leichte Sprache tragen. „Leichte Sprache“ ist eine speziell geregelte sprachliche Ausdrucksweise der deutschen Sprache, die auf besonders leichte Verständlichkeit abzielt und hilft, Fachsprache vereinfacht auszudrücken. So wurden die beiden Informationsbroschüren „Beratung und Vermittlung – Hilfe bei der Arbeits-Suche“ und „Leistungs-Bereich: Hilfe mit Arbeitslosen-Geld 2“ erstellt. Diese stehen seit dem Sommer 2019 allen Arbeitslosengeld-II-Beziehenden in ausgedruckter Form als Broschüre in Schriftform, als auch als Abruf auf unserer Homepage zur Verfügung.

Eine Kernkompetenz des Jobcenters EN ist es, arbeitsfähige Menschen im SGB II-Bezug in Ausbildung und in Arbeit zu vermitteln. Dies gilt selbstverständlich auch für Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Menschen. Der gelebte Inklusionsgedanke aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters EN zeigt sich in der Auswahl geeigneter Fördermöglichkeiten und Instrumente, die das Jobcenter EN derzeit für Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Menschen bereithält, um ihnen eine dauerhafte Teilnahme am Arbeitsleben und somit soziale Teilhabe zu ermöglichen.

In 2019 konnten 250 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 20% und mehr in Beschäftigungen und Berufsausbildungen integriert werden. Davon haben im Einzelnen vier Personen eine außerbetriebliche Berufsausbildung, sieben Personen eine betriebliche Berufsausbildung, eine Person eine schulische Berufsausbildung aufgenommen. 16 Personen haben eine selbständige Erwerbstätigkeit aufgenommen. 222 Personen wurden in eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit vermittelt. Von den 250 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben 135 eine Schwerbehinderung (GDB = > 50%).

Zum Vergleich: 2018 waren 180 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (Beschäftigungen und Berufsausbildungen) sowie zehn Integrationen in eine selbständige Tätigkeit für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einem GdB von 30 % und mehr zu verzeichnen. Bei 122 Personen dieser Gruppe, die wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert wurden, lag eine Schwerbehinderung mit einem GdB von 50 % und mehr vor.

Für Rehabilitanden und Schwerbehinderte stehen neben dem regulären Angebot weitere Instrumente zur Eingliederung zur Verfügung. Hier ist neben dem Eingliederungszuschuss und der Probebeschäftigung für behinderte Menschen, Reha-Umschulungen und Reha-spezifischen Qualifizierungen insbesondere das Projekt „InKA EN- Inklusion in den Arbeitsmarkt im Ennepe-Ruhr-Kreis“ zu benennen. Das Projekt verfolgt das Ziel, eine inklusive Arbeitswelt in der Region weiter voranzutreiben. Hauptaufgabe der Projektmitarbeitenden ist die intensive Beratung und Begleitung von Arbeitssuchenden mit Schwerbehinderungen (und ihnen Gleichgestellte) und ihre passgenaue Vermittlung in Praktika und Arbeitsstellen.

InKA EN wurde 2019 neu konzipiert, öffentlich ausgeschrieben und wird an drei Standorten (Witten, Hattingen und Schwelm) seit Frühjahr 2019 angeboten. Mehrfach haben daraus resultierende Probebeschäftigungsverhältnisse in ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis gemündet. Kreisweit stehen bis zu 50 Teilnehmerplätze zur Verfügung.

## Bundesprogramm rehapro

Das Jobcenter EN beteiligt sich im Verbund mit dem Jobcenter Märkischer Kreis (MK) und der Deutschen Rentenversicherung Westfalen (DRV) am Bundesprogramm rehapro. Beim Projekt „PRO AKTIV: Teilhabe gestalten – Arbeitsfähigkeit erhalten!“ handelt es sich um Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation nach § 11 SGB IX.

Innovative Leistungen und innovative organisatorische Maßnahmen sollen in den Modellvorhaben erprobt werden, um Erkenntnisse zu gewinnen, wie die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen besser erhalten bzw. wiederhergestellt werden kann.

Ende März 2019 wurde das gemeinsame Vorhaben des Verbundes vom BMAS als förderfähig anerkannt, nachdem in 2018 zunächst eine Projektskizze und dann Mitte November 2018 ein umfangreicher Antrag eingereicht wurden. Anschließend erfolgte die vertiefte förderrechtliche Prüfung.

Nach erneuten konzeptionellen Erläuterungen erhielt das Jobcenter EN Mitte Dezember 2019 Nachricht über den Zuwendungsbescheid, so dass einem Start des fünfjährigen Vorhabens am 01.01.2020 nun nichts mehr im Wege stand.

Die Besonderheiten des Projektes sind:

- ⇒ gemeinsame Durchführung des Projektes von zwei Jobcentern mit der DRV: je eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter der DRV wird im jeweiligen Jobcenter angesiedelt
- ⇒ gemeinsame Fallbearbeitung und Hilfeplanung von Jobcenter und DRV, die direkte Vernetzung der beiden Hilfesysteme ermöglicht zum einen eine intensive und zielgerichtete Begleitung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und zum anderen Synergieeffekte
- ⇒ Einsatz von sechs Lotsen je Jobcenter mit Betreuungsschlüssel von 1:50, so dass das Profil der Lotsen engmaschige Begleitung von teilnehmenden ELB beinhalten kann
- ⇒ Nachbetreuung der teilnehmenden ELB in Arbeitsverhältnissen zur Stabilisierung von Arbeitsverhältnissen auf dem ersten Arbeitsmarkt durch die Lotsen des Jobcenters, was im Regelgeschäft der Jobcenter allenfalls über die Beauftragung nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB III geschieht, in PRO AKTIV aber auf dem Vertrauensverhältnis zwischen Lotsen und (ehem.) ELB aufbauen kann
- ⇒ Entwicklung und Nutzung eines systematischen Screenings von ELB zur Aufnahme ins Projekt PRO AKTIV und Nutzung der Screeningergebnisse für die wissenschaftliche Begleitung (Vermeidung von doppelter Datenerhebung)
- ⇒ voraussichtlich ab dem dritten Projektjahr Nutzung einer APP zur Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe von Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen im ländlichen Raum, die im Rahmen eines Projektes der Förderlinie Land.Digital der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung erarbeitet wird
- ⇒ wissenschaftliche Begleitung durch das Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen im Sinne eines Experimentierraums und einer lernenden Organisation, so dass Erkenntnisse ins laufende Projekt einfließen können

Hierfür bekommt das Jobcenter EN für die nächsten fünf Jahre zusätzliche Finanzmittel in einer Höhe von 6,2 Millionen Euro. Die Mittel finanzieren die Lotsenstellen, die spezialisierte Arbeitsvermittlung, die Projektkoordination und -verwaltung, die wissenschaftliche Begleitung wie auch Sachkosten z.B. für Maßnahmen außerhalb des Regelsystems.

Das Jobcenter EN ist koordinierender Partner im Verbund mit dem Jobcenter MK und der Deutschen Rentenversicherung Westfalen. Das beantragte Gesamtvolumen des Verbundprojektes (mit den Antragssummen des Jobcenters MK und der DRV) über die gesamte Laufzeit beläuft sich auf 11,7 Millionen Euro.

### 4.3 Statistische Auswertungen zu den Arbeitsmarktdienstleistungen

Im folgenden Kapitel werden anhand einiger statistischer Daten Aussagen über die Nutzung von Arbeitsmarktdienstleistungen des Jobcenters EN getroffen. Grundlage sind jeweils die von der Statistikabteilung der Bundesagentur für Arbeit mittels des sog. Xsozial-Schemas erhobenen Daten. Das Xsozial-Schema ist eine fest definierte und gesetzlich normierte Abfrage von Einzelwerten aus den Fachprogrammen aller Akteure am Arbeitsmarkt.

Das Jobcenter EN stellte im Jahr 2019 monatlich durchschnittlich 1.816 Plätze in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung mit festen Teilnehmerplatzzahlen zur Verfügung (zzgl. Plätze in den Bundesprogrammen und weitere drittfinanzierte Plätze). Dazu gehören Maßnahmen nach § 45 SGB III, die im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben werden, Arbeitsgelegenheiten in Projektform, Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen sowie Fördermaßnahmen nach § 16c SGB II und § 16h SGB II in Projektform.

Diese Plätze wurden im vergangenen Jahr von insgesamt 4.717 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) genutzt (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte der Arbeitsmarktpolitik). Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Regel mehrmonatige (6-12 Monate) Zuweisungen erfolgen. Die mittlere monatliche Teilnehmerzahl betrug über den gesamten Zeitraum 1.374 Teilnehmende (JC-interne Auswertung). Das entspricht einer durchschnittlichen monatlichen Auslastung der genannten Maßnahmen von ca. 75,7 %.

Zusätzlich zu den genannten Projektangeboten gibt es weitere Eintritte in Einzelfördermaßnahmen:

1. Förderungen beruflicher Weiterbildung (FbW)
2. Förderungen über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS oder VGS)
3. Teilnahme an Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)
4. Förderungen aus dem Vermittlungsbudget
5. Förderungen durch Eingliederungszuschüsse (EGZ)
6. Förderungen durch Einstiegsgeld
7. Einstiegsqualifizierungen
8. Freie Förderungen

Die monatlichen Eintritte in diese Förderungen sind teilweise im Punkt 4.3.2 dargestellt.

Insgesamt wurden im Jahr 2019 in den o.g. Bereichen 5.199 Einzelförderungen erbracht.

#### 4.3.1 Aktivierungsquote insgesamt und für Teilnehmende unter 25 Jahren

Die Aktivierungsquote misst das Verhältnis der Anzahl der Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsförderung zur Gesamtzahl der zu aktivierenden Personen zu einem Zeitpunkt. Die Aktivierungsquote beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist.

Die Grundmenge der zu aktivierenden Personen wird in zwei Teilaktivierungsquoten differenziert:

- ⇒ arbeitsmarktorientierte Personen, das heißt alle Personen, die entweder arbeitslos sind oder sich in einer Förderung befinden.
- ⇒ erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), das heißt alle Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen.

<b>Aktivierungsquote AQ1:</b> <b>Arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote:</b>		<b>Aktivierungsquote AQ2:</b> <b>ELB-orientierte Aktivierungsquote:</b>	
$\frac{\text{Teilnehmende}}{\text{Teilnehmende} + \text{Arbeitslose}}$	x 100	$\frac{\text{Teilnehmende}}{\text{erwerbsfähige Leistungsberechtigte}}$	x 100

Beide unterschiedlichen Aktivierungsquoten weisen den „momentanen“ Anteil der aktivierten Personen aus. Der Anteil der potentiell zu aktivierenden Personen, die innerhalb einer bestimmten vergangenen Periode bereits aktiviert wurden, ist naturgemäß höher. Auch ist zu beachten, dass in die Aktivierungsquoten nur die Aktivierung durch den Einsatz von Instrumenten der Arbeitsförderung bzw. von Leistungen zur Eingliederung einfließt.

Aktivierungen durch intensivere Beratung, Betreuung und Vermittlung dienen der Eingliederung in Arbeit, können aber statistisch nicht gemessen werden.

### Aktivierungsquote SGB II gesamt

Berichtszeitraum	Aktivierungsquote 1			Aktivierungsquote 2		
	Arbeitslose	Teilnehmende	Quote	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	Teilnehmende	Quote
Januar	6.498	1.787	21,6	18.267	1.787	9,8
Februar	6.334	1.929	23,3	18.266	1.929	10,6
März	6.210	2.013	24,5	18.256	2.013	11,0
April	6.165	2.107	25,5	18.205	2.107	11,6
Mai	6.153	2.177	26,1	18.161	2.177	12,0
Juni	6.135	2.248	26,8	18.087	2.248	12,4
Juli	6.124	2.204	26,5	17.960	2.204	12,3
August	6.262	2.163	25,7	- *	2.163	- *
September	6.158	2.158	25,9	17.616	2.158	12,3
Oktober	6.120	2.145	26,0	17.472	2.145	12,3
November	5.848	2.390	29,0	17.463	2.390	13,7
Dezember	5.994	2.174	26,6	17.404	2.174	12,5
<b>Jahresdurchschnitt 2018</b>	<b>6.634</b>	<b>2.018</b>	<b>23,3</b>	<b>18.711</b>	<b>2.018</b>	<b>10,8</b>
<b>Jahresdurchschnitt 2019</b>	<b>6.167</b>	<b>2.125</b>	<b>25,6</b>	<b>17.923</b>	<b>2.125</b>	<b>11,9</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen - Förderstatistik, Aktivierungsquoten, Düsseldorf, April 2020

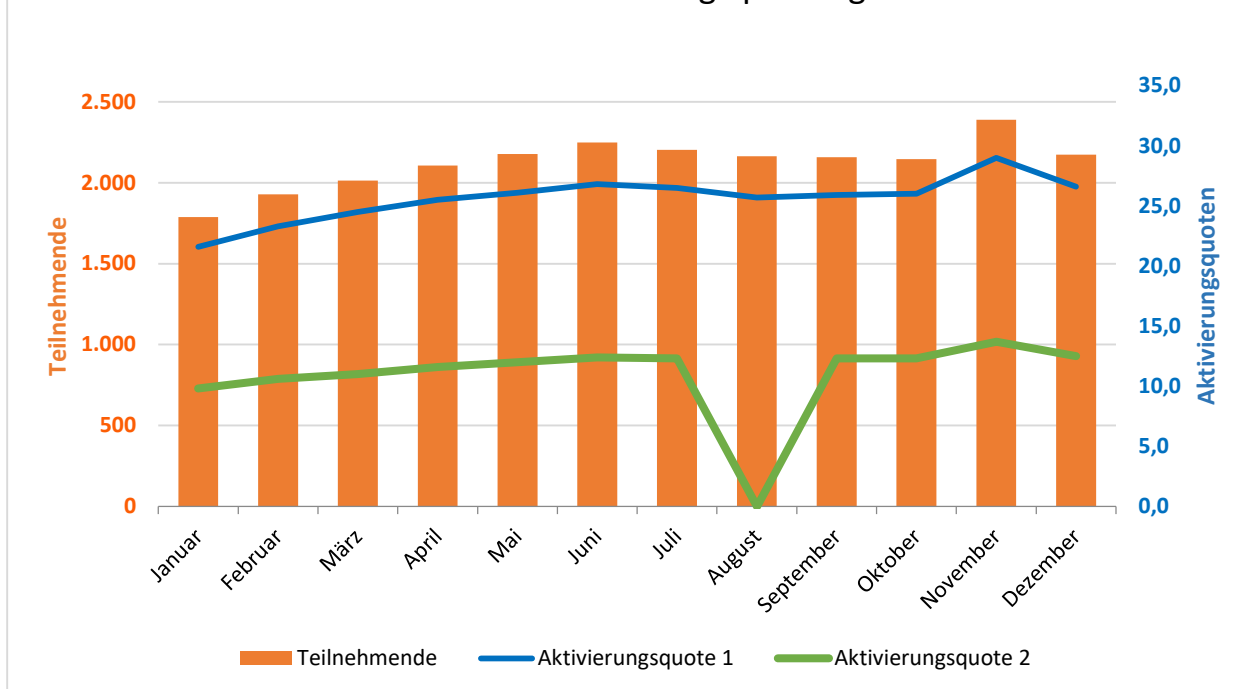
\* keine offiziellen Werte aufgrund eines Datenausfalls im November

Die Aktivierungsquote 1 des Jobcenters EN lag im Jahr 2019 bei durchschnittlich 25,6 % und somit um 2,3 Prozentpunkte höher als der Jahresdurchschnitt des Vorjahres. Auch die Aktivierungsquote 2 konnte 2019 auf 11,9 % gesteigert werden. Die ist nicht nur auf die sinkende Zahl der Arbeitslosen oder der ELB zurückzuführen, sondern auch auf den Anstieg der durchschnittlichen Anzahl der Teilnehmer.

So ist eine insgesamt stabile Entwicklung gegenüber dem Vorjahr und auch innerhalb des Jahresverlaufs 2019 zu verzeichnen. Für Monat August konnten seitens der BA-Statistik keine Zahlen zur Verfügung gestellt werden.



## Teilnehmerzahlen und Aktivierungsquoten gesamt - 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen - Förderstatistik, Aktivierungsquoten, Düsseldorf, April 2020

\* keine offiziellen Werte AQ2 für August aufgrund eines Datenausfalls im November

Auch bei den ELB unter 25 Jahren konnten sowohl die Aktivierungsquote 1 als auch die Aktivierungsquote 2 im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Diese Steigerung ist allerdings auf die sinkende Zahl der Arbeitslosen- sowie der ELB-Zahlen der unter 25-Jährigen zurückzuführen. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl lag auf ungefähr gleichem Niveau wie im Vorjahr.

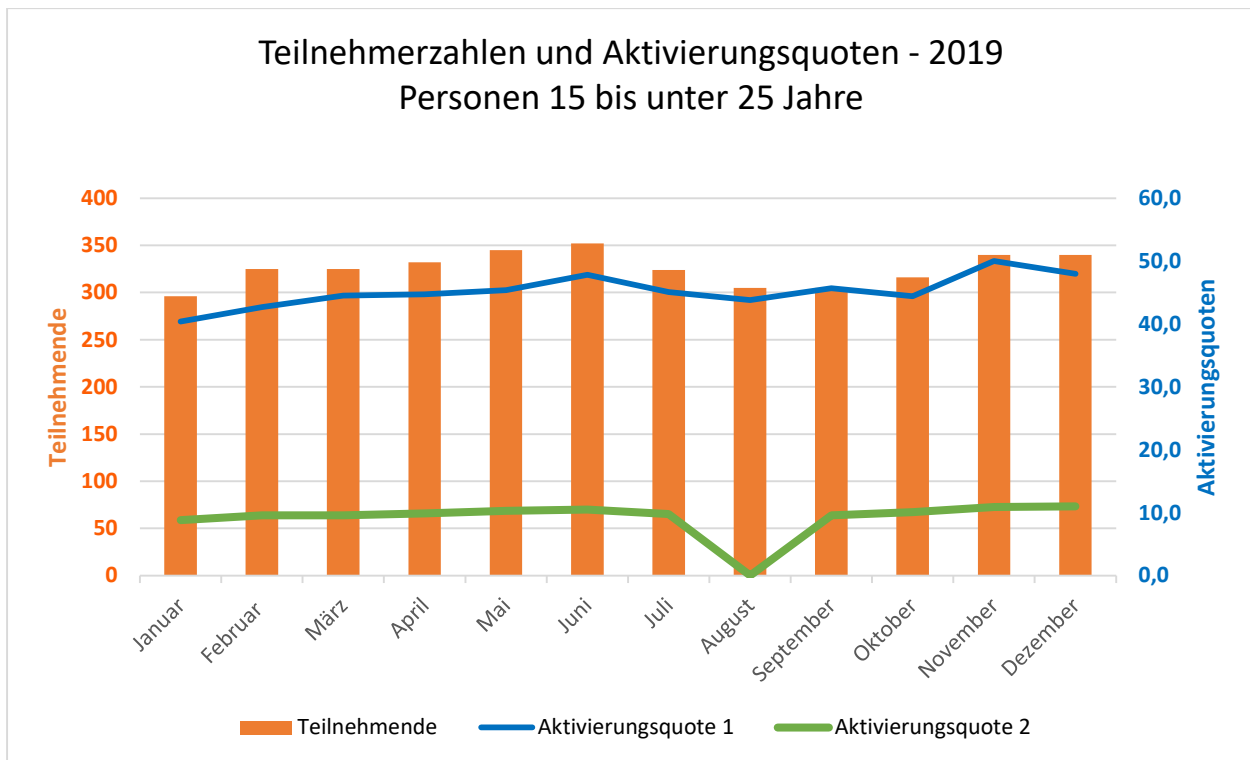
Allerdings liegen die beiden Aktivierungsquoten trotzdem noch in sehr guten Bereichen.

### Aktivierungsquote Personen 15 bis unter 25 Jahre

Berichtszeitraum	Aktivierungsquote 1			Aktivierungsquote 2		
	Arbeitslose	Teilnehmende	Quote	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	Teilnehmende	Quote
Januar	437	296	40,4	3362	296	8,8
Februar	436	325	42,7	3368	325	9,6
März	406	325	44,5	3383	325	9,6
April	410	332	44,7	3364	332	9,9
Mai	415	345	45,4	3356	345	10,3
Juni	385	352	47,8	3355	352	10,5
Juli	395	324	45,1	3311	324	9,8
August	391	305	43,8	- *	305	- *
September	363	305	45,7	3186	305	9,6
Oktober	395	316	44,4	3125	316	10,1
November	340	340	50,0	3127	340	10,9
Dezember	368	340	48,0	3105	340	11,0
<b>Jahresdurchschnitt 2018</b>	<b>459</b>	<b>333</b>	<b>42,0</b>	<b>3.520</b>	<b>333</b>	<b>9,4</b>
<b>Jahresdurchschnitt 2019</b>	<b>395</b>	<b>325</b>	<b>45,2</b>	<b>3.277</b>	<b>325</b>	<b>9,9</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen - Förderstatistik, Aktivierungsquoten, Düsseldorf, April 2020

\* keine offiziellen Werte aufgrund eines Datenausfalls im November



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen - Förderstatistik, Aktivierungsquoten, Düsseldorf, April 2020

\* keine offiziellen Werte AQ2 für August aufgrund eines Datenausfalls im November

Mit den dargestellten Ergebnissen beider Gesamtaktivierungsquoten liegt das Jobcenter EN auch 2019 über dem Landesdurchschnitt NRW (Dezember 2019: AQ1: 23,0 %, AQ2: 12,1 %) und über den Durchschnittswerten des Bundes (AQ1: 23,5 %, AQ2: 11,6 %).

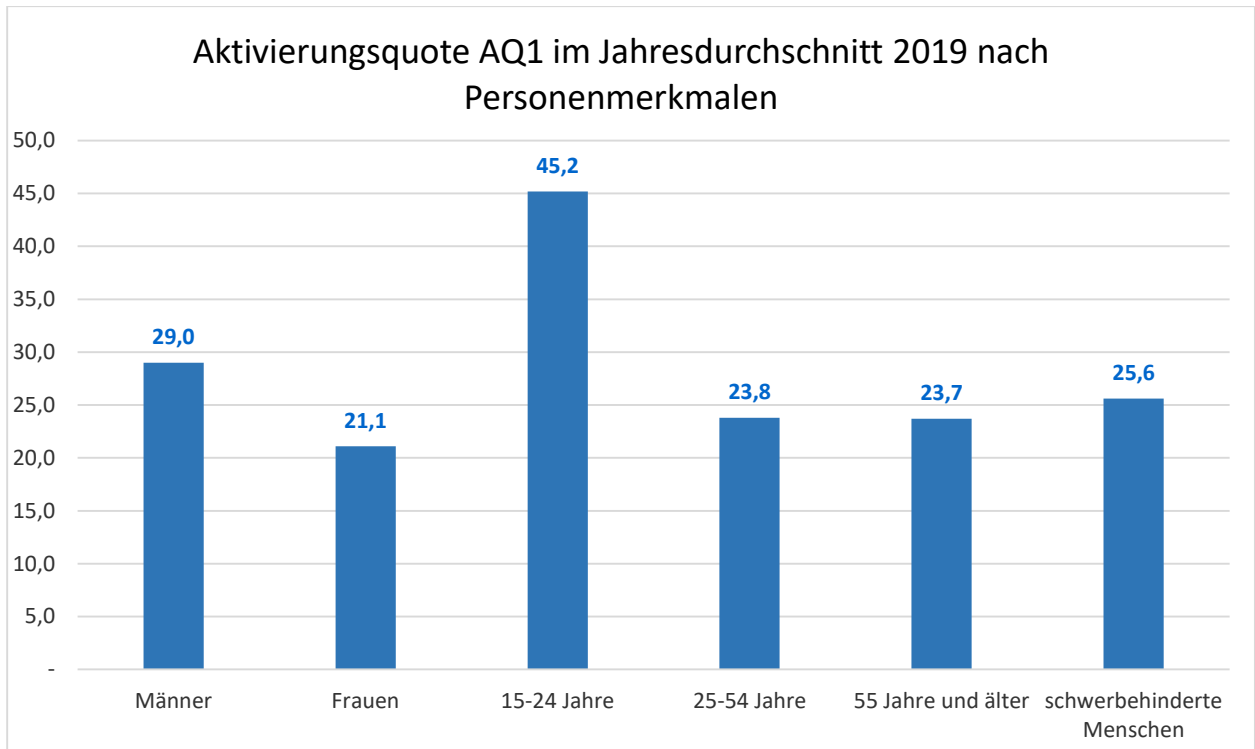
Diese positiven Unterschiede treten bei alleiniger Betrachtung der Zielgruppe der 15 bis unter 25-Jährigen noch deutlicher zu Tage. Hier stellt sich der Unterschied zum Landesdurchschnitt in der AQ1 mit einem Plus von 42 % (NRW, Dezember 2019: AQ1: 31,9 %) dar; zum Bundesdurchschnitt beträgt der Vorsprung 48 % (AQ1: 30,5 %).

Auch in der AQ2 für Jugendliche und junge Erwachsene konnten beträchtlich höhere Werte als im Landes- und Bundesdurchschnitt erreicht werden. (NRW, Dezember 2019: AQ2: 7,8 %, Bund AQ2: 7,4 %).

Weitere zielgruppenspezifische Aktivierungsquoten sind der nachfolgenden Grafik zu entnehmen.

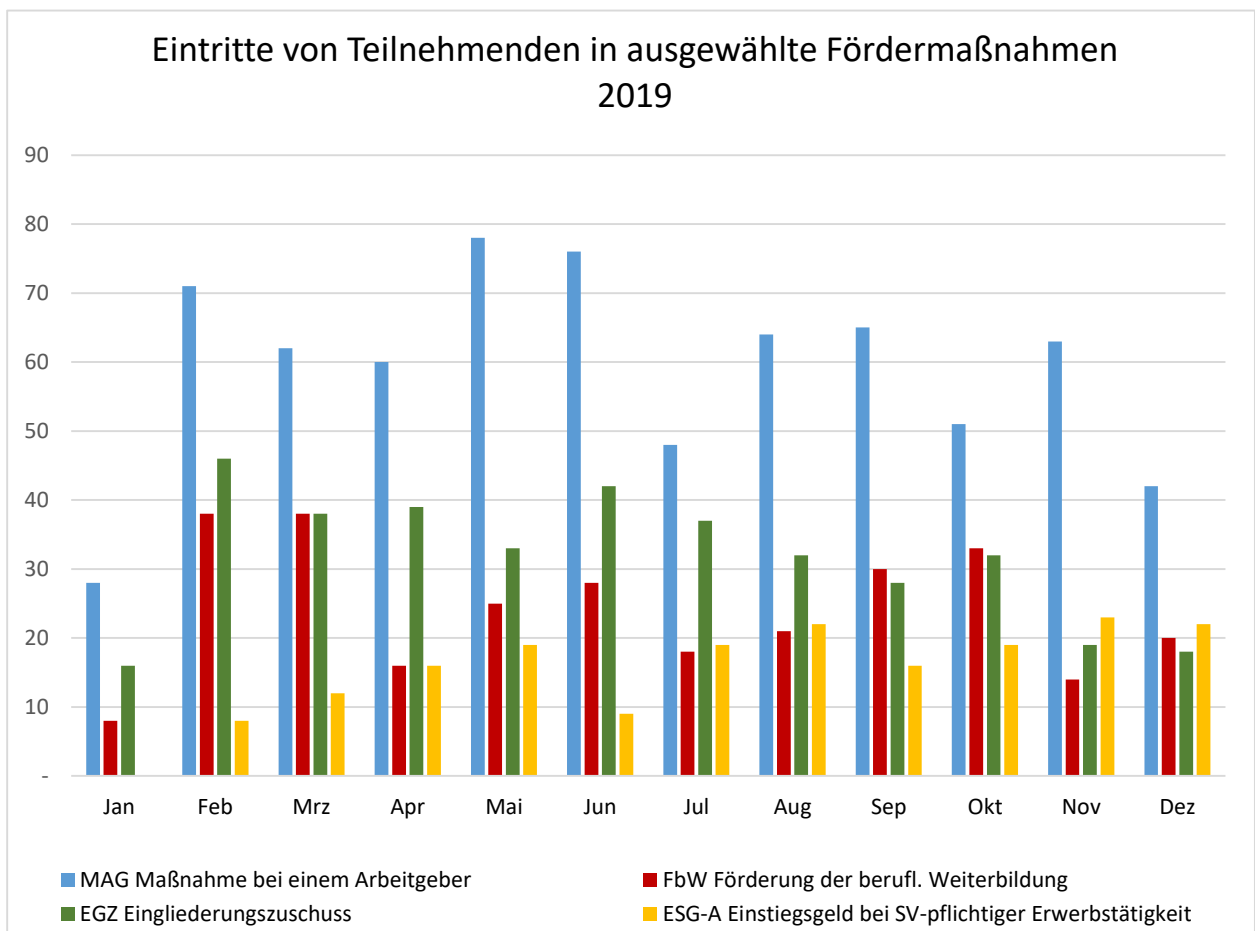
Bei den Aktivierungen ausgewertet nach ausgewählten Personenmerkmale konnte über alle diese Zielgruppen hinweg eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden. Am ausgeprägtesten ist dies bei den älteren Menschen ab 55 Jahre (+ 5,6 Prozentpunkte zum Vorjahr) sowie bei den schwerbehinderten ELB (+ 5,4 Prozentpunkte zum Vorjahr).

Dies ist auf die Einrichtung spezieller zielgruppenspezifischer Maßnahmen (§ 45 Kombi 50+ sowie § 45 Kombi Inka EN für die schwerbehinderten Menschen) zurückzuführen.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte für Jobcenter, JC Ennepe-Ruhr-Kreis, Berlin, April 2020

#### 4.3.2 Eintritte von Teilnehmenden in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Eckwerte der Arbeitsmarktpolitik (Zeitreihe Monatszahlen), Nürnberg, April 2020

Die Förderstatistik weist den Umfang von Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes aus. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt.

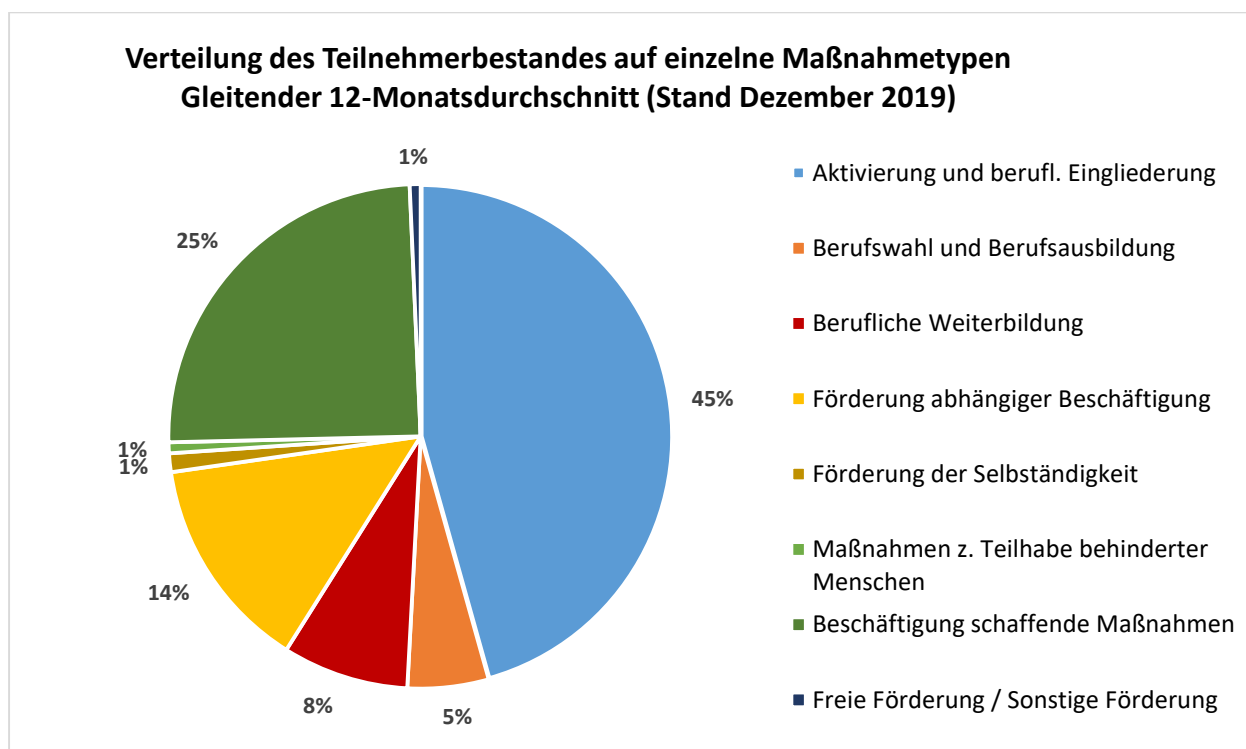
Die Eintritte in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind als absolute Zahlen – entsprechend den geförderten Personen – dargestellt. Sie sind unabhängig von einer Bezugsgröße, wie z. B. einer Gesamtzahl an Plätzen oder Arbeitslosen.

Eine Förderung, die im Rahmen der Förderstatistik nachgewiesen wird, liegt vor, wenn für eine Person bzw. im Rahmen der Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung eine Zahlung geleistet wird.

#### 4.3.3 Bestand von Teilnehmenden in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Der Bestand von Teilnehmenden in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr und im Jahresverlauf 2019 stabil. Schwankungen ergeben sich im Bereich der Maßnahmen bei einem Träger durch saisonbedingte sowie projektbezogene Änderungen in den Zuweisungs- sowie Angebotsplatzzahlen.

Insgesamt wurden im Durchschnitt monatlich 2.242 Teilnehmende in den Maßnahmen des Jobcenters EN gefördert. Die Aufteilung auf die einzelnen Instrumente stellte sich wie folgt dar:



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte für Jobcenter, JC Ennepe-Ruhr-Kreis, Berlin, März 2020

#### 4.3.4 Eingliederungsquoten ausgewählter arbeitsmarktlischer Instrumente

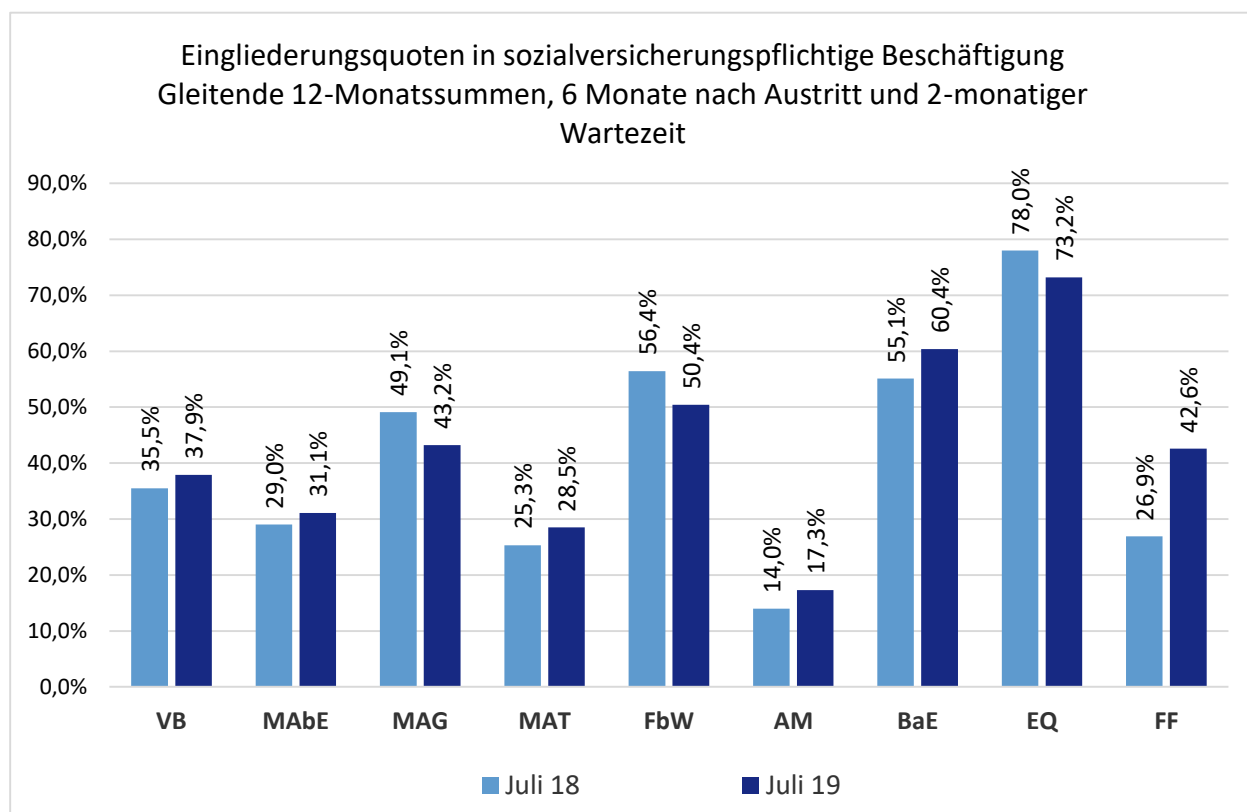
Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II werden erbracht, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und damit die Hilfebedürftigkeit zu beenden bzw. zu verringern. Die Eingliederungsquote (EQ) gibt Hinweise auf den Erfolg der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Die EQ (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte / Austritte insgesamt x 100) gibt an, wie viele Teilnehmende sich zeitpunktbezogen sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befinden. Personen, die zu diesem Zeitpunkt nicht mehr

oder noch nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, werden nicht berücksichtigt. Zu den berücksichtigten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gehören auch geförderte Beschäftigungsverhältnisse.

Da die Chancen zur Eingliederung von Teilnehmenden nach Austritt aus einer Fördermaßnahme wesentlich von den allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen abhängen, werden durch die Wahl der Methode des gleitenden Jahresdurchschnittswertes die saisonabhängigen Schwankungen der Eingliederungsquoten ausgeglichen.

Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt kann in der Regel nicht allein einem einzelnen Instrument der aktiven Arbeitsförderung zugerechnet werden. Für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt sind zahlreiche Einflussfaktoren verantwortlich: die Ausgangsqualifikation der Teilnehmenden, die Stabilität ihrer Gesundheit und Lebenssituation, die Dauer der Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit und nicht zuletzt die Motivation des Teilnehmenden.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Düsseldorf, April 2020

VB: Vermittlungsbudget / MAbE: Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung / MAG: Maßnahme bei einem Arbeitgeber / MAT: Maßnahme bei einem Träger / FbW: Förderung der beruflichen Weiterbildung / AM: Arbeitsgelegenheiten / BaE: Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen / EQ: Einstiegsqualifizierung / FF: Freie Förderung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass neben den rein finanziellen Unterstützungen (Vermittlungsbudget und Freie Förderung FF bzw. EQ) die Fördermaßnahmen, die auf eine Verbesserung des Qualifizierungsstatus des Teilnehmenden hinzielen (FbW, BaE) oder die direkt einer möglichen Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme vorgelagert sind (MAG, EQ), die höchsten Erfolgschancen hinsichtlich der Eingliederungsquoten haben.

#### **4.3.5 Auswertung Nachhaltigkeit ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Projekte**

In der folgenden Übersicht wird die Wirksamkeit von ausgewählten Einzelmaßnahmen und Projekten im EN-Kreis dargestellt.

Diese Aufstellung zur Nachhaltigkeit - das heißt, des Anteils aller 180 Tage nach Maßnahmeaustritt in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit oder Ausbildung eingetretenen Absolventen - ausgewählter Projekte des Jobcenters Ennepe-Ruhr-Kreis basiert auf internen Datenbankabfragen und ist nicht das Ergebnis offizieller Meldungen der Bundesagentur (BA)-Statistik. Eine statistische Auswertung einzelner Projekte ist über die monatliche Datenlieferung über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II durch das Jobcenter EN an die BA sowie die technischen Rückmeldungen der Statistik der BA an den kommunalen Träger nicht darstellbar.

Projekte mit einer hohen Nachhaltigkeit waren dementsprechend vor allem Qualifizierungsmaßnahmen (FbW) mit Berufsabschluss oder teilberuflichem Abschluss. Auch Maßnahmen, die in direkter Zusammenarbeit mit Arbeitgebern stattfanden und somit den konkreten Anforderungen des Arbeitsmarktes am besten Rechnung trugen, führten zu einer hohen Quote an Beschäftigungsaufnahmen innerhalb der ersten 180 Tage nach Abschluss der Maßnahmen. Dazu zählen die Projekte § 45 MAG (Maßnahme bei einem Arbeitgeber) und EQ (Einstiegsqualifizierung Jugendlicher).

Bei niedrighschwelligen Projekten, wie etwa den Projekten § 45 Aktivcenter oder Arbeitsgelegenheiten sowie u25 § 45 Aktivierungshilfe pro und u25 § 45 Kombi Werkstattjahr.NRW im Jugendbereich, misst sich der Erfolg vorrangig im Eintritt in eine Folgemaßnahme bis 180 Tage nach Maßnahmeende. In diesen Projekten werden die Teilnehmenden also vor allem auf Folgemaßnahmen mit vermittlerischen oder berufsqualifizierenden Inhalten vorbereitet.

	Anzahl der beendeten Maßnahmen	Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit oder Ausbildung bis 180 Tage nach Maßnahmeende		davon ungeforderte Ausbildungen	Eintritte in eine Folgemaßnahme bis 180 Tage nach Maßnahmeende		davon geförderte Ausbildungen
		in Prozent	absolut		in Prozent	absolut	
<b>Ausgewählte Projekte im Erwachsenenbereich</b>							
§ 45 Aktivcenter	141	5,7%	8	0	28,4%	40	-
§ 45 Kombi Aktivcenter Alleinerziehende	93	9,7%	9	0	31,2%	29	-
§ 45 Kombi Berufliche Integration von Migrantinnen	31	6,5%	2	0	64,5%	20	-
§ 45 Kombi Coaching und Selbstvermarktung	24	50,0%	12	0	79,2%	19	-
§ 45 Kombi Coaching für Erwerbstätige	171	26,3%	45	4	24,6%	42	-
§ 45 Kombi Job2go	196	27,6%	54	0	55,1%	108	-
§ 45 Kombi Mütter in Arbeit MiA	99	27,3%	27	1	37,4%	37	-
§ 45 Kombi 50plus	87	17,2%	15	0	27,6%	24	-
§ 45 Kombi NeuStartEN	228	44,7%	102	2	47,8%	109	-
§ 45 QuaZ Ruhr	67	32,8%	22	0	65,7%	44	-
§ 45 Kombi startEN	327	33,0%	108	8	32,7%	107	-
§ 45 Kombi JobSpeedDating	224	23,2%	52	0	24,1%	54	-
§ 45 Kombi EU-Bürger	41	22,0%	9	0	17,1%	7	-
§ 45 Familiencoaching Geflüchteter	31	12,9%	4	0	54,8%	17	-
§ 45 MAG Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	444	48,9%	217	26	31,3%	139	-
AM Einzel-AM	48	14,6%	7	0	41,7%	20	-
AM FairMöbelEN Südkreis	63	12,7%	8	0	79,4%	50	-
AM FairMöbelEN Witten	27	7,4%	2	0	48,1%	13	-
AM MäckMöbel	102	14,7%	15	0	76,5%	78	-
AM Infrastruktur QuaBeD	105	8,6%	9	0	62,9%	66	-
AM Infrastruktur VHS EN-Süd	78	16,7%	13	0	71,8%	56	-
AM Infrastruktur VHS WWH	100	11,0%	11	0	68,0%	68	-
AM Ruhrtalprojekte	103	12,6%	13	0	57,3%	59	-
AM Wege in Arbeit	74	23,0%	17	2	44,6%	33	-
AM Wirken in der Region	55	10,9%	6	0	78,2%	43	-
FbW betriebliche Einzelumschulung	12	66,7%	8	0	25,0%	3	-
FbW Umschulungsangebote	17	41,2%	7	0	29,4%	5	-
FbW (UMS) Fachkraft Altenpflege	4	50,0%	2	0	25,0%	1	-
FbW (UMS) Altenpflegehilfe	4	25,0%	1	0	25,0%	1	-
FbW Pflegeassistent/in	17	52,9%	9	0	17,6%	3	-
FbW Betreuungsassistent	32	37,5%	12	0	18,8%	6	-
FbW Inklusions- und OGS-Betreuung	24	50,0%	12	0	20,8%	5	-
FbW Fahrerqualifikation diverse	36	63,9%	23	0	38,9%	14	-
FbW Gießerei/Schmiede/ Metalltechnik	11	27,3%	3	0	63,6%	7	-
FbW Beruflich Qualifikation mit Sprachförderung für Migranten und Geflüchtete	42	35,7%	15	1	54,8%	23	-
FbW div. Einzelförderungen	51	27,5%	14	0	33,3%	17	-
§ 45 AVGS Bewerbungscoaching	38	18,4%	7	0	26,3%	10	-
<b>Ausgewählte Projekte im Jugendbereich</b>							
u25 § 16h MoveOn	21	14,3%	3	1	47,6%	10	0
u25 § 16h StärkEN	13	0,0%	0	0	38,5%	5	0
u25 § 45 Aktivierungshilfen pro	128	17,2%	22	2	50,8%	65	7
u25 § 45 Kombi Lernen und Ausbildung	100	13,0%	13	9	61,0%	61	2
u25 § 45 Kombi Werkstattjahr.NRW	36	13,9%	5	3	77,8%	28	2
u25 § 45 Kombi WorkFirst	155	40,6%	63	17	54,8%	85	8
u25 § 45 Jugendwerkstatt	45	11,1%	5	2	66,7%	30	0
u25 § 45 Kombi Vermitteln und Begleitung	212	55,7%	118	54	45,3%	96	15
EQ Einstiegsqualifizierung Jugendlicher	38	65,8%	25	20	50,0%	19	1

## **5 BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET (BUT)**

### **5.1 Umsetzung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in 2019**

Das Bildungs- und Teilhabepaket wird von Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem AsylbLG, Wohngeld oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) beziehen. Hierbei sind auch die Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG, unabhängig von Ihrem derzeitigen Status, in vollem Umfang bildungs- und teilhabeberechtigt.

Für den Rechtskreis SGB II werden die Leistungen im Jobcenter EN bewilligt, für die anderen Rechtskreise erfolgt die Administration in originärer Zuständigkeit der kreisangehörigen Städte. Die kreisweite Koordination liegt beim Jobcenter EN, welche eine rechtliche und administrative Unterstützung der anderen Rechtskreise umfasst.

### **5.2 Bewilligte Förderungen**

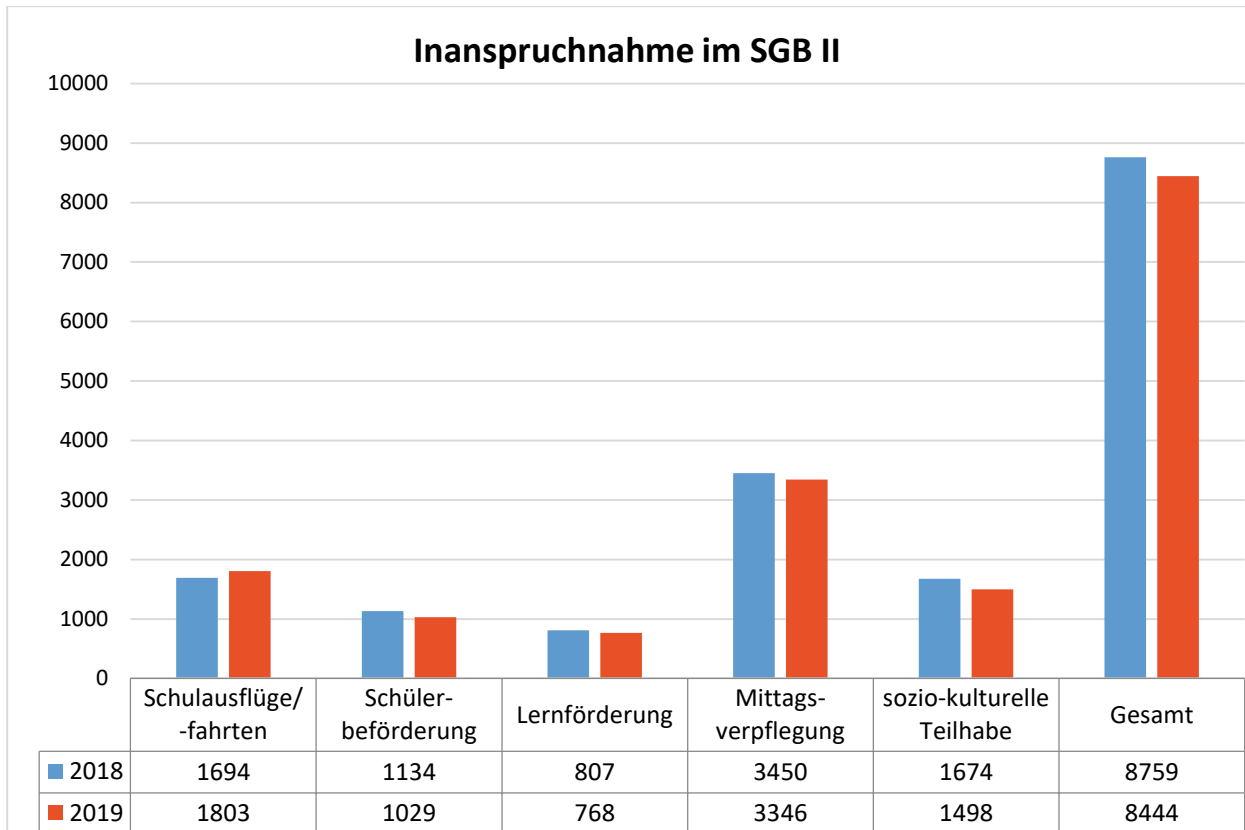
Für die Auswertung über die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) wurde die Anzahl aller Personen zu Grunde gelegt, die einen Antrag auf eine der Leistungsarten gestellt haben und in denen die Sachbearbeitung tätig geworden ist. Die genannten Zahlen beinhalten daher die erteilten Bewilligungen, die abgelehnten Leistungen und die zum Stichtag der Abfrage aufgrund fehlender Unterlagen noch nicht beschiedenen Anträge.

Durch das Starke-Familien-Gesetz, welches zum 01.07.2019 in Kraft getreten ist, hat sich das Antragsverfahren für die Leistungen aus dem BuT maßgeblich verändert. Seit dem 01.08.2019 gelten alle BuT-Leistungen, mit Ausnahme der Lernförderung, mit einem Grundantrag auf Leistungen nach dem SGB II als dem Grunde nach beantragt.

Zudem sind die Eigenanteile für die Mittagsverpflegung in Höhe von 1,00 € je Mittagessen und für das Schokoticket mit 5,00 € je Monat weggefallen und die Leistungsarten persönlicher Schulbedarf und soziokulturelle Teilhabe wurden erhöht. Hier werden nun je Schuljahr 150,00 € für den persönlichen Schulbedarf und monatlich eine Pauschale in Höhe von 15,00 € für die soziokulturelle Teilhabe gewährt.

Das Bearbeitungsverfahren wurde EDV-seitig beibehalten, so dass die unten genannten Zahlen das Jahr 2019 vollständig abbilden. Da das Schulbedarfspaket auch weiterhin weitestgehend automatisiert ausgezahlt wird, erfolgt bei der Übersicht zur Inanspruchnahme keine Berücksichtigung.

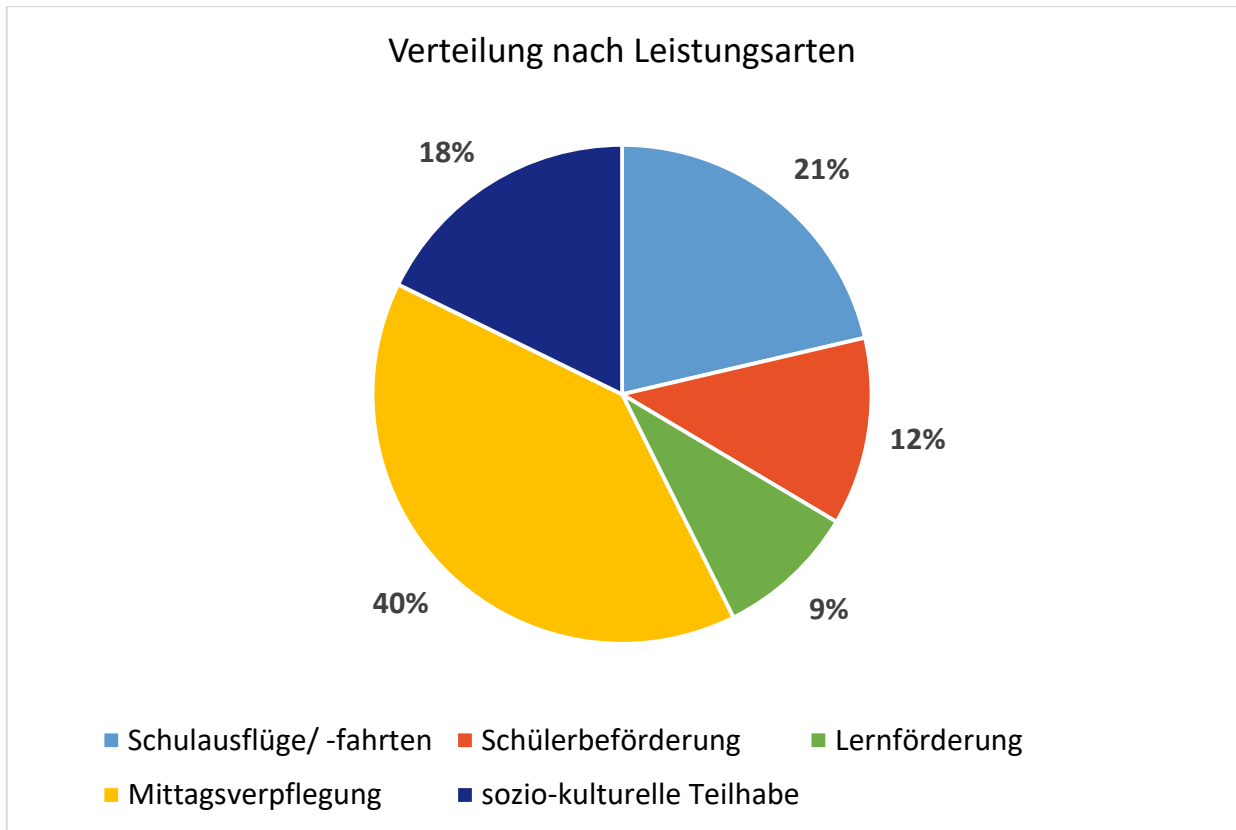




Dieser Auswertung lässt sich eine sinkende Tendenz entnehmen, welche in erster Linie mit den im Jahr 2019 weiter sinkenden BG-Zahlen zu begründen ist.

Die Inanspruchnahme ist insgesamt um 315 gesunken. Dies stellt jedoch nicht die Anzahl der Personen, sondern der in Anspruch genommenen Leistungsarten dar. Jede leistungsberechtigte Person kann mehrere Leistungsarten neben- und auch nacheinander beanspruchen.

Die einzige Leistungsart, welche eine höhere Inanspruchnahme verzeichnet, ist die Leistung für eine mehrtägige Klassenfahrt und Schulausflüge. Hier wurden im Jahr 2019 insgesamt 109 mehr Leistungen beansprucht. Die prozentuale Verteilung der Inanspruchnahme nach Leistungsart ist dem nachfolgenden Diagramm zu entnehmen.

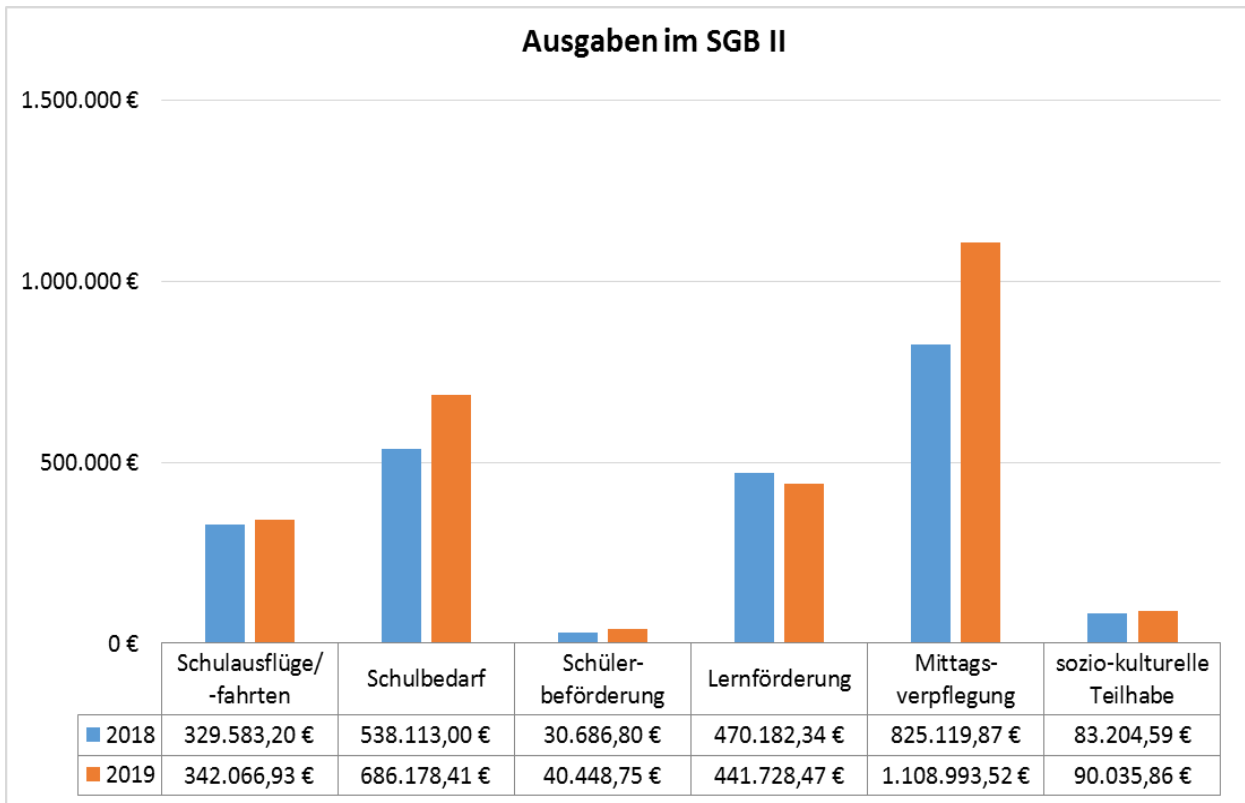


Die Mittagsverpflegung bleibt mit 40 % die am häufigsten abgefragte Leistungsart. Die mehrtägigen Klassenfahrten und Schulausflüge liegen mit nun 21 % an zweiter Stelle, dicht gefolgt von der soziokulturellen Teilhabe mit 18 %. Die Schülerbeförderung verzeichnet einen leicht niedrigeren Anteil von 12 %, die Lernförderung entspricht mit 9 % dem Vorjahreswert.

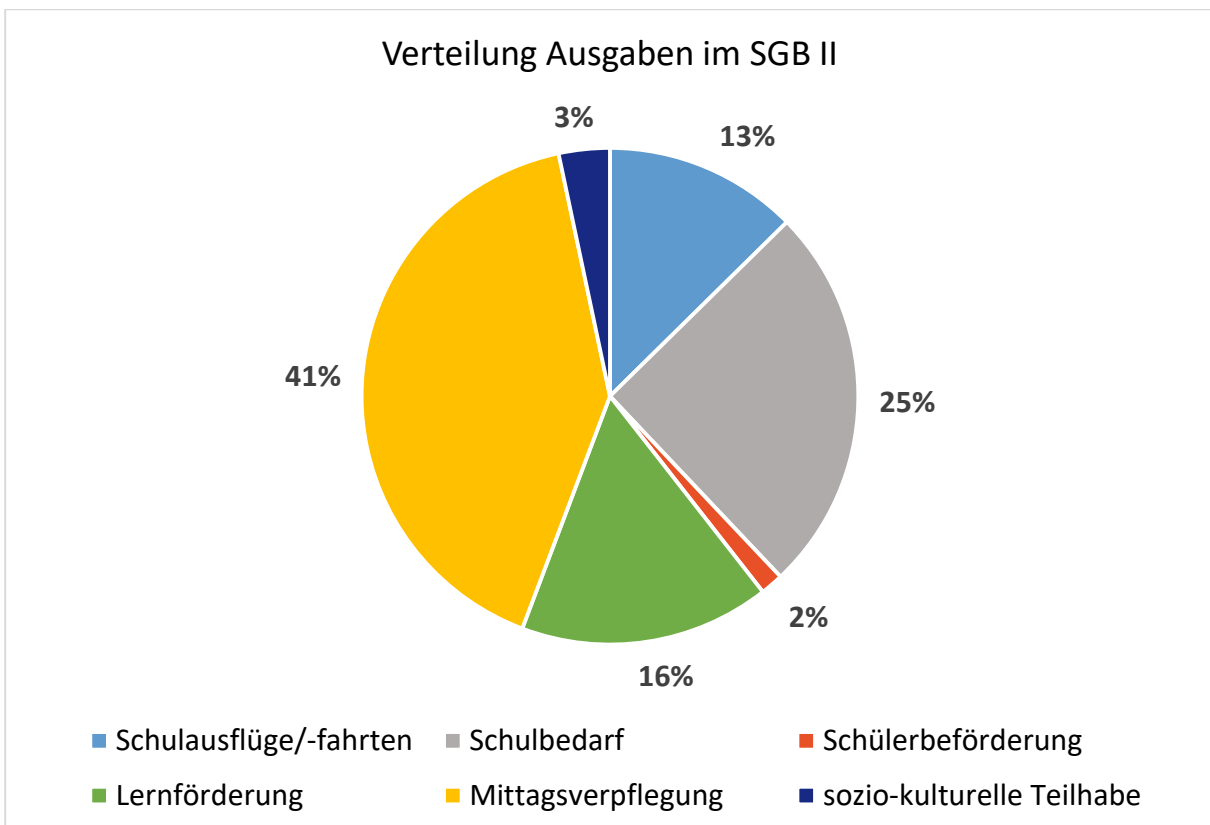
### 5.3 Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe

Basierend auf der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft als Finanzierungsgrundlage für Bildung und Teilhabe beliefen sich die Einnahmen im Jahr 2019 auf insgesamt 2.649.248,72 €. Die Summe teilt sich in Leistungsberechtigte nach dem SGB II und dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) auf.

Die Ausgaben im Bereich SGB II beliefen sich auf 2.709.451,94 €, im Bereich BKGG wurden 490.236,48 €, somit insgesamt 3.199.688,42 € verausgabt.



Im Jobcenter EN ist im Jahr 2019 eine deutliche Erhöhung der Kosten zu verzeichnen. Ursächlich sind hier der Wegfall der Eigenanteile für Mittagsverpflegung und Schülerbeförderung und die Erhöhung des persönlichen Schulbedarfes sowie der Pauschale für die soziokulturelle Teilhabe.



Bei der Verteilung der Ausgaben wird deutlich, dass die Mittagsverpflegung mit 41 % gefolgt vom Schulbedarfspaket mit 25 % die meisten Kosten verursacht.

Die kostenintensive Lernförderung schlägt mit 16 % an den Gesamtkosten zu Buche, die Kosten für Schulausflüge und –fahrten machen 13 % der Ausgaben aus.

Obwohl die soziokulturelle Teilhabe von 18 % der Kinder und Jugendlichen, die einen Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket stellen, in Anspruch genommen wird, macht diese Leistungsart lediglich 3 % der Ausgaben aus.

Die Schülerbeförderung, aufgrund ihrer geringen Leistungshöhe, umfasst lediglich einen Anteil von 2 % an den Gesamtkosten.

## 6 ANLAGEN

### Anlage 1: Bildungszielplanung (FbW) 2019

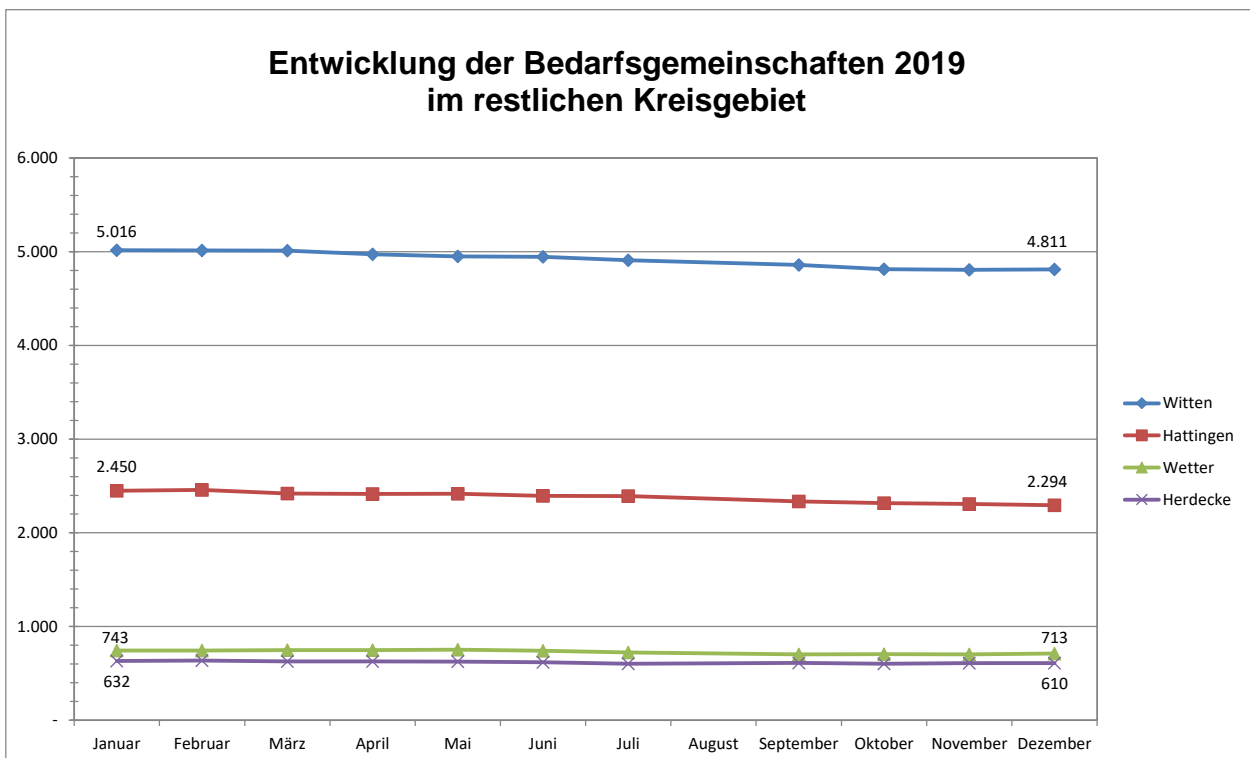
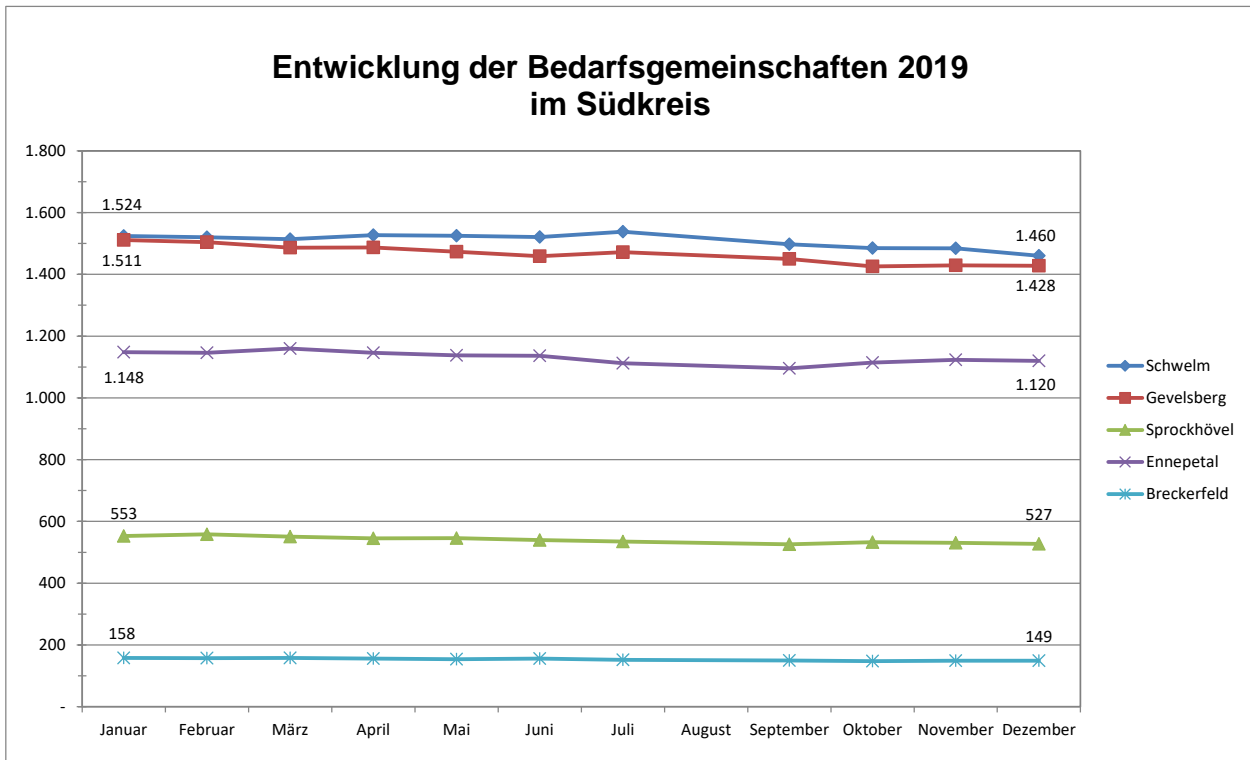
Bildungsziele Fortbildung (nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 81 SGB III)						
	Dauer in Monaten	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
		Anzahl Bildungsgutscheine				
<b>Gewerblich- technisch/ Verkehrswesen</b>						
Fertigungstechnik Metall- und Elektrobereich, Schmiede und Gießereibranche/ Kaltumformtechnik	6	4	4	4	4	16
Lager/Logistik	6	10	7	7	7	31
Lokführer Führerscheinklasse B (Streckenlokführer/in)	10				2	2
Fahrerqualifikation diverse	6	10	5	5	5	25
<b>Kaufm. Qualifizierung</b>						
Modularisierte Fortbildung Finanzbuchhaltung/ Personal	6		6			6
<b>Berufliche Qualifizierung mit Sprachförderung (für Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte)</b>						
div. Qualifizierungen in Bereichen wie Pflege, Lager/Logistik, Metallverarbeitung	6	7	7	7	7	28
<b>Gesundheits- und Pflegebereich</b>						
Betreuungsassistenten/in für Demenzerkrankte	2	4	4	4	4	16
Pflegeassistent/in (+ Betreuungsassistenz)	6		8			8
Inklusions- und OGSbetreuer/in	2	5	5	5	7	22
Einzelförderungen Fortbildung ohne eigene Bildungszielplanung	6	12	12	12	12	48
Sicherheitsfachkraft	6	3	3	3	3	12
		55	61	47	51	214
<b>Bildungsziele Umschulungen</b>						
	Dauer in Monaten	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
		Anzahl Bildungsgutscheine				
Umschulungen ohne eigene Bildungszielplanung	24	10		8		18
Umschulungsbegleitende Hilfen		2	2	2	2	8
Betriebliche Einzelumschulung	24	6		10		16
Modulare Nachqualifizierung zum Berufsabschluss	6	2	2	2	2	8
Vorbereitungslehrgang Externenprüfung	9	1	1	1	1	4
Staatl. Anerkannte/-r Erzieher/in (an Fachschulen)	24			6		6
Familienpflege (für Personen mit persönlichen Verkürzungstatbeständen)	12		7			7
Krankenpflegehilfe	12			3		3
Altenpflegehelfer/in (VZ/TZ)	12	3		3		6
Fachkraft für Altenpflege (Pflegefachfrau/ -mann)	36	2		4		6
		26	12	39	5	82

## Anlage 2: Maßnahmezielplanung (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein) 2019

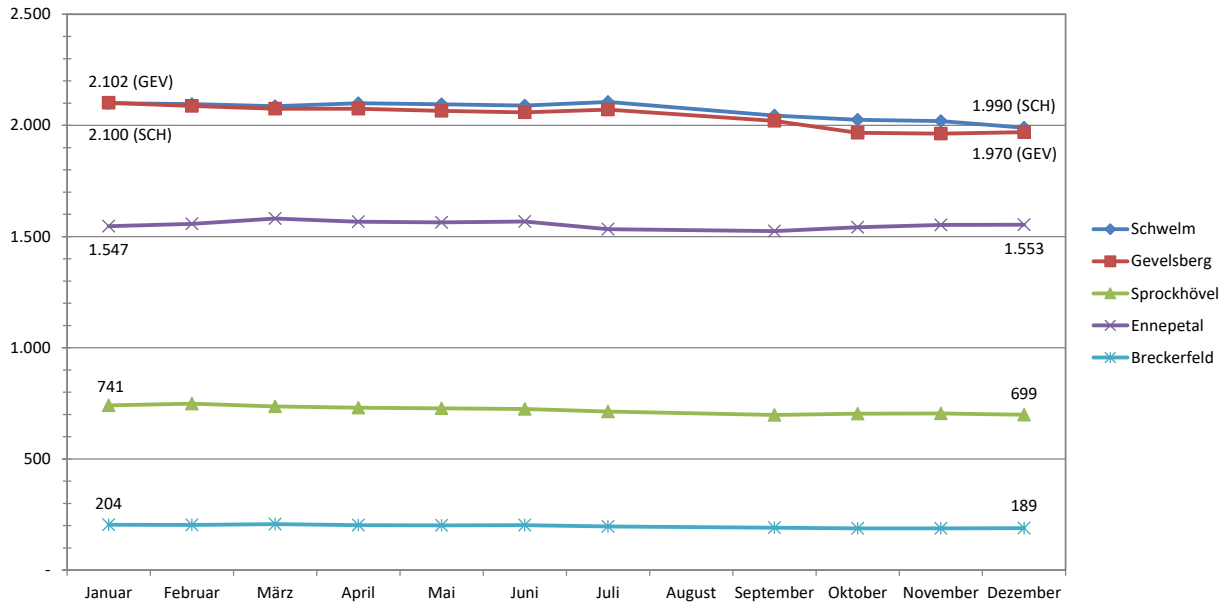
Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III	Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine	
	Dauer der Maßnahmen	Anzahl
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr.1 "Coaching"		42
Coaching Existenzgründer	80 UE	22
Aktivierungscoaching	max. 10 UE	8
Intensivcoaching	max. 20 UE	10
Sozialcoaching Langzeitarbeitslose	max. 30 UE	2
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr.1 "Potenzialanalyse/Kompetenzfeststellung" (max. 8 UE)		2
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr.1 "Bewerbungsunterstützung"		44
Erstellung und Überarbeitung von Bewerbungsunterlagen	6 UE	40
Bewerbungstraining	8-27 UE	2
Stellenrecherche	6 UE	1
Vorstellungsgespräche	6 UE	1
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr.1 "Eignungsfeststellung" (max. 60 UE)		4
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 "Berufsorientierung" (max. 40 UE)		2
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr.1,2,3,4 "Angebote für besondere Zielgruppen: Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte / Schwerbehinderte Menschen / Langzeitleistungsbezieher"		30
Grundbildung und Berufsbezogene Bildung zzgl. berufliche Qualifizierung Metalltechnik für Industrieberufe für Menschen mit Fluchtgeschichte	1370 UE	15
Modulare Qualifizierung und Vorbereitung auf Ausbildungen im Handwerk für Menschen mit Fluchtgeschichte	1120 UE	10
Kompetenzanalyse	5-10 UE	1
Eignungsfeststellung für diverse Berufe	24-120 UE	1
Bewerbertraining, Orientierung und Aktivierung	6-50 UE	3
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr.2 "Kenntnisvermittlung Lagerwirtschaft/Gabelstaplerschein"		26
Kenntnisvermittlung Lager-Logistik <b>mit FS</b>	max. 320 UE	2
Gabelstaplerfahrerausbildung für TN mit Praxiserfahrung	16 UE	4
Gabelstaplerfahrerausbildung für TN ohne Praxiserfahrung	40-52 UE	20
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Verkehrswesen"		8
Weiterbildung gemäß BKrFQG für den gewerblichen Güterverkehr und Personenverkehr (modular)	max. 70 UE	2
Gefahrgutfahrerausbildung Basiskurs	20 UE	1
Gefahrgutfahrerausbildung Aufbaukurs Tank	14 UE	1
Gefahrgutfahrerausbildung Gesamtkurs (Stück- und Schüttgut Basiskurs + Aufbaukurs Tank)	40 UE	2
Ladungssicherung VDI 2700a	40 UE	2
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung EDV / IT" (max. 320 UE)		2
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Kaufmännisch" (max. 320 UE)		2
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Schweißtechnik (Wiederholung von Schweißerprüfungen)"		2
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Gewerblich" (max. 60 UE)		2
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Gesundheitswesen" (max. 220 UE)		2
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1, 2, 3, 4 "Diverse Einzelförderung ohne Maßnahmezielplanung" (max. 320 UE)		4
<b>Gesamtsumme AVGS</b>		<b>172</b>

### Anlage 3: Wesentliche Daten nach kreisangehörigen Städten

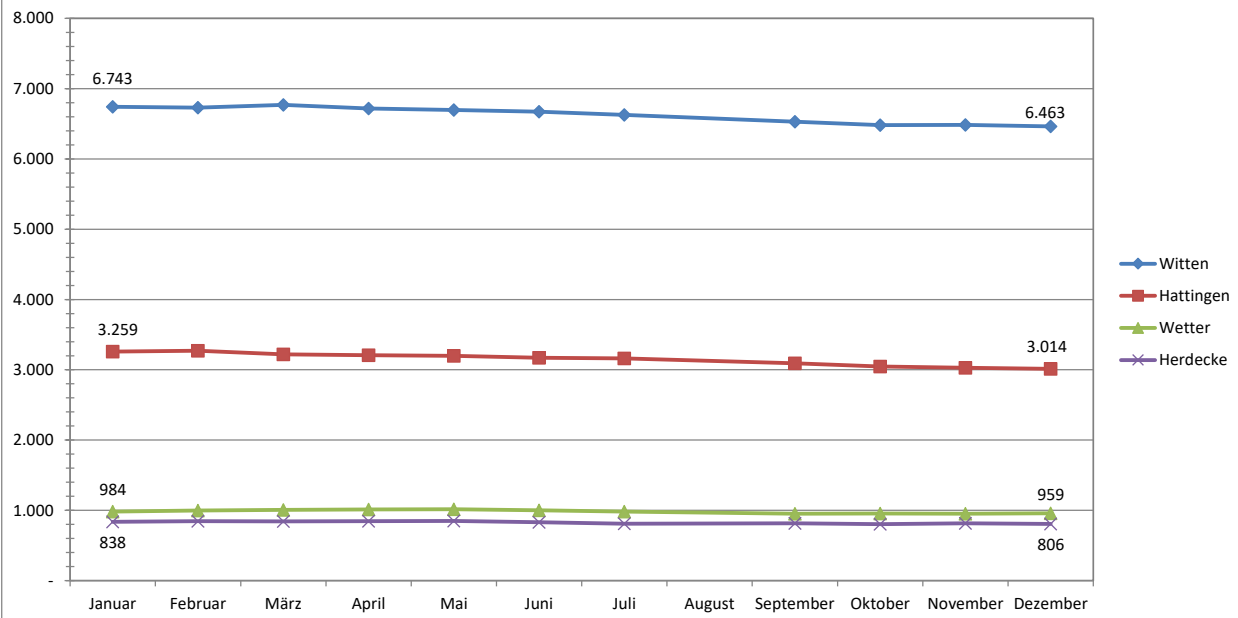
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



### Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2019 im Südkreis

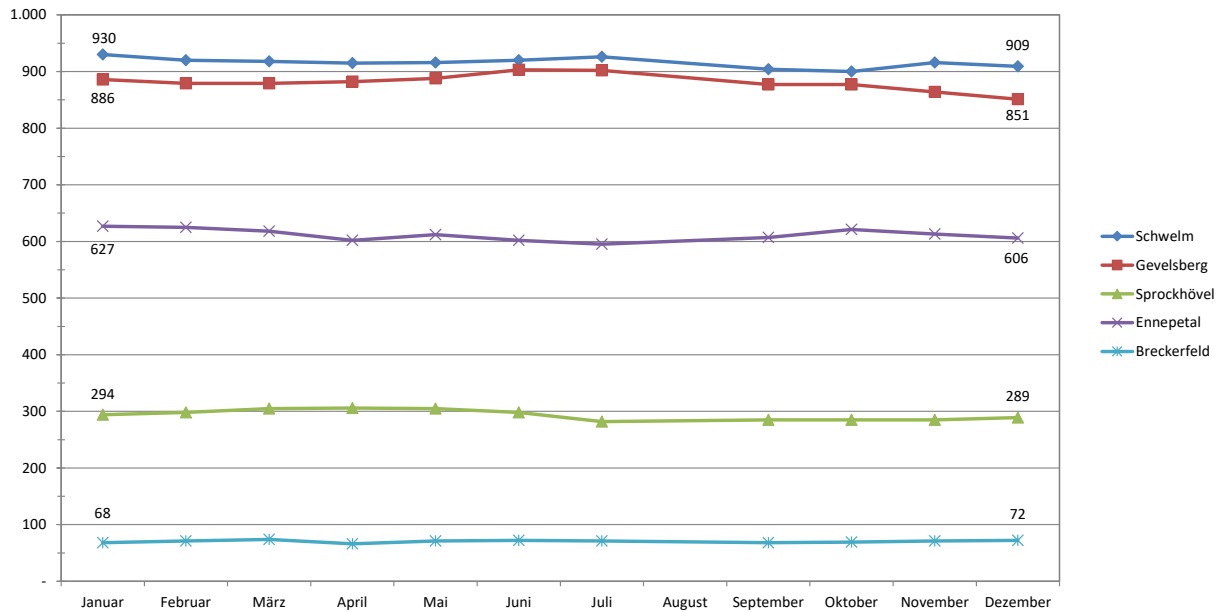


### Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2019 im restlichen Kreisgebiet

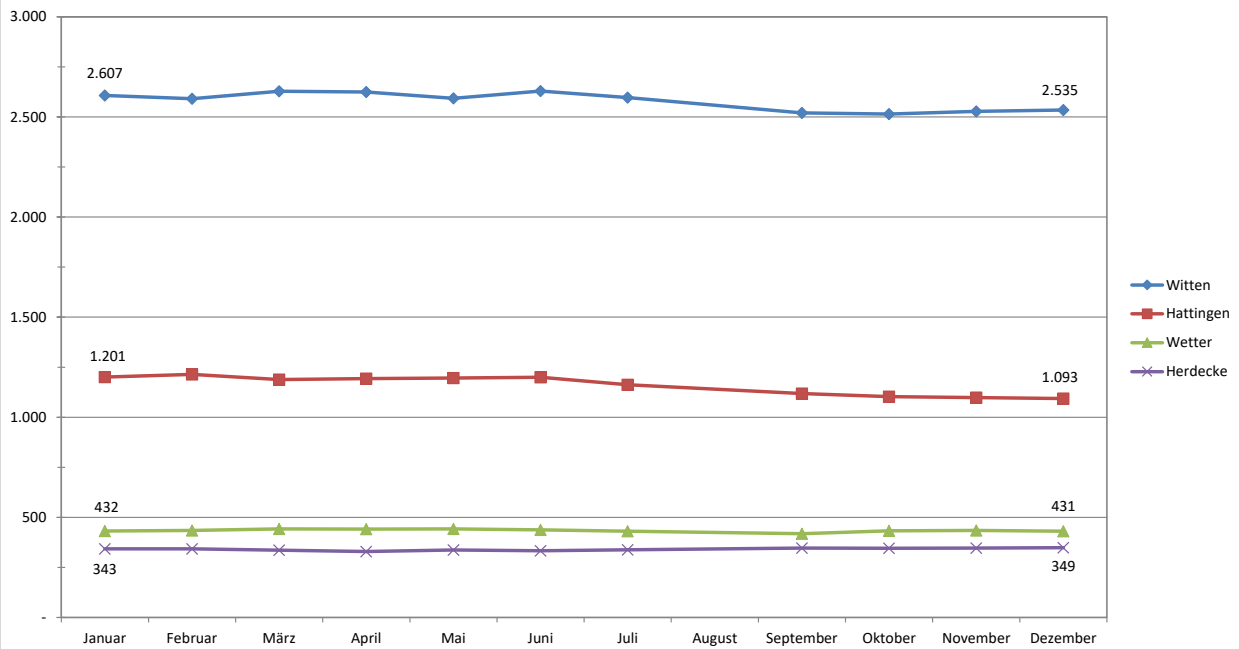




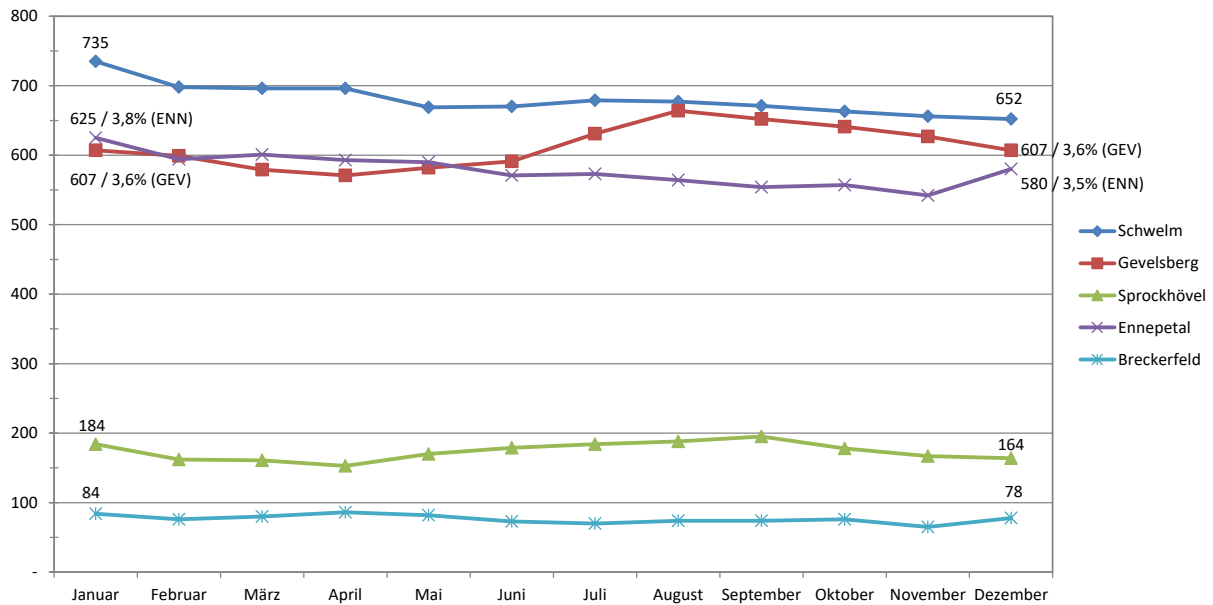
### Entwicklung der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2019 im Südkreis



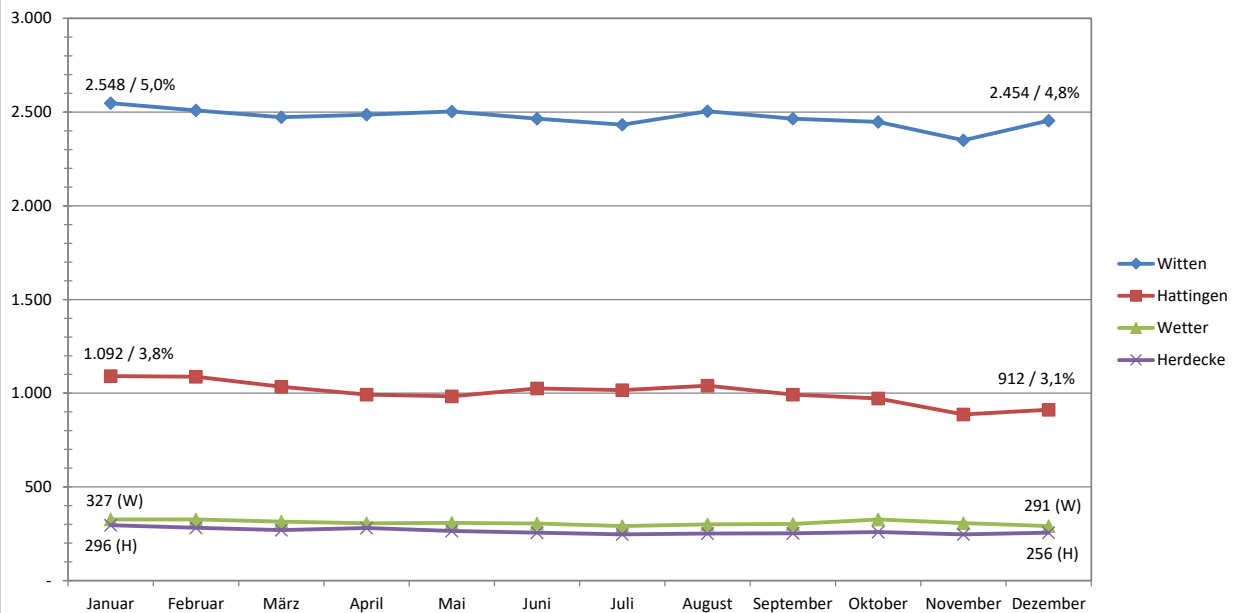
### Entwicklung der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2019 im restlichen Kreisgebiet



### Entwicklung der Arbeitslosen-Zahlen / Arbeitslosenquoten 2019 im Südkreis



### Entwicklung der Arbeitslosen-Zahlen / Arbeitslosenquoten 2019 im restlichen Kreisgebiet

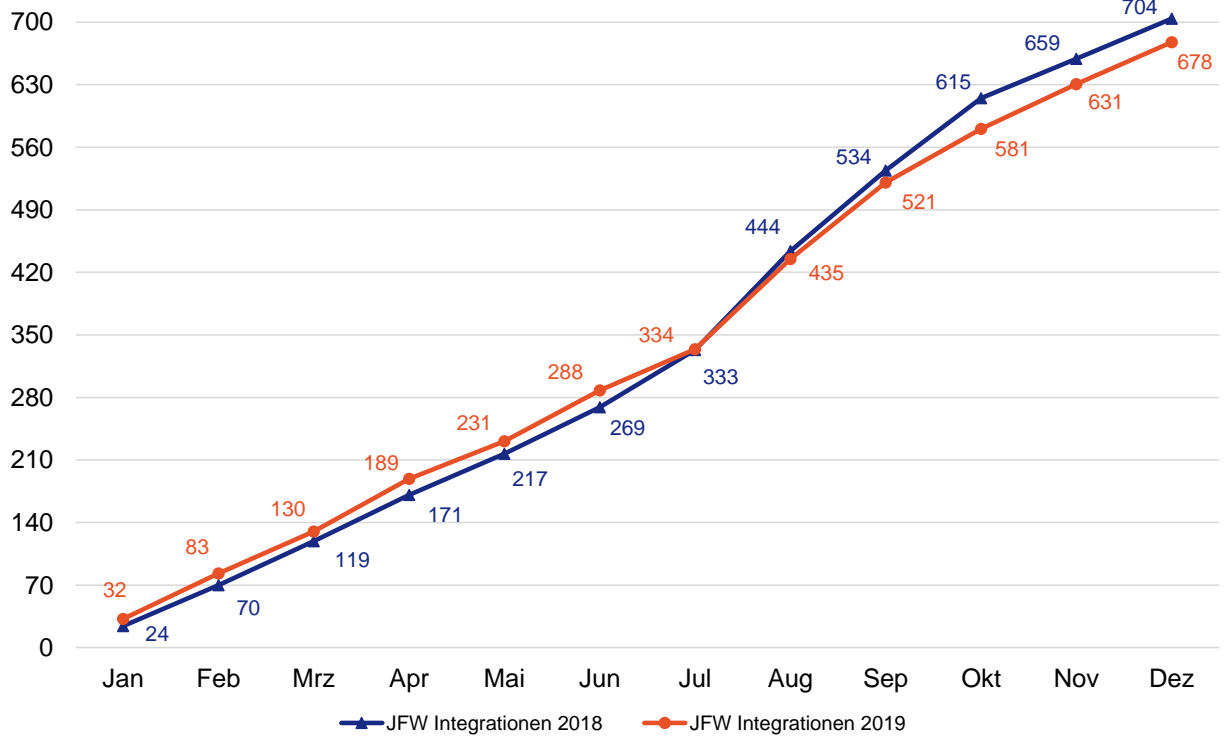


Für Städte mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbsspersonen wird keine SGB II-Arbeitslosenquote ausgewiesen.

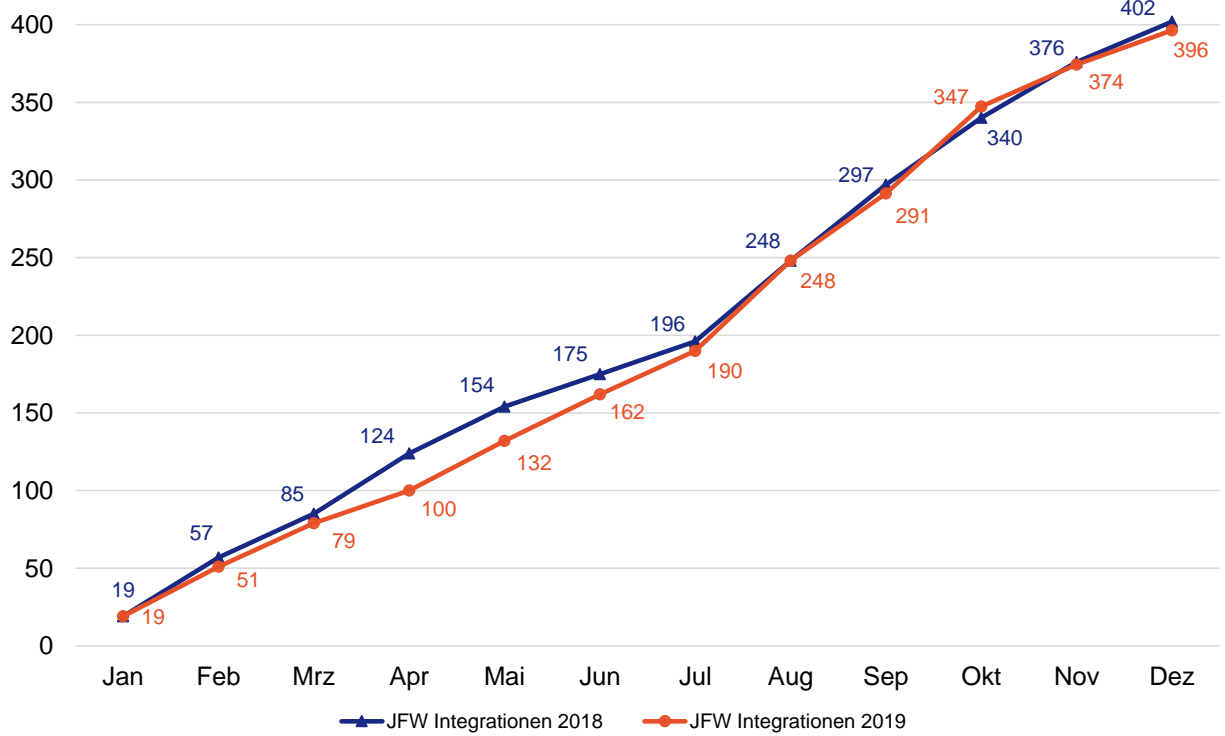
Auf Grundlage der Geschäftsstellenbezirke der Agentur für Arbeit Hagen werden für den Berichtsmonat Dezember 2019 folgende SGB II-Arbeitslosenquoten veröffentlicht:

- Geschäftsstellenbezirk Schwelm (mit den Städten Schwelm / Ennepetal / Breckerfeld / Gevelsberg / Sprockhövel): 3,2%
- Geschäftsstellenbezirk Witten (mit den Städten Witten / Wetter / Herdecke): 3,9%

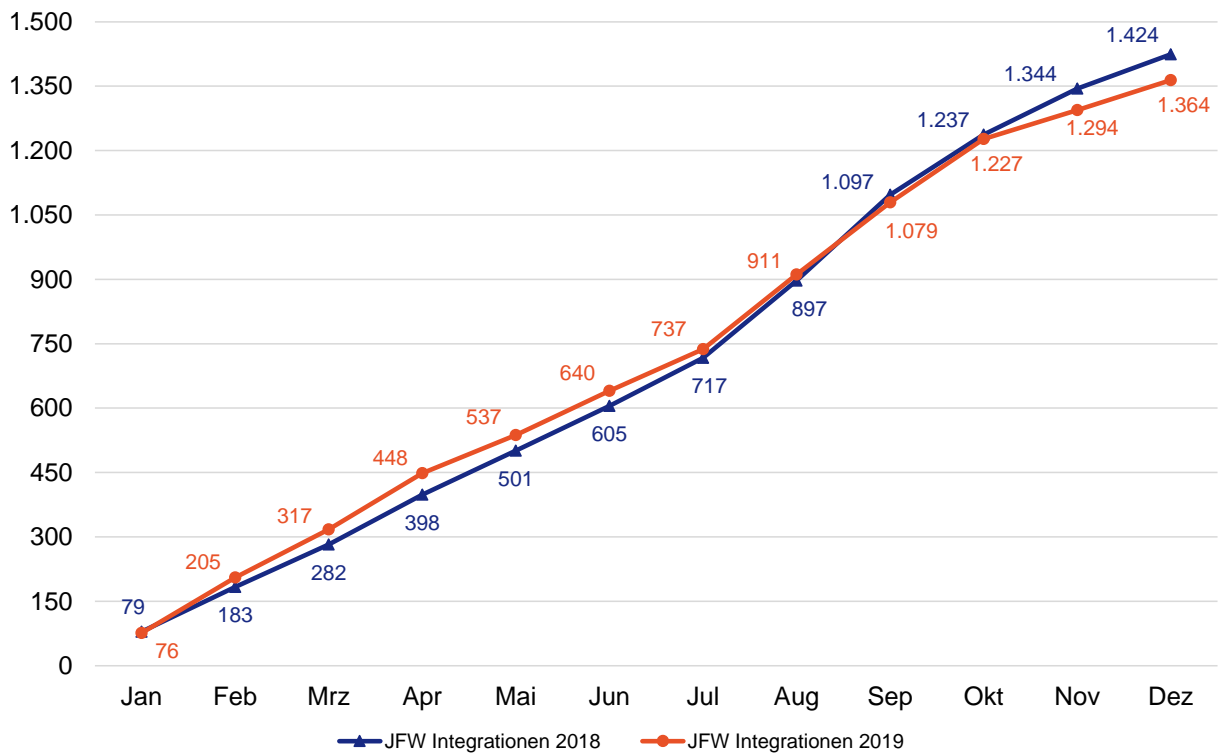
Integrationen Jahresfortschrittwerte 2018 und 2019 - Hattingen



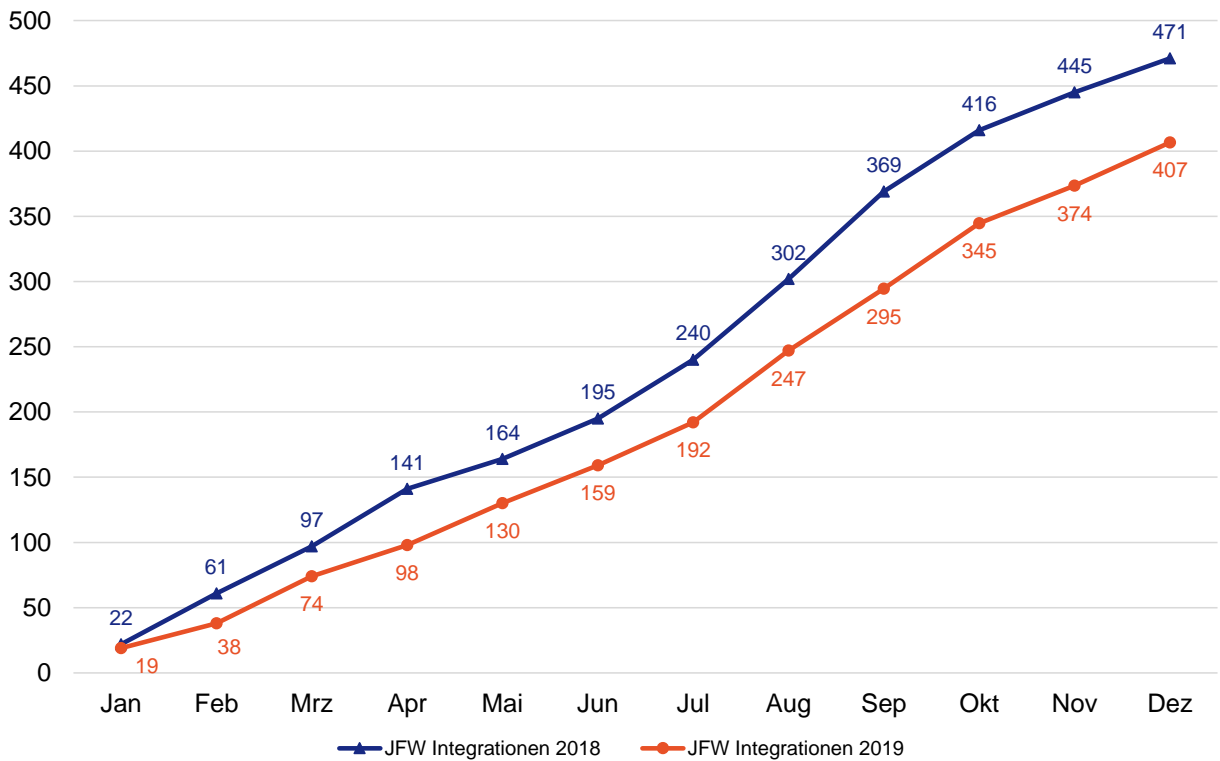
Integrationen Jahresfortschrittwerte 2018 und 2019 - Schwelm



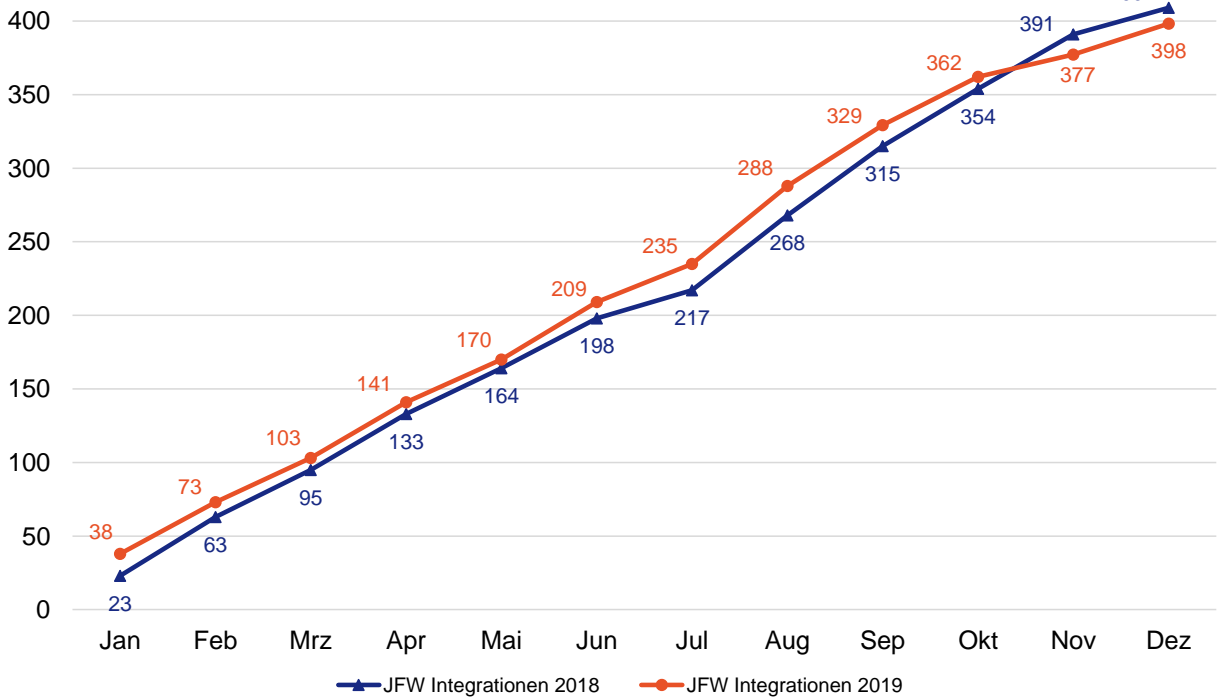
Integrationen Jahresfortschrittswerte 2018 und 2019 - Witten



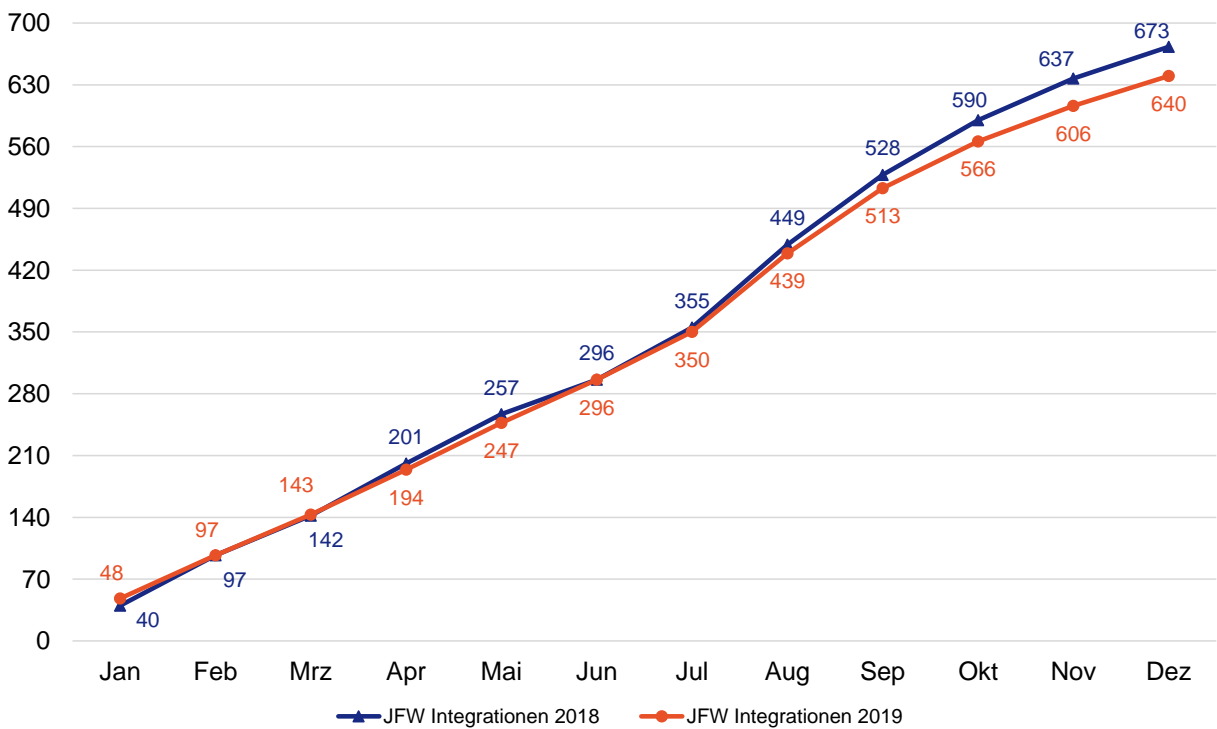
Integrationen Jahresfortschrittswerte 2018 und 2019 - Wetter/Herdecke



Integrationen Jahresfortschrittswerte 2018 und 2019 -  
Ennepetal/Breckerfeld



Integrationen Jahresfortschrittswerte 2018 und 2019 -  
Gevelsberg/Sprockhövel



## Anlage 4: Kennzahlen nach § 48a SGB II (Stand Dezember 2019)

### Kennzahlen nach § 48a SGB II

#### Alle Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

JC Ennepe-Ruhr-Kreis (34702) im Vergleich zu den Trägerbezirken des Landes Nordrhein-Westfalen (Gebietsstand 01.03.2020)

Dezember 2019 (Datenstand: März 2020)



## Anlage 5: Strukturdaten 2019

	Ø 01/2018- 12/2018	Ø 01/2019- 12/2019	Januar 2019	Februar 2019	März 2019	April 2019	Mai 2019	Juni 2019	Juli 2019	August 2019	September 2019	Oktober 2019	November 2019	Dezember 2019
Bedarfsgemeinschaften endgültig / T-3	14.058	13.438	13.735	13.739	13.678	13.624	13.579	13.511	13.439	13.322	13.229	13.143	13.142	13.112
Bedarfsgemeinschaften endgültig / T-3 Änderung zum Vorjahresmonat	-3,60%	-4,41%	-4,24%	-4,03%	-4,18%	-4,32%	-4,06%	-4,42%	-4,82%	-5,01%	-4,84%	-4,87%	-4,08%	-4,05%
erwerbsfähige Leistungsberechtigte endgültig / T-3	18.954	18.155	18.518	18.536	18.525	18.457	18.413	18.319	18.202	17.966	17.867	17.711	17.708	17.643
erwerbsfähige Leistungsberechtigte endgültig / T-3 Änderung zum Vorjahresmonat	-3,32%	-4,22%	-4,25%	-3,94%	-3,95%	-4,21%	-3,77%	-4,03%	-4,70%	-4,94%	-4,36%	-4,55%	-3,89%	-3,99%
nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte endgültig / T-3	7.465	7.285	7.388	7.376	7.388	7.359	7.360	7.395	7.304	7.265	7.144	7.148	7.157	7.135
Arbeitslose EN Gesamt (SGB III und SGB II)	9.928	9.527	9.877	9.730	9.520	9.408	9.378	9.387	9.519	9.732	9.539	9.539	9.238	9.455
Arbeitslose im SGB III	3.293	3.360	3.379	3.396	3.310	3.243	3.225	3.252	3.395	3.470	3.381	3.419	3.390	3.461
Arbeitslose im SGB II	6.634	6.167	6.498	6.334	6.210	6.165	6.153	6.135	6.124	6.262	6.158	6.120	5.848	5.994
- davon Frauen	2.975	2.832	2.951	2.870	2.815	2.822	2.811	2.792	2.812	2.912	2.858	2.855	2.750	2.739
- davon Männer	3.659	3.335	3.547	3.464	3.395	3.343	3.342	3.343	3.312	3.350	3.300	3.265	3.098	3.255
- davon Jugendliche u25	459	395	437	436	406	410	415	385	395	391	363	395	340	368
- davon Ältere (55 und älter)	954	837	914	875	847	842	850	827	815	818	804	833	803	816
Arbeitslosenquote EN-Kreis gesamt *	5,8%	5,5%	5,8%	5,7%	5,5%	5,5%	5,4%	5,4%	5,5%	5,6%	5,5%	5,5%	5,4%	5,5%
- davon Quote SGB III *	1,9%	2,0%	2,0%	2,0%	1,9%	1,9%	1,9%	1,9%	2,0%	2,0%	2,0%	2,0%	2,0%	2,0%
- davon Quote SGB II *	3,9%	3,6%	3,8%	3,7%	3,6%	3,6%	3,6%	3,6%	3,5%	3,6%	3,6%	3,5%	3,4%	3,5%
Erwerbstätige ALG II-Bezieher ("Ergänzer")	4.864	4.577	4.680	4.656	4.659	4.682	4.633	4.626	4.558	n.e.**	4.511	4.462	4.468	4.412
Beschäftigungsaufnahmen (T-3) i.S.d. § 48a SGB II	340	324	232	315	299	324	277	307	284	530	460**	400	228	227
Eintritte in geringfügige Beschäftigung (T-3) i.S.d. § 48a SGB II	136	121	114	116	128	128	113	139	136	106	120**	133	122	93
Aktivierungsquote (ELB-orientiert)	10,8%	11,9%	9,8%	10,6%	11,0%	11,6%	12,0%	12,4%	12,3%	n.e.**	12,3%	12,3%	13,7%	12,5%
Aktivierungsquote u25 (ELB-orientiert)	9,4%	10,0%	8,8%	9,6%	9,6%	9,9%	10,3%	10,5%	9,8%	n.e.**	9,6%	10,1%	10,9%	11,0%
Sanktionsquote (ELB)	2,9%	2,8%	2,8%	2,7%	2,7%	3,0%	3,1%	3,1%	2,7%	n.e.**	3,0%	3,0%	2,9%	2,3%
Zugang an Widersprüchen	133	121	122	107	149	130	101	123	132	120	108	136	113	110
Bestand an Widersprüchen	578	420	522	473	451	428	403	393	404	392	367	400	400	409
Zugang an Klagen	28	25	51	32	34	17	22	10	9	36	20	20	22	22
Bestand an Klagen	449	469	496	502	500	488	487	463	447	452	451	451	440	449

\* bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

\*\* nicht erhebbar / kein offizieller Wert aufgrund eines Datenausfalls im November 2019







© Jobcenter EN

Zentrale Steuerung  
und Eingliederung

Nordstraße 21  
58332 Schwelm  
Tel.: 02336 4448 101  
Fax.: 02336 4448 150  
E-Mail: [info@jobcenter-en.de](mailto:info@jobcenter-en.de)



[www.jobcenter-en.de](http://www.jobcenter-en.de)